

V. Die Finanzierung der Parteiarbeit

1. Sektionen und Ortsgruppen

Im Folgenden soll die qualitative und quantitative Entwicklung der Finanzierungsstrukturen der NSDAP-Stadtteilorganisationen, aufgeteilt nach den verschiedenen Einkommensquellen, erläutert werden. Die Sektionen (später die Ortsgruppen) führten faktisch zwei Kassen. In der ersten wurden sämtliche Posten verbucht, die an die Reichsleitung abgeführt werden mußten: die Aufnahmegebühren, die bei Parteieintritt zu zahlenden Werbebeiträge, die gesamten Mitgliederbeiträge und bestimmte Sonderspenden.¹ Erst nach dem Übergang der Münchner NSDAP-Leitung an den neuen Gauleiter Wagner im Herbst 1929 konnten die Ortsgruppen auch auf bestimmte Anteile an diesen Geldern zurückgreifen. Die zweite Kasse verzeichnete alle übrigen Einnahmen, die zur alleinigen Verfügung der Sektion standen:² die Erträge aus Sammlungen und Spenden, aus Eintrittsgeldern bei öffentlichen Veranstaltungen sowie aus dem Verkauf von Propagandamaterialien. Der unentgeltliche Propagandaeinsatz der Mitgliedschaft oder der SA, beispielsweise bei Plakatierungen, sparte zwar erhebliche Kosten, ist jedoch nicht im eigentlichen Sinne als Finanzierungsmethode zu werten. Daher soll diese Praxis hier auch nicht besprochen werden.

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Die Parteisatzungen und die Anweisungen des Reichsschatzmeisters Schwarz verpflichteten³ die Sektionen, wie schon in den Jahren bis zum „Hitlerputsch“ 1923,⁴ so auch von 1925 bis 1929, zur monatlichen Ablieferung der bei ihnen eingezahlten Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Werbebeiträge sowie bestimmter Spenden⁵ an die Reichsleitung. Eine Initiative des Schwabinger Sektionsführers

¹ Vgl. IfZ, „Protokollheft“, S. 92: Kassenberichte der Sektion Schwabing für 1925, 1928 und 1929. Der Kassenbericht der Sektion Sendling für 1926 bestätigt dieses Bild: „Rechnenschaftsbericht über die Sektionskasse Sendling“, gezeichnet vom Sektionskassier vom 1. 1. 1927: StA, NSDAP 496.

² So wurden in der Sektion Schwabing drei Kassenbücher geführt: vgl. IfZ, MA 1221: Ein „Hauptkassenbuch für die Mitgliedsbeiträge“ und andere Posten, die an die RL abzuführen waren [im Folgenden: HKB], ein „Sektionskasse-Tagebuch“ [im Folgenden: SKTB] und ein „Kassenhauptbuch“ für die Umsätze der Sektion [im Folgenden: KHB].

³ IfZ, MA 738: RSM Schwarz an die Sektionskassiere, o. D.; Datierung vermutlich März 1925 nach der Lage im Mikrofilm, dem Stil und der äußeren Form des Dokumentes. Vgl. HRS I, Dok. 4, S. 7–9: „Grundsätzliche Richtlinien für die Neuaufstellung der NSDAP“ vom 26. 2. 1925. HRS I, Dok. 64, S. 147 ff.: „Satzungen der NSDAP“ vom 21. 8. 1925: § 6 „Organisation des Vereins“. HRS I, Dok. 146, S. 461 ff.: „Satzungen der NSDAP/NSDAV e.V.“ vom 22. 5. 1926: § 5 „Generalversammlungen“.

⁴ Tyrell, Führer befehl, Dok. 9, S. 31 ff.: Satzung der NSDAP vom 29. 7. 1921.

⁵ Hierunter wurden sowohl Einzelspenden als auch Sammlungen für Sonderumlagen und

Woltereck im Mai 1925, den Münchner Sektionen wenigstens einen Anteil von 5 Pf. pro Mitgliedsbeitrag zu sichern, scheiterte. Schwarz und auch Hitler selbst lehnten das Ansinnen mit der Begründung ab, daß die Reichsleitung gerade auf die Münchner Beiträge dringend angewiesen sei.⁶ Durch das Fehlen der Beitragsanteile, wie sie üblicherweise selbständigen Ortsgruppen, die in keinen Gauverband eingeordnet waren, zustanden, war den Münchner Sektionen eine wichtige finanzielle Stütze entzogen. Grundsätzlich zahlte jedes Mitglied der NSDAP einen monatlichen Beitrag, der sich durch die gleichzeitige Mitgliedschaft in SA, SS, HJ und bestimmten anderen Parteiorganisationen oder auch durch Arbeitslosigkeit verringerte.⁷ Nur einige wenige Parteiorganisationen verlangten darüber hinaus noch eigene Gebühren.⁸ Von den Mitgliederbeiträgen gingen jeweils bestimmte Anteile an die Reichsleitung, die Gauleitung (in deren Gebiet die Beiträge erhoben wurden) und an die selbständigen Ortsgruppen bzw. Ortsgruppen, die in Gauverbände eingegliedert waren. Ohne die genannte Sonderregelung hätte München als selbständiger NSDAP-Ortsgruppe 1925 und 1926 25 Pf. des damaligen monatlichen Mitgliedsbeitrages von 50 Pf. bzw. 60 Pf. zugestanden, zwischen Herbst 1927 und Herbst 1928 40 Pf. von 80 Pf. Wenn ein Mitglied einen höheren Betrag als diesen Mindestbeitrag einzahlte, kam die Differenz der Ortsgruppe zugute. Ab 1. Oktober 1928, nachdem im Zuge der NSDAP-Organisationsreform⁹ die Anteile für alle Ortsgruppen (selbständige und unselbständige) im Reich einheitlich geregelt worden waren, hätte der Münchner Anteil erneut 25 Pf. von 80 Pf. betragen. Erst im Herbst 1932 wurde im Zuge einer Beitragserhöhung der Ortsgruppenanteil gesteigert. Er betrug jetzt 60 Pf. von dem im Gaugebiet München-

Spendenforderungen der RL verstanden. Vgl. die Einnahmen und Ausgaben im Schwabinger KHB.

⁶ StA, NSDAP 496: Woltereck an HGS vom 23. 5. 1925; vgl. die hs. Randvermerke des RSM Schwarz.

⁷ Vgl. Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge). Zur Regelung der Beitrittsmodalitäten von SA und SS vgl. Longeric, Braune Bataillone, S. 56f., und HRS II/1, Dok. 135, S. 326: „GRUSA II. Grundsätzliche Anordnung der SA“ vom 31. 5. 1927 sowie Dok. 139 (S. 335f.): „GRUSA III. Grundsätzliche Anordnung der SA“ vom 3. 6. 1927.

⁸ Vgl. einige Beispiele: BA, Berlin, Slg Schumacher 230: Rschr. Elsbeth Zander „An die Mitglieder des DFO“ vom 20. 1. 1929 sowie VB 20 (24. 1. 1929), „An alle Mitglieder des DFO“: Ein Mitglied der DFO zahlte 1928–1931 im Monat 50 Pf. StA, PDM 6827: Rschr. GL München-Oberbayern vom 25. 2. 1932, Abschrift: Die NS-Frauenschaften verlangten 1932 im Gau 20 Pf monatlich. VB 249 (19./20. 10. 1930), „Bekanntmachung“: Der NS-Juristenbund erhob seit Ende 1929 einen Jahresbeitrag von fünf RM. StA, PDM 6873: Beitrittsformular der KGWK, o. D. (vermutlich. 1931): Ein Mitglied bezahlte jährlich mindestens 15 RM. StA, PDM 6948: Satzungen des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, o. D.: Der Jahresbeitrag des Ärztebundes betrug 1930 fünf RM. StA, NSDAP 992: Muster eines für 1931 erstellten Schreibens des NSLB Gau München-Oberbayern „Lieber deutscher Volksgenosse“ mit der Unterschrift des Leiters der Münchner Ortsgruppe, Bauer; dem Schreiben zufolge hatte ein erwerbstätiger Lehrer bzw. Pensionist monatlich 2,30 RM Beitrag zu zahlen.

⁹ Durch die Organisationsreform, die im Gefolge der Führertagung in München vom 1.–2. 9. 1928 beschlossen worden war, existierten im Reich ausschließlich Gaue, denen die Ortsgruppen jeweils untergeordnet waren: VB 206 (5. 9. 1928), „Die organisatorischen Ergebnisse der Führertagung“.

Oberbayern gültigen (nichtermäßigten) Regelbeitrag in Höhe von 1,20 RM.¹⁰ Seit Ende Oktober 1929, nachdem die Münchner Sektionen zu Ortsgruppen ernannt worden waren, galt auch in München der innerhalb der NSDAP übliche Verteilerschlüssel für die Mitgliederbeiträge. Dadurch verbesserten sich die Finanzen der Münchner NSDAP erheblich. Rein theoretisch standen dieser nun 1930 ca. 10500 RM und 1932 ca. 72000 RM zusätzlich zur Verfügung.¹¹ Vermutlich motivierte dies die Ortsgruppen, die Mitgliedsbeiträge energischer einzutreiben. Seit 1930 durften diese auch die Werbebeiträge einbehalten.¹² Von ihrem ebenfalls seit 1930 verbrieften Recht, in Eigenregie die Beiträge zu erhöhen,¹³ haben die Münchner Ortsgruppen anscheinend keinen Gebrauch gemacht; hierfür findet sich jedenfalls in den überlieferten Unterlagen kein Beleg. Mit Jahresbeginn 1932 erhielten sie schließlich erstmals einen Anteil von 50 Pf an dem Aufnahmebeitrag von 3 RM. Auch an Sonderumlagen wurden die Münchner Stadtteilorganisationen in diesem Jahr erstmals beteiligt. Von den zwei Umlagen der Gauleitung während des Reichspräsidentenwahlkampfes 1932, die von den Mitgliedern jeweils 2 RM forderten, und ebenso von der Gau-Sonderumlage des Spätherbstes 1932 in Höhe von 3 RM pro Mitglied erhielten die Ortsgruppen jeweils die Hälfte.¹⁴ Allerdings ließen das Desinteresse und die nachlassende Opferbereitschaft der Mitglieder nur einen Bruchteil der geforderten Gelder zusammenkommen.¹⁵ Noch von der im September 1927 erhobenen Sonderumlage der Reichsleitung in Höhe von zwei Mark, die eigentlich den Ortsgruppen im Reich zugute kam und deren ständige Zahlungsschwierigkeiten und Schulden bei der Reichsleitung lindern sollte,¹⁶ hatte München nichts erhalten.¹⁷

Eine Reihe von Faktoren schmälerte die tatsächlichen Erträge der Münchner Ortsgruppen aus den Mitgliederbeiträgen. Zum einen war die Zahlungsmoral der Parteiangehörigen stets relativ niedrig und nahm wie geschildert, schon 1927/1928 und erneut 1932 ein dramatisches Ausmaß an.¹⁸ Zum anderen gerieten verschie-

¹⁰ Vgl. Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge).

¹¹ Dies gilt, wenn man davon ausgeht, daß 1930 geschätzt 3500 und 1932 geschätzt 10000 Mitglieder ihre Beiträge vollständig bezahlten. Zu den Mitgliederzahlen: Kapitel IV.5.

¹² IfZ, Db 23.10: RSM an sämtliche NSDAP-Gauleitungen vom 26. 5. 1930: Die RL verzichtete künftig auf die Abführung der ihr nach § 5 der Parteisatzungen vom 22. 5. 1926 zustehenden Werbebeiträge.

¹³ IfZ, MA 738: „Dienstanweisung für Ortsgruppen und Stützpunkte der NSDAP im Gau München-Oberbayern“ für 1930; Ziffer V. „Mitgliederbeitrag“.

¹⁴ IfZ, MA 1216: GGF an die Ortsgruppe Ottobrunn vom 31. 3. 1932. Vgl. auch ebenda: GGF Nippold an alle Ogf und Bzf des Gau München-Oberbayern vom 17. 3. 1932. IfZ, MA 1216: GSM an alle Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktleiter vom 28. 10. 1932; diesem Schreiben war entsprechend der Zahl der Mitglieder des Adressaten ein Begleitschreiben Wagners beigelegt. Vgl. IfZ, MA 1216: Original dieses Rschr. Wagners.

¹⁵ Vgl. Kapitel V., Anm. 98.

¹⁶ IfZ, Fa 104/2: RL an alle Gaue und selbständige Ortsgruppen vom 1. 9. 1927: Selbständige Ortsgruppen erhielten 1 RM, solche im Gauverband sowie Gauleitungen je 50 Pf von jeder eingezahlten Umlage.

¹⁷ In sämtlichen Kassenbüchern der Sektion Schwabing und ebenso im gesamten gesichteten Material der Ortsgruppe München 1925–1929 läßt sich kein Hinweis auf eine derartige Einnahme finden.

¹⁸ Vgl. Kapitel III.5. und IV.5.

dene Sonderregelungen den Münchner Ortsgruppen zum Nachteil. Grundsätzlich mußte eine NS-Ortsgruppe zuallererst die festgelegten Gau- und Reichsleistungsanteile von den Mitgliederbeiträgen abführen. Falls die Beitragsleistungen den Mindestbeitrag überstiegen, begünstigte diese Regelung die Ortsgruppen; der gegenteilige Fall konnte zu Verlusten führen. Überdies mußten sie mit der Gauleitung die Beiträge entsprechend ihrer Mitgliederzahl abrechnen und nicht entsprechend der tatsächlich eingegangenen Gelder. Diese Regelung hatte die Reichsleitung – vermutlich als Reaktion auf die nachlässige und 1927 besonders rückläufige Zahlungsmoral der Parteimitgliedschaft – bereits im Herbst 1927 für sämtliche Ortsgruppen im Reich eingeführt.¹⁹ Dies zwang die Münchner Ortsgruppen, die Beitragseintreibung mit allen Mitteln zu intensivieren,²⁰ da die rigorose Kassenverwaltung des NSDAP-Gaues München-Oberbayern insbesondere in den dreißiger Jahren keine Ausnahme zuließ.²¹ Hierbei konnten den Ortsgruppen erhebliche Defizite entstehen. Gegen Jahresende 1929 benutzte die Ortsgruppe Schwabing deshalb sogar vorübergehend die von ihrem Kassenwart verwalteten Erträge einer Sonderumlage der Reichsleitung, um die Beitragsschulden aus zwei Abrechnungsmonaten zu begleichen,²² und konnte diese dennoch erst Mitte Januar vollständig abtragen.²³ Es bleibt fraglich, ob die Regelung der Gauleitung vor und nach 1929 tatsächlich mit voller Konsequenz befolgt wurde. Um von den hunderten von Mitgliedern, die über den gesamten Stadtbezirk verstreut wohnten, jeden Monat sämtliche Beiträge einzutreiben – die einzige effektive Methode stellte oft ein Hausbesuch dar –, hätte es eines hohen Aufwandes bedurft. Den Kassenbüchern der Sektion Schwabing ist bis 1929 kein Hinweis zu entnehmen, daß über die Summe der einkassierten Beiträge hinaus weitere Gelder an die Reichsleitung überwiesen worden waren, um die noch ausstehenden Beitragszahlungen auszugleichen.²⁴ Die genaue Einhaltung dieser Anordnungen des Reichsschatzmeisters hätte bei den Münchner Sektionen, die ja verpflichtet waren, jeweils die Beiträge in voller Höhe an die Reichsleitung abzuliefern, zum finanziellen Kollaps geführt – vor dem Hintergrund der seit 1927 gravierend zurückgehenden Sektionseinnahmen. Es ist denkbar, daß der Münchner Partei aus diesem Grund bis 1929 eine Ausnahmeregelung gewährt wurde, die sich allerdings in den überlieferten Quellen nicht niedergeschlagen hat.

Einen für die Ortsgruppen ähnlich ungünstigen Effekt hatte die Neuregelung der Mitgliederbeiträge durch die Verfügung des Reichsschatzmeisters vom Sep-

¹⁹ IfZ, Fa 104/2: Rschr. der RL an alle Gaue und selbständige Ortsgruppen vom 1. 9. 1927.

²⁰ Allerdings schätzte die Münchner Polizei noch im Sommer 1929, daß insgesamt höchstens 60 Prozent der Parteimitglieder im Reich regelmäßig ihre Beiträge zahlten: StA, Lagebericht 82 (14. 8. 1929), S. 8.

²¹ Vgl. IfZ, MA 738: GSM an die Ortsgruppe Ramersdorf vom 11. 5. 1931. Vgl. auch IfZ, MA 1216: GL, Abteilung Kartei an die Ögf des Gaues München-Oberbayern vom 18. 3. 1932.

²² IfZ, MA 1221: Kassenbericht der Ortsgruppe Schwabing für 1929; vgl. besonders die Bemerkung des Kassenwartes der Ortsgruppe am Schluß des Berichtes.

²³ IfZ, MA 738: Hs. Quittung vom 13. 1. 1930 der Gaugeschäftsstelle NSDAP „Groß-München“: „M [RM] 268,95 Restzahlung Beiträge Dezember [1929] erhalten zu haben bestätigt.“

²⁴ Vgl. dazu KHB und HKB.

tember 1932. Nun hatten Mitglieder der SA, SS und der „NS-Jugendorganisation“²⁵ nur mehr einen ermäßigten Beitrag von 60 Pf., zuzüglich der SA-Zulage von 20 Pf., zu zahlen. Nachdem jede Ortsgruppe jedoch verpflichtet war, neben der SA-Zulage die gleichbleibenden Gau- und Reichsleitungs-Anteile (40 Pf. + 30 Pf.) in voller Höhe abzuführen,²⁶ sah sie sich gezwungen, bei jedem SA-Mitglied 10 Pf. beizusteuern. Für die Münchner NSDAP, unter deren rund 5000 Mitgliedern sich im September 1931 mindestens 2000 SA-Männer befanden,²⁷ war dies höchst ungünstig, hatten die Ortsgruppen doch bereits durch den ermäßigten Erwerbslosen-Beitrag Mindereinnahmen hinzunehmen.²⁸ Ersten Protesten entgegenete der Reichsschatzmeister Schwarz mit dem Hinweis auf die angeblich vielfältigen zusätzlichen Finanzquellen der Ortsgruppen. Schließlich entschloß er sich doch zur Nachbesserung. Ab dem 1. November 1932 forderte die Beitragsregelung von SA- und SS-Mitgliedern sowie „zivilen“ erwerbslosen Parteimitgliedern jeweils monatlich 1 RM. Nur erwerbslose SA-, SS- und HJ-Mitglieder zahlten den Betrag von 80 Pf, zu dem die Ortsgruppe praktisch 10 Pf zuschießen mußte.²⁹ Die Gauleitung entschloß sich demgegenüber zu einer eigenen Regelung, um das ursprüngliche Ziel des Reichsschatzmeisters, die finanzielle Entlastung der SA-Mitgliedschaft, zu erreichen. Die Ortsgruppen hatten im Fall von SA-Mitgliedern, die zukünftig insgesamt 85 Pf. zahlten, grundsätzlich 5 Pf. beizusteuern. Gleichzeitig wurde jedoch der Beitrag für die erwerbslosen Parteimitglieder um 5 Pf auf 1,45 RM erhöht.³⁰

Sammlungen und Spenden

Die regelmäßigen Sammlungen, die im Rahmen der wöchentlichen geschlossenen Mitgliederversammlungen unter ausdrücklicher Erlaubnis der Parteileitung durchgeführt wurden, waren für die Münchner Sektionen bis 1929 die wichtigste Einnahmequelle.³¹ Manche Sektion stellte zu dem Zweck eine Art „Opferstock“ an den Saaleingang.³² Daneben wurde immer wieder auf den öffentlichen Sprech-

²⁵ Während des reichsweiten SA-Verbotes vom 13. 4. bis 17. 6. 1932, das auch die der SA unterstellten Organisationen betraf, war ersatzweise die „NS-Jugendorganisation“ gegründet worden: HStA, Reichsstatthalter 451: „15 Jahre Gebiet Hochland der Hitlerjugend“, S. 4.

²⁶ Anhang 3., (Mitgliedsbeiträge), Anm. 26.

²⁷ StA, PDM 6827: Vierteljahrsbericht IV/31 der SA-Gruppe Hochland vom 14. 1. 1932. IfZ, MA 738: Rschr. GGF Nippold an alle Ofg und Bzf München-Stadt vom 19. 9. 1931.

²⁸ Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge).

²⁹ IfZ, Db 23.10: Rschr. Schwarz an sämtliche Gauleitungen der NSDAP vom 25. 9. 1932 und 1. 10. 1932.

³⁰ Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge).

³¹ IfZ, MA 738: RSM Schwarz an die Sektionskassierer vom März 1925 (Kapitel V., Anm. 3): „Die Sektionen wollen auch künftighin so wie bisher besorgt sein, Mittel zur Deckung der nicht allzu reichlich bemessenen Sektions-Bedürfnisse durch Opferstock-Sammlungen etc. aufzubringen“.

³² Die Sektion Schwabing führte hierzu eine mit einem Hakenkreuz verzierte Sammelbox: IfZ, „Protokollbuch“ und „Protokollheft“ der Sektion Schwabing. Vgl. auch: IfZ, MA 738: Inventar-Liste der Sektion Schwabing vom 16. 2. 1925 und Inventar-Verzeichnis vom 15. 3. 1926.

und Unterhaltungsabenden oder im Einzugsgebiet der Sektionen gesammelt,³³ in der Regel jedoch für die Sonderumlagen und Spendenforderungen der Reichsleitung.³⁴ Hier konzentrierte man sich auf gezielt ausgewählte, einschlägig bekannte finanzkräftige Personen.³⁵ Die Erträge aus dem „Opferstock“ waren für die Sektionen unentbehrlich. Die erhaltenen Kassenbücher und Kassenberichte der Sektion Schwabing³⁶ geben hier einen detaillierten Einblick. Diese Erträge sicherten 1925, 1926, 1927 und 1929 als größter Posten rund ein Drittel der Jahreseinnahmen. Nur 1928 floß durch Unterhaltungsabende etwa doppelt soviel Geld in die Sektionskasse wie durch den „Opferstock“. 1925 hatte die Sektion rund 3500 RM Einnahmen und 3 300 RM Ausgaben, im nächsten Jahr etwa 3 600 RM Einnahmen und 3 400 RM Ausgaben in ihrer zweiten Kasse zu verbuchen; 1927 dagegen waren es nur mehr rund 1600 RM gegenüber 1300 RM Ausgaben, 1928 deckten sich Einnahmen und Ausgaben bei etwa 1200 RM, und 1929 standen beide Posten schließlich bei etwa 1100 RM.³⁷ Das gleiche Bild zeigen der Kassenbericht der Sektion Sendling für 1926³⁸ und die Etatübersicht der Sektion Innere Stadt für das erste Halbjahr 1925. Hier stellte der „Opferstock“ sogar über 60 Prozent der

³³ Sendlinger Sektionskassenbericht 1926 (Kapitel V., Anm. 1.) und KHB der Sektion Schwabing. Die Quellen zeigen, daß daneben in den Sektionen im geringen Maße auch für den eigenen Bedarf gesammelt wurde. Im Fall der Sektion Schwabing etwa für die Bibliothek oder Sektionsausflüge: Vgl. das KHB.

³⁴ Zum Beispiel erbat die RL im Oktober 1925 von den Schwabinger Sektionsmitgliedern eine Spende und stellte den Spendern im Gegenzug eine private Einladung bei Hitler in Aussicht. Sei es aus diesem Grund oder aus anderen – bereits drei Tage später hatten 17 Personen 147 RM gespendet (IfZ, „Protokollheft“, S. 64 f.: Angaben in der Vorstandssitzung am 12. 10. 1925 und am Sprechabend der Sektion Schwabing am 15. 10. 1925).

³⁵ Vgl. StA, NSDAP 496: Liste der Sektion Neuhausen „Förderer der NSDAP. Freiwillige Spenden für Propagandagaben.“ o. w. A.; Datierung nach Lage im Quellenkorpus vermutlich 1926; die Liste erfaßt 6,50 RM an Spenden. In der Liste war kein Mitglied der Sektionsführung aufgeführt; außerdem war bei den 82 mit Namen, Beruf und Wohnort aufgeführten Personen lediglich für sieben Personen eine Spende vermerkt, die Liste war also bereits vor der Sammlung angelegt worden. Darauf weisen auch die unterschiedlichen Handschriften für die Personenliste einerseits und die Spendeneinträge andererseits. Es handelte sich also vermutlich nicht um eine Liste, auf der die Spendenbereitschaft der Sektionsmitglieder vermerkt, sondern um eine Liste mit Personen (Sympathisanten und/oder Parteimitglieder), die gezielt um Spenden angegangen werden sollten. Die meisten in der Liste genannten Personen gehörten mit Berufen wie etwa „Postinspektor“, Kaufmann oder „Oberzollamtmann“ dem Mittelstand an.

³⁶ Vgl. Kapitel V.1., Anm. 1 und 2. Darüber hinaus kann man für die Jahre 1924 bis 1930 auf die Eintragungen im KHB der Sektion zurückgreifen: IfZ, MA 1221.

³⁷ IfZ, „Protokollheft“, S. 92: Kassenbericht für 1925 in der GMV der Sektion am 28. 1. 1926. IfZ, „Protokollbuch“, S. 100: Kassenbericht für 1926 in der Mitgliederversammlung der Sektion Schwabing am 5. 1. 1927. Ebenda, S. 131: Kassenbericht für 1927 in der GMV der Sektion am 12. 1. 1928. Ebenda, S. 138: GMV der Sektion Schwabing am 14. 3. 1929. IfZ, MA 1221: „Kassabericht der Sektion Schwabing NSDAP pro 1928“. Ebenda: „Kassabericht der Sektion, jetzt Ortsgruppe Schwabing der NSDAP pro 1929“; da die hier angegebenen Summen nicht mit der Summe der Einzelposten übereinstimmen und der „Kassabericht“ auch sonst zu Rechenfehlern neigt, wurden hier einfach die einzeln aufgelisteten Einnahmen- und Ausgabenposten, die in zwei Blöcke (vor dem 1. 11. 1929, d. h. der Ernennung der Sektion Schwabing zur Ortsgruppe und nach dem 1. 11. 1929) aufgeteilt waren, als Ganzes addiert.

³⁸ Vgl. Kapitel V., Anm. 1.

Gesamteinnahmen von 513 RM³⁹ und verschaffte der Sektion nach Abzug ihrer Unkosten durchschnittlich 5 bis 10 RM pro Abend.⁴⁰ Daneben erhielten die Sektionen immer wieder Einzelspenden, die jedoch in den nachweisbaren Fällen, bis auf eine Ausnahme,⁴¹ keinen bedeutenden Umfang erreichten.⁴² Manche Sektion erhob auch Umlagen, da ihr der unregelmäßige und spärliche Spendenfluß zu wenig Sicherheit brachte. So forderte die Sektion Innere Stadt im April 1925 einen „Sonderbeitrag“ von 50 Pf. pro Mitglied.⁴³ Grundsätzlich verfügten manche Sektionen über durchaus lohnende Spendenquellen. Beispielsweise sammelte die Sektion Innere Stadt für die an die Reichsleitung abzuliefernde „Hitler-Spende“ anlässlich der Reichspräsidentenwahl 1925 innerhalb von 14 Tagen über 200 Mark.⁴⁴ Auch bei einer anderen Sammlung in diesem Jahr zeigten sich manche Spender nicht kleinlich; so gab etwa das „Papier & Galanteriewarengeschäft Soratroy“ in der Brienner-Straße 24,50 RM, davon 16 RM für die SA.⁴⁵

Eine Reihe von Faktoren verminderte den Ertrag aus den Sammlungen immer wieder. Dazu zählt in der Hauptsache das Vorgehen der Münchner Polizei, die jede öffentliche und allgemeine Sammlung, die politischen Parteien strikt verboten war, verhinderte.⁴⁶ Ausschließlich in geschlossenen Mitgliederversammlungen galt eine Ausnahme.⁴⁷ Erstaunlicherweise verursachten die „Opferstock“-Sammlungen während der Sprechabende nie Konflikte, obwohl deren Besuch in der Regel⁴⁸ auch Nichtmitgliedern offenstand. Nur für kurze Fristen zwischen März und Mai 1928 sowie von September bis Dezember 1929 erhielt die Münchner NSDAP

³⁹ BA, Berlin (ehem. BDC), OPG-Akte Eggers, Karl: hs. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Sektion Innere Stadt von Januar bis August 1925 durch den RSM vom 2. 9. 1925.

⁴⁰ BA, Berlin (ehem. BDC), OPG-Akte Eggers, Karl: hs. Quittungen über die Einnahmen und Ausgaben an den Sprechabenden vom Mai bis August 1925.

⁴¹ Im Herbst 1926 flossen der Sektion Schwabing eigens für die Einrichtung ihrer Bibliothek mehrere 100 RM zu: KHB, Bl. 19: Einträge vom 29. 9., 30. 11. und 28. 10. 1926.

⁴² IfZ, „Protokollheft“, S. 93: Auszug aus dem Kassenbericht der Sektion Schwabing für 1925. KHB: Einträge bei den Einnahmen unter dem Stichwort „Spenden“. StA, NSDAP 496: „Einzahlungs-Liste der Sektion Thalkirchen“ o. w. A., Datierung nach den Eintragungen: April/Mai 1925; die Liste vermerkte vereinzelte Spenden in Höhe von 1 bis 2 RM. Ebenda: „Jahresabrechnung über vereinnahmte Mitglieder-Beiträge der Sektion Neuhausen“ vom 29. 12. 1926: hier wird nur eine Einzel-Spende erwähnt.

⁴³ IfZ, „Protokollheft“, S. 1: Sektionsführer Woltereck in der Mitgliederversammlung am 9. 4. 1925.

⁴⁴ BA, Berlin (ehem. BDC), OPG-Akte Eggers, Karl: Hs „Einzeichnungs-Liste für die Hitler-Spende“ der Sektion Innere Stadt, April 1925. Ebenda: Eggers an Heinemann vom 16. 11. 1925; hier auch die Aufstellung Eggers' der Sammlungsergebnisse für die „Hitler-Spende“.

⁴⁵ BA, Berlin (ehem. BDC), OPG-Akte Eggers, Karl: hs. Quittung vom 30. 5. 1925.

⁴⁶ StA, PDM 6733: Polizeiberichte über die Münchner Sektionsversammlungen 1925–1929.

⁴⁷ Kapitel I.3., Anm. 209 und 210. Vgl. auch Pridham, *Hitler's Rise*, S. 60.

⁴⁸ Zwischen Frühjahr 1926 und 1927 waren die Mitgliederversammlungen auf Anweisung der RL zeitweilig geschlossen abgehalten worden: Vgl. die Diskussion in der Vorstandssitzung der Sektion Schwabing am 9. 2. 1926 über das Verbot der RL, zukünftig Gäste in die Versammlung mitzubringen. Vgl. ebenso die Hinweise in der Mitgliederversammlung der Sektion Schwabing am 18. 2. 1926, daß ab Anfang März des Jahres die Sprechabende grundsätzlich „geschlossen“ abzuhalten seien: IfZ, „Protokollbuch“, S. 4.

offiziell die Erlaubnis, für den Wahlkampf in öffentlichen Versammlungen und mit Presseaufrufen Gelder zu sammeln.⁴⁹ Das gleiche galt im Mai 1927 zugunsten der Hinterbliebenen des bei einer Schlägerei zwischen Reichsbanner und NSDAP umgekommenen SA-Mannes Hirschmann.⁵⁰ Die NSDAP argumentierte gegen die Sammlungsverbote in München spitzfindig, die Sammlungen und Spendenaufrufe ergingen ausschließlich an Partei- bzw. „Vereinsmitglieder“, aber nicht an die Öffentlichkeit und fielen somit unter die Ausnahmeregelung des Gesetzes.⁵¹ In der Regel gingen die Behörden unbeeindruckt von dieser Argumentation konsequent gegen die Sammlungstätigkeit der Partei vor; sämtliche in den Quellen belegte polizeiliche Untersuchungen mündeten in Ermittlungsverfahren, die bei günstiger Beweislage mit Verurteilungen zu Geld- oder sogar Haftstrafen endeten.⁵² Allerdings gibt es Anhaltspunkte, daß die Behörden 1932 die NS-Argumentation zumindest teilweise akzeptierten, wie an späterer Stelle noch dargestellt wird. Bereits in den zwanziger Jahren ließen sich einzelne Beamte verunsichern. In einem Fall hatte der die Versammlung überwachende Beamte eine Sammlung genehmigt, weshalb er später von seinem Abteilungsleiter harsch gerügt wurde.⁵³

⁴⁹ StA, PDM 6788: MIInn an PDM vom 20. 3. 1928; Stützel wies die Behörden an, der NSDAP anlässlich der Reichstags- und Landtagswahlen in Bayern auf Widerruf die Genehmigung zu erteilen, für die Propagandakosten „gelegentlich der Veranstaltung von Wahlversammlungen innerhalb des Versammlungsraumes eine öffentliche Sammlung von Geldspenden vorzunehmen. [...] Die Erlaubnis erlischt mit dem Tage der Wahl, falls beide Wahlen nicht zusammenfallen, mit dem Tage der später stattfindenden Wahl.“ Wenige Tage später gestattete Stützel zusätzlich für die Dauer der „Wahlzeit“ auch „Sammlungsaufrufe“ in der NS-Presse: StA, PDM 6788: MIInn an RL vom 12. 4. 1928. Vgl. die ähnlichen Genehmigungen des MIInn für die Kommunalwahl 1929 (StA, PDM 6788: MIInn an RL vom 14. 10. 1929) sowie für das Referendum gegen den Youngplan (StA, PDM 6788: MIInn an die Landtagsfraktion der NSDAP vom 18. 12. 1929).

⁵⁰ StA, PDM 6788: Verlag Franz Eher Nachf. an PDM vom 27. 5. 1927 mit der Bitte um Genehmigung der Sammlung. Unter dieses Schreiben gesetzt: Antwort MIInn an Verlag Franz Eher Nachf. vom 1. 6. 1927.

⁵¹ StA, PDM 6788: Protokoll der Vernehmung des RSM Schwarz, des VB-Schriftleiters Weiß und Hitlers wegen eines nicht genehmigten Spendenaufrufs im VB 99 (1./2. 5. 1927) im Polizeireferat VIa vom 13. 5. 1927. Zum weiteren Verlauf des Strafverfahrens gegen Hitler, Schwarz und Weiß vgl. VB 245 (23./24. 10. 1927). Vgl. auch die Argumentation Fricks in einem VB-Artikel: VB 134 (14. 6. 1927), „Unerlaubte Sammlung“. Auch der Parteigeschäftsführer Bouhler äußerte sich in einer Polizeivernehmung Anfang 1928 wegen einer nicht genehmigten Versammlung in diesem Sinne: Im Gespräch mit Juristen der NSDAP sei ihm wiederholt versichert worden, „daß eine Sammlung mit öffentlichem Charakter dann nicht vorliege, wenn sich die Aufforderung nicht an die Öffentlichkeit wende, sondern auf den Kreis der eingeschriebenen Mitglieder beschränkt sei.“: StA, PDM 6788: Vernehmungsprotokoll vom 3. 1. 1928 in Zusammenhang mit der „Anzeige gegen Fiehler und Gen.[ossen] wegen unerlaubter Sammlung“.

⁵² Vgl. StA, PDM 6788: Das Vorgehen der Polizei gegen die Sammlungstätigkeit der NSDAP 1925–1933.

⁵³ StA, PDM 6788: Vermerk der PDM vom 21. 11. 1927 über eine Veranstaltung der NSDAP im Mathäserbräu am 17. 11. 1927; am Schluß der Versammlung sei lt. Polizeibericht ein Spendenauftrag ausdrücklich nur an die Parteimitglieder gerichtet worden, „da sonst [nach Ansicht des nationalsozialistischen Versammlungsleiters] die Polizei eine öffentliche Sammlung nicht genehmigt habe“. Vgl. den unter diesen Vermerk gesetzten Kommentar des zuständigen Abteilungsleiters der PDM.

In einem anderen Fall ließen sich die Beamten auf eine Diskussion mit den Versammlungsleitern ein. Durch die selbstsicher auftretende Parteiprominenz verunsichert, hielten sie zunächst Rücksprache mit der Einsatzzentrale. Als die Sammlung schließlich verboten wurde, war sie bereits weitestgehend beendet.⁵⁴

Der rapide Einnahmenrückgang aus den „Opferstöcken“ seit 1927 lag jedoch weniger an den Aktivitäten der Polizei als vielmehr an dem bereits genannten Rückgang der Mitgliederversammlungen⁵⁵ und Besucherzahlen seit dem Frühjahr 1927, die sämtliche Sektionen in München betraf. Denn diese Versammlungen boten die wichtigste Gelegenheit zur Spendensammlung: Sie waren frei von Einschränkungen durch Polizei und Forderungen der Parteileitung und konzentrierten die aktivsten, opferwilligsten Sektionsmitglieder. Dazu kam offensichtlich die abnehmende Spendenfreudigkeit der Mitglieder, wie die stark rückläufige wöchentliche Summe im Falle der Sektion Schwabing zeigt. Der Schwabinger „Opferstock“ lieferte 1925 knapp 1300 RM bzw. im Wochendurchschnitt 27 RM.⁵⁶ Bis zum Rücktritt des Sektionsvorsitzenden Woltereck im Mai 1926 schwankte die wöchentliche Summe zwischen 20 und 40 RM und reduzierte sich anschließend auf 12 bis 22 RM. 1927 pendelte sie nur noch zwischen 10–15 RM, 1928 zwischen 8–10 RM und 1929 wieder zwischen 10–20 RM. Hitlers Anwesenheit in den Versammlungen ließ die Beträge sofort deutlich steigen.⁵⁷ Im gesamten Jahr 1927 erwirtschaftete der „Opferstock“ nur noch knapp 380 RM,⁵⁸ 1928 – die Mitgliederversammlungen wurden immer seltener – rund 113 RM⁵⁹ und 1929 rund 230 RM.⁶⁰ Als ab Herbst 1929 auf Anweisung der Gauleitung erneut regelmäßig wöchentliche Mitgliederversammlungen abgehalten wurden,⁶¹ dürften die Erträge aus dem „Opferstock“ wieder gestiegen sein.⁶² Insgesamt behielt das Sammlungswesen, das seit 1930 dem jeweiligen Ortsgruppenführer

⁵⁴ Dieser Vorgang während der NS-Veranstaltung am 9. 12. 1927 im Mathäserbräu zog umfangreiche Verhandlungen innerhalb der Polizeibehörden und Ermittlungen gegen Parteiprominente nach sich: StA, PDM 6788: Vermerk PDM/VID vom 10. 12. 1927: Bericht des die Überwachung der Versammlung am 9. 12. 1927 leitenden Beamten. Vgl. des weiteren die Berichte von der Vernehmung sämtlicher Beamter, die an der Überwachung der Veranstaltung teilgenommen hatten, sowie die Schreiben Fiehlers und anderer Parteiprominenter in dieser Angelegenheit an die Polizeidirektion sowie die Protokolle der Vernehmungen Fiehlers, Essers und Bouhlers: StA, PDM 6788.

⁵⁵ Hierin sah auch der Schwabinger Sektionskassier Hilble den Hauptgrund für den Rückgang der Schwabinger Opferstockerträge: Vgl. Hilbles Kommentar im Kassenbericht der Sektion Schwabing für 1928: IfZ, MA 1221.

⁵⁶ IfZ, „Protokollheft“, S. 92 ff.: Kassenbericht der Sektion für 1925.

⁵⁷ Vgl. IfZ, „Protokollheft“, „Protokollbuch“ sowie das HKB und das KHB. StA, PDM 6733: Polizeiberichte über die Sektionsversammlungen 1925–1929.

⁵⁸ KHB: Die Einträge für 1927 unter dem Stichwort „Opferstock“ ergeben zusammengesetzt diese Summe.

⁵⁹ IfZ, MA 1221: Kassenbericht der Sektion Schwabing für 1928.

⁶⁰ IfZ, MA 1221: Kassenbericht der Ortsgruppe Schwabing für 1929.

⁶¹ StA, PDM 6739: PDM-Morgenrapport vom 24. 10. 1929 über die Schwabinger Sektionsversammlung am Vortag. Front 1930–1932, AdB.

⁶² Allerdings nahm die Sektion Schwabing in insgesamt sechs Sprechabenden im November und Dezember 1929 (vgl. IfZ, „Protokollbuch“) gerade 42 RM an „Opferstock“-Erträgen ein: IfZ, MA 1221: Kassenbericht der Ortsgruppe Schwabing für 1929.

unterstand,⁶³ auch in den Jahren des Aufstiegs seine große Bedeutung für die Stadtteilorganisationen.

Neben den üblichen – wenn auch meist illegalen – Sammlungen in öffentlichen Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit beschritt die Partei in München Anfang der dreißiger Jahre neue Wege, um sich weitere Geldquellen zu erschließen. Bereits seit dem Frühsommer 1927 existierte im Gebiet des damaligen NSDAP-Gaues Oberbayern-Schwaben die Einrichtung eines sogenannten „Opferinges“. Gauleiter Reinhardt schuf hier eine von der Reichsleitung unabhängige Organisation, in der die beigetretenen Parteimitglieder und Sympathisanten die Gauleitung kontinuierlich mit Beträgen in Höhe von mindestens 50 Pf. unterstützten.⁶⁴ Im Juni 1930 entstand schließlich für das Münchner Stadtgebiet ein eigener „Opfering“ als Kreis von regelmäßigen Spendern zugunsten der Ortsgruppen. Jedoch stand diese Einrichtung von Anfang an unter dem Zugriff der Gauleitung, da die von den Ortsgruppen gesammelten „Opfering“-Gelder grundsätzlich von der Gaukasse verwaltet und bis zum Sommer 1931 nach eigenem Ermessen,⁶⁵ danach nach einem festgelegten Verteilerschlüssel verteilt wurden. Dieser überließ den Ortsgruppen mit 70 Prozent den größten Anteil am Gesamtbetrag.⁶⁶ Im September 1931 schließlich wurde der „Opfering“ zur Dachorganisation des gesamten Sammlungswesens des Gaues umgebaut. Sammlungen neben dem „Opfering“ wurden bis auf wenige Ausnahmefälle⁶⁷ verboten, sämtliche Erträge aus Haus- und Straßensammlungen sowie aus den Versammlungen flossen nun in diese Einrichtung.⁶⁸ Gleichzeitig erhielten jetzt die Gauleitung, die Bezirksleitungen, die SA und die HJ sowie ab 1932 auch die NS-Frauenschaften und die SS jeweils monatlich einen festgelegten Anteil am „Opfering“. Den Ortsgruppen blieben

⁶³ IfZ, Db 23.10: RSM an sämtliche Gauleitungen der NSDAP vom 3. 9. 1930. Verordnungsblatt der RL der NSDAP, Folge 17 (15. 2. 1932), S. 40: Anordnung des RSM Schwarz vom 10. 2. 1932; sowie Folge 32 (30. 9. 1932), S. 72: Anordnung des RSM Schwarz vom 1. 10. 1932; in diesen beiden Anordnungen wurde die „Dienstweisung für Ortsgruppen und Stützpunkte“ vom 1. 6. 1931 erneut bekräftigt.

⁶⁴ StA, PDM 6785: Vertraulicher Bericht [vermutlich der PDM] vom August 1927 über die „Finanzierung der N.S.D.A.P.“. Ebenda: Abschrift eines Vermerks PDMVI/N vom 3. 8. 1927. Vgl. auch: StA, Lagebericht 59 (31. 8. 1927), S. 12. Der Förderkreis, den der RSM in seinem Kassenbericht für 1926 erwähnt, ist in dieser Hinsicht nicht von Bedeutung, da hier nur die RL unterstützt wurde: VB 175 (1./2. 8. 1927), „Die Generalversammlung der NSDAP“.

⁶⁵ Münchner Wacht 7 (1930), „Opfering“; der GL zufolge sollten die Gelder je „nach Leistung“ verteilt werden.

⁶⁶ IfZ, MA 1216: Rschr. des GGF Nippold vom 20. 6. 1931: „Arbeitsplan für die Bezirks- und Ortsgruppenleiter des Gaues München-Oberbayern 20. Juni bis 15. August“, Bl. 4 „Werbung zum Opfering“.

⁶⁷ IfZ, MA 1216: Rschr. des Leiters der Gauabteilung „Opfering“ vom 27. 1. 1932, o. w. A.: Gestattet waren nur mehr die Sammlungen in den Veranstaltungen für den „Kampfschatz“ (den Wahlkampffond der Partei), die Werbung „Fördernder Mitglieder“ für die SS und darüber hinaus Sammlungen für besondere Anlässe, in solchen Fällen jedoch nur mit „Opfering“-Marken, die also wie üblich der GL abgekauft werden mußten.

⁶⁸ IfZ, MA 1216: GGF Nippold an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 8. 9. 1931. Front 2 (15. 10. 1931), „Anordnung“ des Gauleiters Wagner. Vgl. auch IfZ, MA 1216: Rschr. des GGF Nippold und des Gauleiters Wagner an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 19. 1. 1932.

nach dem neuen Verteilerschlüssel lediglich 30 Prozent des Gesamtbetrages. Anfang 1932 erhöhten die neuen Bestimmungen des „Opferinges“ den Ortsgruppenanteil auf 70 Prozent, wenn der Sammler ein „ziviles“ Parteimitglied gewesen war, und auf 55 Prozent, falls er zur Mitgliedschaft der SA, SS, NS-Frauenschaft oder HJ zählte. Für die Werbung von kontinuierlichen „Opfering“-Spendern und für den Verwaltungsaufwand der allgemeinen Sammlungen war anfangs der Kassenwart, später ein eigens abgestellter Obmann der Ortsgruppen zuständig.⁶⁹ Für den „Opfering“ wurde zunächst mit Sammelscheinen, ab 1932 mit eigenen Marken gesammelt. Jeder Sammler erhielt eine „Sammelkarte“ zugeteilt, auf der der Ortsgruppenkassier die dem Sammler ausgehändigten Markenbögen vermerkte und den Erlös aus den verkauften Spendermarken quittierte. Kontinuierliche Spender erhielten eigene „Spenderkarten“, in die sie die Marken einkleben mußten.⁷⁰ Jeder Sammler hatte mindestens einen Bogen mit Marken im Gegenwert von 1,50 RM zu übernehmen. Die grundsätzlich mit einem Ausweis⁷¹ der Gauleitung ausgestatteten Sammler verkauften meist Marken zu 10 Pf. und seltener die schwer absetzbaren zu 50 Pf. und 1 RM.⁷² Durch das Markensystem, die Ausweispflicht und das Verbot jeder Sammlung außerhalb des „Opferinges“ konnten die Gauleitung wie die Ortsgruppen dem Mißbrauch durch Sammler wirksam entgegen. Gleichzeitig kontrollierte die Gauleitung damit das gesamte Sammlungswesen im Gaugebiet, da die ab 1932 eingeführten Spendenmarken und Spenderkarten nur bei ihr erhältlich waren. Der Gau-Anteil an den Karten betrug jeweils 5 Pf., an den Marken 30 Prozent ihres Nennwertes.⁷³ Noch im Herbst 1931 hatten die Ortsgruppen von den gesammelten Beträgen zuerst ihren Anteil abgezogen und den Rest dann monatlich der Gauleitung zur weiteren Verteilung übersandt.⁷⁴ Die ständige Beeinträchtigung der Gewinne der Gauleitung und der übrigen Anteilsberechtigten durch die schleppende Abrechnungspraxis vieler Ortsgruppen war mit der Einführung der Marken und Spenderkarten beendet. Die Gauleitung erhielt nun ohne größeren Aufwand in jedem Fall ihren Anteil am „Opfering“. Da die Ortsgruppen auf die Sammlungserträge angewiesen waren, der Gauleitung also auf jeden Fall Marken abnahmen, bedeuteten diese Gewinne auch einen zuverlässigen Einkommensposten der Gauleitung. Überdies waren die Ortsgruppen nun zu größtmöglicher Sammlungsaktivität gezwungen. Der einzelne Sammler wiederum sah sich durch die Sammelkarte, die seine Ergebnisse aufführte und vom Ortsgruppenkassierer kontrolliert wurde, sowie durch die ver-

⁶⁹ GGF-Rschr. vom 8. 9. 1931: Kapitel V., Anm. 68.

⁷⁰ IfZ, MA 1216: Rschr. des GGF Nippold vom 17. 9. 1931. Front 4 (23. 1. 1932), „Gaubefehle betreff Opfering“. Rschr. Nippold und Wagner vom 19. 1. 1932: Kapitel V., Anm. 68. HStA, Slg. Varia 1328: Vgl. eine Original-Spenderkarte der Ortsgruppe Ramersdorf von 1932.

⁷¹ U. a. Rschr. Nippold und Wagner vom 19. 1. 1932: Kapitel V., Anm. 68. HStA, Slg. Varia 1328: Vgl. den „Opfering“-Sammel-Ausweis des Münchner NSDAP-Stadtrates Jakob Grimlinger mit Einträgen vom 16. 2. 1932.

⁷² Rschr. Gau-Abteilung „Opfering“ vom 27. 1. 1932: Kapitel V., Anm. 67.

⁷³ Vgl. die Ausführungsbestimmungen zum „Opfering“ in den Rschr. der GL vom 19. 1. 1932 und vom 27. 1. 1932: Kapitel V., Anm. 68 und 67.

⁷⁴ GGF-Rschr. vom 17. 9. 1931: Kapitel V., Anm. 70.

pfllichtende Übernahme eines ganzen Markenblocks von 1,50 RM für jede Sammlungsaktion unter erheblichem Erfolgsdruck. Erfolgsprämien, wie etwa freier Eintritt in Veranstaltungen der Ortsgruppe⁷⁵, schufen zusätzliche Motivation.

Der Erfolg der Sammlungen ist auch für die dreißiger Jahre nicht genau abzuschätzen, da wie zuvor eine Vielzahl an Faktoren die Erträge der Ortsgruppen schmälerten. Vor allem die polizeilichen Aktivitäten gegen das Sammlungswesen stellten ein großes Hindernis dar, denn nach wie vor waren Sammlungen an der Haustüre, in den Straßen und in der Presse ausnahmslos verboten und nur für knapp bemessene Fristen während der Wahlkämpfe Ausnahmegenehmigungen erhältlich.⁷⁶ Von der Flut illegaler Haus- und Straßensammlungen,⁷⁷ die ja eine viel günstigere, weil schlechter zu überwachende Möglichkeit zur Geldbeschaffung boten als die Veranstaltungen, konnten die Polizeibehörden nur einen Teil strafrechtlich verfolgen, da sie hierbei vor allem auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen waren.⁷⁸ Wie einzelne Fälle zeigen, konnten dabei durchaus ansehnliche Beträge zusammenkommen. Die Frauenschaft der Ortsgruppe 5 brachte mit ihren monatlichen Spendenrundgängen bei den bekannten Gönnern der Ortsgruppe für die Reichspräsidentenwahl im März 1932 rund 230 RM und für die Reichstagswahl im Juli 1932 rund 700 RM zusammen.⁷⁹ Bei der illegalen „Opfering“-Haussammlung⁸⁰ eines weiblichen Mitglieds der Ortsgruppe 11 im Juli 1932 im Glockenbachviertel spendeten die von der Polizei vernommenen Personen, nach eigenen Angaben allesamt Sympathisanten, jedoch keine Parteimitglieder, im Durchschnitt 50 Pf. und mehr. Somit kamen durch eine einzige Sammlerin, die zudem nicht einmal auf große Resonanz gestoßen war, rund 30 RM zusammen.⁸¹ Interessant sind hier auch die Motive einiger Spender. Die Frau eines Polizeioberkommissars erklärte offen: „Ich tat dies nur, weil ich sie [die Sammlerin] gut kannte und von ihr auch Ruhe haben wollte.“ Eine Kaufmannsfrau bekannte ähnlich freimütig: „Da mich die Geißler [die Sammlerin] schon früher 3–4 mal darum anbettelte und ich endlich von ihr Ruhe haben wollte“ und „weil ich sie gut kenne und mit der Sammlung ein nationaler Zweck verbunden ist.“⁸²

⁷⁵ Rschr. Gau-Abteilung „Opfering“ vom 27. 1. 1932: Kapitel V., Anm. 67; das Schreiben empfahl den Ortsgruppen diese Maßnahme gegenüber erfolgreichen Sammlern.

⁷⁶ StA, PDM 6788: Korrespondenz MIInn mit RL bzw. GL München-Oberbayern 1930–1932.

⁷⁷ Vgl. generell StA, PDM 6788: Vorgehen der Münchner Polizei gegen die Sammlungen der NSDAP 1925–1933.

⁷⁸ Ein Beispiel: StA, PDM 6788, Polizeibezirk 11 an PDM/VIId vom 4. 8. 1932. Am 3. 8. 1932 hatte eine unbekannte Frau eine Sammlung für die NSDAP in Geschäften in der Ungererstraße vorgenommen. Die Behörden waren hierauf jedoch erst nach Hinweisen aus der Bevölkerung – darunter eine anonyme Denunziation – aufmerksam geworden.

⁷⁹ Mitteilungsblatt NSDAP-Kreis München-Nord Nr. 12 (1. 11. 1933), „Zwei Jahre NS-Frauenschaft der Ortsgruppe 5“.

⁸⁰ Auch in diesem Fall hatte die Polizei erst Monate später und selbst dann nur aufgrund einer anonymen Anzeige von der Sammlungsaktion erfahren.

⁸¹ StA, PDM 6788: Vermerk PDM/VIId vom 18. 10. 1932; hier auch verschiedene Vermerke des Polizeireferats VIId vom 21. 10. 1932 über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, anonyme Anzeige an das Amtsgericht München-Au und Protokoll vom 29. 10. 1932 der polizeilichen Vernehmung von insgesamt sechs Personen.

⁸² Vernehmungsprotokoll vom 29. 10. 1932: Kapitel V., Anm. 81.

Daneben versuchten die Ortsgruppen mit allen möglichen Kunstgriffen auch in den öffentlichen Veranstaltungen zu sammeln.⁸³ Die Ortsgruppe Haidhausen-West forderte am 5. Februar 1932 im Hofbräuhaus ihre Mitglieder auf, rückständige Beiträge dem am Saaleingang postierten SA-Mann zu bezahlen. Es werde „jeder Beitrag nach eigenem Belieben angenommen“. Die anwesenden Polizeibeamten verhinderten diese verschleierte Sammlung jedoch sofort.⁸⁴ Das Vorgehen einer Ortsgruppe im Herbst 1931 dürfte dagegen öfter erfolgreich praktiziert worden sein: Im Anschluß an eine öffentliche Versammlung der Ortsgruppe 10 am 28. Oktober 1931 im Gasthaus „Rupertshof“ rief der Redner Studentkowsky, ein NSDAP-Landtagsabgeordneter aus Sachsen, zur Geldsammlung zugunsten der SA und der Ortsgruppe auf und übernahm demonstrativ die Verantwortung dafür. Sowohl der Ortsgruppenführer als auch der örtliche SA-Führer bestritten jede Verantwortung, ja sogar die Absicht, eine Sammlung abhalten zu wollen; die polizeiliche Ermittlung der beteiligten SA-Leute mißlang. Gegen den „offiziell“ verantwortlichen Studentkowsky konnte aufgrund seiner Immunität als Landtagsabgeordneter ebenfalls nicht vorgegangen werden.⁸⁵

Einschneidend wirkte sich auch der Zugriff der Parteileitung auf die Sammlungserträge aus. Ohne Abstriche hatte die Gauleitung die Neuregelung des Beitragswesens der NSDAP ab 1. September 1930 übernommen, nach der die Ortsgruppen verpflichtet waren, die gesamten in den Versammlungen erbrachten⁸⁶ Spenden und Sammlungserträge – ausgenommen die Erträge des „Opferinges“⁸⁷ – an die Gaukasse abzuliefern. 50 Prozent wurden den Ortsgruppen schließlich wieder zugeleitet, den Rest erhielt die SA.⁸⁸ Die Neuorganisation des Sammlungswesens der Partei ab Herbst 1931 dürfte von den Ortsgruppen überwiegend positiv beurteilt worden sein. Einerseits wurde zwar die freie Entfaltung ihrer Sammlungstätigkeit beendet und ihr Anteil am „Opfering“ erheblich reduziert. Andererseits war den Ortsgruppen der Löwenanteil an den Gewinnen gesichert, ohne

⁸³ Vgl. generell: StA, PDM 6788: Das Sammlungswesen der Münchner NSDAP 1925–1933, sowie: StA, PDM 6741, 6742 und 6743: Öffentliche Versammlungen der Münchner NSDAP 1929–1933.

⁸⁴ StA, PDM 6743: Polizeibericht vom 6. 2. 1932.

⁸⁵ StA, PDM 6788: Vermerk PDM/VI d vom 6. 11. 1931; darunter Vermerk PDM/VI a vom 13. 11. 1931 mit dem Protokoll der Vernehmung des Ortsgruppenführers Tempel und des SA-Führers Egner. Ebenda: PDM/VI d an den Oberstaatsanwalt für den Landgerichtsbezirk München I vom 18. 11. 1931.

⁸⁶ In dem Rschr. des RSM vom 3. 9. 1930 (IfZ, Db 23.10:) war ursprünglich nur davon die Rede gewesen, sämtliche „Spenden“ an die GL abzuliefern. Das Rschr. des GSM vom 2. 1. 1931 an alle Ortsgruppen des Gaues München-Oberbayern (IfZ, MA 1216) präziserte den Begriff „Spenden“ nachträglich als anlässlich von Versammlungen erbrachte „Teller- oder BüchSENSammlungen“.

⁸⁷ In keiner der veröffentlichten Anordnungen des RSM und des GSM war der „Opfering“ erwähnt worden. Überdies verstand man seitens der GL unter „Spenden“ nur die Sammlungserträge aus den öffentlichen Versammlungen: Kapitel V, Anm. 86.

⁸⁸ Front 1 (1. 9. 1930), AdB: Ankündigung der Neuregelung der Beiträge durch die GL ab 1. September des Jahres. IfZ, MA 1216: GSM Meyer an alle Ortsgruppen und Bezirke vom 23. 9. 1930; hier Ausführungsbestimmungen zum Rschr. des RSM vom 3. 9. 1930: IfZ, Db 23.10.

daß sie parteiinterne Verteilungskämpfe und Konkurrenzkämpfe um Spender fürchten mußten.

Die Gauleitung beurteilte den Erfolg des „Opferring“-Systems im Gaugebiet, abgesehen von den Mahnungen wegen der schleppenden Abrechnung der Ortsgruppen 1931, in der Regel positiv.⁸⁹ Vermutlich bezog sich dies vor allem auf die Gewinne aus ihrem 30-Prozent-Anteil. Während er im Oktober 1931 die Abrechnung der Ortsgruppen als „außerordentlich schlecht“ kritisierte, lobte der Gaugeschäftsführer Nippold gegenüber einem Ortsgruppenführer die guten Ergebnisse, die sich in manchen Ortsgruppen jedesmal auf Hunderte von Mark beliefen, wenn die „Opferring“-Werbung von den jeweiligen Führern energisch durchgeführt worden war.⁹⁰ Auch im Frühjahr 1932 bezeichnete etwa der Leiter der Gau-Abteilung „Opferring“ in einem Rundschreiben die Ergebnisse in vielen Ortsgruppen als „außerordentlich erfreulich“.⁹¹ Auch wenn solchen Äußerungen möglicherweise propagandistische Intentionen zugrunde lagen, dürften die Gewinne der Münchner Ortsgruppen zumindest in der ersten Jahreshälfte 1932 auf jeden Fall höher gelegen haben als je zuvor. In diesem Jahr gewährte die Gauleitung den Ortsgruppen im Gaugebiet einen besonders günstigen Verteilungsschlüssel und überließ diesen wegen deren anhaltend gespannten Finanzlage im Januar und vermutlich den gesamten Sommer des Jahres über auch den dreißigprozentigen Gau-Anteil.⁹² In der zweiten Hälfte 1932 beeinträchtigte vor allem die nachlassende Spendenbereitschaft der Parteimitglieder die Sammelergebnisse. Die im Frühjahr 1932 zur Bezahlung der Wahlkosten eingesetzte Sonderumlage⁹³ – 4 RM, das Vierfache des durchschnittlichen Stundenlohns eines einfachen Arbeiters, sollten innerhalb weniger Wochen eingezahlt werden – mußte viele Parteimitglieder finanziell überfordern. Noch acht Monate nach ihrer Einführung hatte dem Gauschatzmeister Kuchenreuther zufolge ein großer Teil der Ortsgruppen im Gaugebiet die Umlage „nur teilweise oder überhaupt nicht abgeführt“.⁹⁴ Im Mai 1932 betrachtete die Gauleitung angesichts der durch die permanenten Wahlkämpfe ohnehin im Übermaß finanziell belasteten Parteimit-

⁸⁹ Vgl. IfZ, MA 1216 und MA 738: Siehe die Bemerkungen in den Rschr. der GL 1930–1932.

⁹⁰ IfZ, MA 1216: GGF Nippold an alle Ogf und Bzf des Gau München-Oberbayern vom 8. 10. 1931. Ebenda: Nippold an den Ortsgruppenführer Ottobrunn, Weinbeer, vom 14. 10. 1931.

⁹¹ IfZ, MA 1216: Leiter der Gauabteilung „Opferring“, Friedrichs, an alle Ogf und Bzf des Gau München-Oberbayern vom 24. 2. 1932; Friedrichs bat zugleich die Ogf, ihm Erfahrungsberichte über die Sammlungstätigkeit für den „Opferring“ zu senden, um die Organisation weiter verbessern zu können.

⁹² IfZ, MA 1216: Gauabteilung „Opferring“ an alle Bzf und Ogf des Gau München-Oberbayern vom 19. 1. 1932 betreff Neuorganisation des „Opferring“. Ebenda: GGF Nippold an die Bzf und Ogf des Gau München-Oberbayern vom 16. 6. 1932: „Um den Ortsgruppen [unter anderem bei der Abtragung ihrer Schulden beim Gau] zu helfen, wird die GL ab heute die Opferringmarken kostenlos zur Verfügung stellen.“ Die Gültigkeitsdauer dieser Anordnung ist anhand der Quellen nicht zu belegen.

⁹³ IfZ, MA 1216: Gauleiter Wagner an alle Ogf und Bzf des Gau München-Oberbayern vom 11. 5. 1932.

⁹⁴ IfZ, MA 1216: Rschr. des GSM vom 28. 10. 1932. Bereits im März des Jahres beklagte dies auch der Gaugeschäftsführer Nippold: IfZ, MA 1216: Rschr. des GGF Nippold vom 17. 3. 1932.

glieder und angesichts des Mißerfolgs der vorangegangenen Sonderumlagen die Einforderung einer weiteren Sonderumlage als „sinnlos“.⁹⁵ Entsprechend bestätigte auch die bereits erwähnte Sammlerin im Münchner Glockenbachviertel im Juli 1932 der Polizei, daß sie grundsätzlich nicht mehr unter Parteimitgliedern sammle, „da diese nichts hergeben“.⁹⁶ Aber die nach drei Wahlkämpfen desolaten Kassenlage der Gauleitung und der Ortsgruppen erzwang im Reichstagswahlkampf des Spätherbstes 1932 schließlich doch eine neue Sonderumlage in der stattlichen Höhe von 3 RM. Vermutlich war sich auch die Gauleitung bewußt, daß damit die Grenze der finanziellen Opferbereitschaft überschritten war, fühlte sich doch der Gauleiter persönlich verpflichtet, in einem vierseitigen Rundschreiben an sämtliche Mitglieder des Gaues dieses Vorgehen zu rechtfertigen. Von Anfang an machte sich die Gauleitung jedoch keine Hoffnung auf einen großen Erfolg.⁹⁷ Das Ergebnis der Sonderumlage war bezeichnend. Denn obwohl Mitgliedern, die den Betrag in voller Höhe bezahlten, eine eigene Urkunde in Aussicht gestellt worden war, beteiligten sich bis Ende 1932 vermutlich nur etwa 11 Prozent der rund 19 800 Parteiangehörigen des Gaues an der Umlage.⁹⁸

Die Rolle der finanzkräftigen Spender, die die NSDAP mit größeren Beträgen unterstützten, ist aufgrund des eklatanten Quellenmangels der unzugänglichste Komplex der NS-Parteifinanzierung. Diese Quellenlage kann im Grunde nicht verwundern. Ohne Zweifel konnte auch die Münchner NSDAP, wie schon die NSDAP-Reichsleitung, mit finanzkräftigen Spendern rechnen, die allerdings vermutlich großen Wert darauf legten, ihre Unterstützung nicht publik werden zu lassen. Daher suchten die Münchner NS-Organisationen entsprechende Informationen vor dem Zugriff der Polizeibehörden und der Presse zu schützen, etwa indem man auf jede schriftliche Dokumentation verzichtete. Möglicherweise handelten bereits die Kassenführer selbständig in diesem Sinne. So wurde die 50 RM-Spende der Münchner Spatenbrauerei für das Frühlingsfest der Sektion Schwabing Ende Mai 1925 nur in der internen Sektionsvorstandssitzung er-

⁹⁵ IfZ, MA 1216: Gauleiter Wagner an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 11. 5. 1932.

⁹⁶ Polizeiliches Vernehmungsprotokoll vom 29. 10. 1932: Kapitel V., Anm. 81.

⁹⁷ IfZ, MA 1216: Rschr. des GSM vom 28. 10. 1932. Hier kündigte die GL an: „Die Mitglieder, welche den Umlagenbetrag aus eigenen Mitteln oder durch Sammlung mittels der Spenderkarte aufgebracht und in voller Höhe bezahlt haben, sind namentlich der GL zu melden. Sie erhalten dann eine auf ihren Namen lautende Urkunde als Empfangsbescheinigung über die Ortsgruppe zugesandt.“ Wenn die GL tatsächlich damit gerechnet hätte, daß sämtliche fast 20 000 Mitglieder des Gaues (Stand 1. 1. 1933: VB 51 (23. 2. 1934), „Gau München-Oberbayern im Jahr der Entscheidung“) diese Umlage bezahlen würden, hätte sie einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand miteinkalkulieren müssen. Bereits die genannte Formulierung signalisiert die Skepsis der GL über den Erfolg der Umlage.

⁹⁸ StA, NSDAP 40: Bericht über die Revision bei der GL München-Oberbayern der NSDAP vom 6. 3. 1935, Bl. 23n. Der Bericht verzeichnete als Einnahmen für die Wahlumlage rund 3500 RM: Damit war natürlich nur der 50-Prozent-Anteil der GL an der Sonderumlage gemeint. Wenn man die Einnahmen durch diesen Anteil von 1,50 RM dividiert, ergibt sich die Zahl von mehr als 2300 Mitgliedern, die die Sonderumlage gezahlt hatten, d. h. 11 Prozent. Das Ergebnis kann sich verschieben, wenn man zugrunde legt, daß manche Mitglieder nur einen Teil der Umlage oder auch mehr einbezahlten.

wähnt,⁹⁹ nicht jedoch im Kassenbuch, das sonst penibel jeden Einzelposten festhielt.¹⁰⁰ Im darauffolgenden Jahr spendeten verschiedene Einzelpersonen der Sektion Beträge jeweils in Höhe von 100 RM und mehr, ohne daß das Kassenbuch die Namen der Spender nannte.¹⁰¹ Die Stifter größerer Beträge blieben im Gegensatz zum Direktor des Parteiverlags, Amann, der in den dreißiger Jahren immer wieder die Münchner SA-Verbände unterstützte,¹⁰² lieber anonym. Besonders aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Bericht des Reichsschatzmeisters Schwarz auf der NSDAP-Generalmitgliederversammlung 1927¹⁰³ über die ca. 11 000 RM an Spenden, die die Münchner Ortsgruppe 1926 zum Umbau der Hauptgeschäftsstelle beisteuerte. Die 11 Münchner Sektionen¹⁰⁴ konnten nur einen kleinen Teil dieser Gelder geliefert haben. So überwies die mitgliederstärkste und finanziell gutsituierte Sektion Schwabing 1926 insgesamt 300 RM an die Reichsleitung.¹⁰⁵ Der größte Teil war somit von einer unbekanntem Zahl von Personen, worunter sich eine Reihe finanzkräftiger Spender befunden haben dürften, der Reichsleitung direkt überwiesen worden. Die breite Mitgliedschaft war hier nicht aktiv geworden, sie hatte ja bereits während der entsprechenden Sektions-sammlungen ihren Teil zum „Baufonds“ beigetragen. Im weiteren Verlauf seines Berichtes dankte Schwarz ausdrücklich einer nicht näher benannten „Opfergemeinschaft“, die sich Anfang 1926 zur „kräftigen“ finanziellen Unterstützung der Reichsleitung zusammengefunden habe. Möglicherweise unterstützten diese Kreise auch manche Münchner Sektion und später auch die Ortsgruppen.

Die Unterstützung durch einzelne Großindustrielle bleibt fraglich. Die geringe Zahl der Großbetriebe in München bot der Partei weniger Auswahl an Spendern als etwa Berlin oder das Ruhrgebiet. Überdies ist es wenig wahrscheinlich, daß es der NSDAP in München gelang, aus diesen Kreisen vermögende Förderer zu gewinnen. Die von Turner für die zwanziger Jahre konstatierte¹⁰⁶ Ablehnung und Interesselosigkeit der großindustriellen Kreise im Reich gegenüber der Partei betraf vermutlich auch München. Bis Anfang 1928 vermittelte die NSDAP in der Stadt das Bild einer kleinen, politisch unbedeutenden, radikalen Randgruppe. Das Parteiprogramm mit seinen betont „antikapitalistischen“ Elementen, aber auch die Exponenten der Partei attackierten offen die Großindustrie. Es war keine Seltenheit, wenn etwa der Propagandaleiter der Partei, Otto May, in einem Flugblatt erklärte, man habe nunmehr „unter der berufenen Führung Adolf Hitlers [...] den Kampf aufgenommen [...] gegen die dauernde finanzielle und wirtschaftliche Ausplünderung unseres Volkes durch das Großleihkapital“.¹⁰⁷ Zudem stand den

⁹⁹ IfZ, „Protokollheft“, S. 20: Sitzung des Vorstandes der Sektion Schwabing am 1. 5. 1925.

¹⁰⁰ KHB, Bl. 8, Eintragung vom 31. 5. 1925.

¹⁰¹ KHB, Bl. 19: Einträge vom 29. 9., 30. 11. und 28. 10. 1926.

¹⁰² Kapitel V, Anm. 267 und 258.

¹⁰³ VB 175 (1./2. 8. 1927), „Die Generalversammlung der NSDAP“.

¹⁰⁴ Zur Zahl der Sektionen: IfZ, MA 738: „Verzeichnis der Sektionen, Sektionsführer, Sektionslokale usw.“ der Ortsgruppe München 1926.

¹⁰⁵ Vgl. die Eintragungen im KHB für 1926.

¹⁰⁶ Im Folgenden: Turner, Großindustrie, S. 406 ff.

¹⁰⁷ StA, PDM 6774: Flugblatt „Sklaven Deutschlands“ herausgegeben vom Propagandaleiter des VB, Otto May. Einem Vermerk der PDM/VI vom 18. 3. 1925 (StA, PDM 6774) zu-

Wirtschaftsführern die in München zwangsläufig besonders deutliche Erinnerung an den dilettantischen Umsturzversuch Hitlers 1923 vor Augen. Vermutlich ließ erst der nationalsozialistische Wahlsieg im Herbst 1930 die Münchner Wirtschaftskreise auf die Partei aufmerksam werden. Dennoch war die während der frühen dreißiger Jahre von der Parteiführung praktizierte „Strategie der kalkulierten Zweideutigkeit“ (Turner) wenig geeignet, die Großindustrie in größerem Umfang für die NSDAP zu gewinnen. Einerseits präsentierte sich die Partei auch in München als eine Bewegung, der es unter anderem darum ging, die Arbeitermassen wieder für das „nationale“ Lager zu gewinnen, sie den Arbeiterparteien zu entreißen.¹⁰⁸ Andererseits ergingen sich etliche Parteiprominente in der Münchner Öffentlichkeit immer wieder in einem Verbalradikalismus gegen die Großindustrie, der eine Annäherung wenig wahrscheinlich werden ließ. So schlug ein Redner im Bürgerbräukeller Ende 1931 vor, die staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die weitgehende Enteignung der Großindustriellen zu finanzieren.¹⁰⁹ Im Herbstwahlkampf 1932 erreichte diese Agitation ihren Höhepunkt. Selbst Gauleiter Wagner attackierte in einem Leitartikel der Gauzeitung die Industriellen wegen ihrer Unterstützung der Regierung Papen als „Hörige des Kapitalisten, des Juden“, die aus schierer Geldsucht das deutsche Volk „zerstört und zertrümmert“ hätten.¹¹⁰ Beinahe jede Großveranstaltung der NSDAP erging sich in derartigen maßlosen Angriffen.¹¹¹

Turner zufolge gewann die NSDAP große Unterstützung in den Jahren bis zum März 1933 reichsweit weniger beim Großunternehmertum, als vielmehr bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Ohne Aussicht auf die Hilfe des Staates oder der großen nationalen Wirtschaftsverbände, auf die die Großkonzerne rechnen durften, sahen sich diese Unternehmen der Wirtschaftskrise mehr oder minder schutzlos ausgeliefert.¹¹² Doch die NS-Werbekampagnen hatten bei solchen für das Münchner Wirtschaftsleben typischen Betrieben wenig Erfolg. Die Zahl der innerhalb der Innungen erfaßten Betriebe, die die NSDAP unterstützten, war vermutlich gering. Wie bereits geschildert, besaßen die Nationalsozialisten in der IHK keinen Einfluß, im allgemeinen Gewerbeverein, in der Handwerkskammer und unter den Handwerksinnungen nur begrenzten. Entsprechend war vermutlich auch die Zahl der NSDAP-Förderer unter den Münchner Klein- und Mittelbetrieben eher unbedeutend. Eine Reihe von Namen aus dem gehobenen Bürgertum sind bekannt; so unterstützten seit den zwanziger Jahren zum Beispiel der

folge war das Flugblatt erst nach einigen Änderungen genehmigt worden und war zur Verteilung in ganz Bayern gedacht.

¹⁰⁸ Turner, *Großindustrie*, S. 306; Turner erwähnt hier besonders Hitlers Rede im April 1932, unmittelbar vor den bayerischen Landtagswahlen, vor dem Münchner „Herrenklub“. Dieser Verbindung gehörte ein Großteil der örtlichen Wirtschaftsführer an. HRS V/1 (April 1932–September 1932) erfaßt diese Rede allerdings nicht.

¹⁰⁹ StA, PDM 6742: Polizeibericht über die Rede des norddeutschen NSDAP-Landtagsabgeordneten Börger in der Versammlung am 7. 12. 1931.

¹¹⁰ Front 42 (15. 10. 1932), „Der Münchner Papenklüngel“.

¹¹¹ Vgl. etwa StA, PDM 6743: Polizeiberichte vom 4. 10. bis 25. 10. 1932: Ausführungen Goebbels' in der Versammlung am 4. 10. 1932, Feders am 13. 10. 1932 und Franks am 22. 10. 1932.

¹¹² Turner, *Großindustrie*, S. 244 ff. und 408 f.

Kunsthändler und Verlagsbesitzer Franz Hanfstaengl, die Verleger Julius F. Lehmann und Hugo Bruckmann mit Frau, der Münchner Kleinfabrikant Ludwig Stiegler, der Leiter der Münchner Daimler-Benz Filiale Jakob Werlin oder der Chemiefabrikant Albert Pietzsch, der seit 1927 der Partei angehörte und nach 1933 IHK-Präsident wurde, die Reichsleitung und speziell Hitler.¹¹³ Zu diesem Kreis zählte auch Peter Ostermayer, einer der Begründer der Münchner Filmindustrie.¹¹⁴ Allerdings bleibt es fraglich, ob auch die Münchner NSDAP-Stadtteilorganisationen Zugang zu diesen Kreisen fanden. Selbst die Gauabteilung „Soziales Amt“ beklagte sich im November 1932, daß die Gauleitung bislang „übernennenswerte Gönner nicht verfügt [...]“, und bat die ROL um entsprechende Adressen.¹¹⁵ Mangels Quellenbelege bleibt die tatsächliche Bedeutung der mittelständischen Unternehmer offen. Die einzeln aufgeführten Spendenbeträge in den Sektionskassenbüchern waren, wie bereits gesagt, eher unbedeutend. Wahrscheinlich finanzierten sich die Münchner Sektionen zumindest während der zwanziger Jahre im Wesentlichen durch die Masse der einfachen Mitglieder und nicht durch einzelne finanzkräftige Förderer.

Gewinne aus den Veranstaltungen

Bis Herbst 1929 verlangten die Sektionen in der Regel keinen Eintritt für ihre Sprechabende,¹¹⁶ um den beständigen Klagen seitens der SA-Mitglieder etwa über die hohen Eintrittsgelder der öffentlichen NS-Großveranstaltungen zu entgegenen.¹¹⁷ Dagegen wurden bei den Unterhaltungsabenden, Sektionsfesten und Weihnachtsfeiern, die häufig weit höhere Besucherzahlen als die Sprechabende aufwiesen,¹¹⁸ regelmäßig Eintrittsgebühren, meist in Höhe von 50–60 Pf., teilweise auch 1 RM, erhoben.¹¹⁹ Dies war ungefähr der Preis für eine durchschnitt-

¹¹³ StA, PDM 6785: „Vertraulicher“ PDM-Bericht über die „Finanzierung der N.S.D.A.P.“ vom August 1927, o. w. A. Vgl. auch den Bericht der Polizeidirektion München über die Geldquellen der NSDAP an den Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung in Berlin vom 28. 9. 1928; abgedruckt in: Vogt, Finanzierung, S. 241 ff. Das Dokument baut, wie aus dem Vergleich der Dokumente ersichtlich wird, in Form und Inhalt weitgehend auf der Analyse vom August 1927 auf. Vgl. ferner: Turner, Großindustrie, S. 244. IfZ, Nachlaß Albert Pietzsch: Unterlagen des Entnazifizierungsverfahrens. Schuster, Hitler in München, S. 129.

¹¹⁴ Ostermayer war nach eigenen Angaben einer der ersten Filmproduzenten Münchens, gründete 1918 die Firma „Münchner Lichtspielkunst“ (Emelka) und unterstützte die NSDAP, insbesondere deren Filminteressen, seit 1922. Hierbei pflegte er auch Kontakte zum RPL Goebbels: Hanna-Doud, Film, S. 84 f.

¹¹⁵ BA, Berlin, NS 22/1050: Gauabteilung Soziales Amt an ROL vom 16. 11. 1932.

¹¹⁶ In den Quellen lassen sich keinerlei Hinweise auf Eintrittsgebühren bei den Sprechabenden finden.

¹¹⁷ Vgl. zum Beispiel: StA, PDM 6809: Polizeibericht PND 592 (o. D.) über die Führersitzung der SA-Standarte I München am 8. 11. 1927.

¹¹⁸ Vgl. u. a. IfZ, „Protokollheft“, „Protokollbuch“ und StA, PDM 6733, Polizeiberichte über die Münchner Sektionsversammlungen 1925–1929.

¹¹⁹ KHB der Sektion Schwabing. VB (Münchner Ausgabe) 1925–1929, AdB. StA, PDM 6733: Mitgliederversammlungen der Münchner NSDAP-Sektionen 1925–1929. HStA, Slg. Varia 1328 und 1329: Einladungen zu NSDAP-Versammlungen 1925–1929. Vgl. da-

liche Mittagmahlzeit in einem der Münchner Gasthäuser. Mit einem Fünftel jener Gesamteinnahmen, die den Sektionen belassen wurden, stellten diese Erträge¹²⁰ aus den Unterhaltungsabenden und Festen 1925 den zweitgrößten Posten der Sektion Schwabing. Auch zwischen 1926 und 1929 rangierte dieser Einnahmeposten entweder an erster oder an zweiter Stelle im Gesamtbudget der Sektion.¹²¹ Bei der Sektion Sendling stand dieser Posten 1926 an zweiter Stelle,¹²² ebenso im Etat der Sektion Innere Stadt in der ersten Hälfte 1925.¹²³ Angesichts ihrer desolaten Finanzen warben die Sektionsführer 1927 gegenüber dem stellvertretenden Reichspropagandaleiter Himmler¹²⁴ bezeichnenderweise für die Durchführung von Weihnachtsfeiern als probatem Mittel, um die leeren Kassen wieder zu füllen.¹²⁵ Zweifellos besaßen die Eintrittsgelder in den Etats sämtlicher Münchner Sektionen einen bedeutenden Stellenwert. Doch reduzierte der Rückgang solcher Unterhaltungsveranstaltungen seit 1927¹²⁶ die entsprechenden Einnahmen. Im Fall der Sektion Schwabing verminderten sie sich zwischen 1925 bzw. 1926 und 1929 von über 600 RM bzw. 500 RM auf rund ein Fünftel dieses Betrages. In den Jahren 1927 und 1929 fand nur jeweils ein einziger Unterhaltungsabend in der Sektion statt.¹²⁷ Ohnehin warfen solche Abende nicht in jedem Fall Gewinne ab, und oft wurde der größte Teil der Einnahmen unmittelbar zur Deckung der Ver-

neben auch StA, NSDAP 496: Einladung der Sektion Süd an die Münchner Sektionen zur Weihnachtsfeier der Sektion am 20. 11. 1926. IfZ, MA 738: Einladung der Sektion Süd vom 17. 1. 1927 zu einer „Faschings-Unterhaltung“ am 22. 1. 1927; hier wurden gar Eintrittspreise von 1 RM bzw. 50 Pf für SA-Mitglieder verlangt.

¹²⁰ Gewöhnlich ergab ein Unterhaltungsabend über die Eintrittsgebühren hinaus noch eine Reihe weiterer Einnahmen: Vgl. zum Beispiel die Veranstaltung der Sektion Schwabing am 11. 5. 1929 (KHB, Bl. 27):

72 Programme à 20 Pf:	14,40 RM
174 Eintrittskarten à 60 Pf:	104,40 RM
Spenden:	15,00 RM
„Opferstock“:	21,37 RM
zusammen:	155,17 RM

¹²¹ IfZ, „Protokollheft“, S. 92 ff.: Kassenbericht der Sektion für 1925. Von den hier angegebenen Einnahmen aus den Veranstaltungen wurden nur die Gewinne durch die Eintrittsgelder erwähnt. Diese errechneten sich aus den Eintrittsgebühren (vgl. die Angaben im „Protokollheft“) multipliziert mit der Zahl der jeweils Anwesenden: IfZ, „Protokollheft“. „Protokollbuch“. StA, PDM 6733, Polizeiberichte über die Münchner Sektionsversammlungen 1925–1929. IfZ, MA 1221: Kassenberichte der Sektion für 1928 und 1929. KHB der Sektion Schwabing.

¹²² Rund ein Drittel der Einnahmen, die der Sektion verblieben, entsprangen den Erträgen der jeweiligen Unterhaltungsabende: Sendlinger Sektionskassenbericht 1926: Kapitel V, Anm. 1.

¹²³ Kapitel V, Anm. 39: Zusammenstellung durch den RSM.

¹²⁴ Tyrell, Führer befiehl, S. 355: Himmler hatte dieses Amt von 1926 bis 1930 inne.

¹²⁵ StA, PDM 6733: Polizeibericht PND 592 (o. D.): Sektionsführersitzung in der HGS vom 25. 10. 1927.

¹²⁶ Vgl. Quellen zu den Sektionsveranstaltungen: Kapitel III.3., Anm. 39.

¹²⁷ Vgl. das KHB sowie IfZ, „Protokollheft“, S. 92 ff.: Kassenbericht der Sektion für 1925. Von den im Kassenbericht angegebenen 755 RM Einnahmen wurden nur die Eintrittsgelder hier erwähnt. IfZ, MA 1221: Kassenberichte der Sektion für 1928 und 1929. KHB der Sektion Schwabing.

anstellungsunkosten verwendet.¹²⁸ Die Sektion Innere Stadt finanzierte 1925 in der Regel ihre Saalmieten im Kreuzbräu, jeweils 7 RM, über den „Opferstock“. Im November 1925 verzeichnete sie wegen dessen geringer Erträge bei den Veranstaltungen bereits 21 RM Schulden. Die Feier des 9. November erbrachte trotz der 250 Besucher nur 8,85 RM. Dieses Geld reichte nicht einmal, um die 44 RM für die Musikkapelle an diesem Abend zu begleichen.¹²⁹ In den dreißiger Jahren veranstalteten alle Ortsgruppen von neuem regelmäßig solche Abende.¹³⁰ Es bleibt jedoch ungeklärt, inwieweit es den Ortsgruppen hier gelang, Überschüsse zu erwirtschaften. Offensichtlich war es durchaus möglich, die Kosten derartiger Veranstaltungen niedrig zu halten, wie das Beispiel eines Unterhaltungsabends der Ortsgruppe Ramersdorf Ende September 1931 zeigt. Der gut besuchte „Deutsche Abend“ bot den Auftritt einer SA-Kapelle und verschiedene andere Einlagen und bilanzierte bei einem Eintritt zwischen 10 und 40 Pf. einen Überschuß von 70 RM.¹³¹ Nachdem etwa der SA-Sturmbann II aus einer gut besuchten Veranstaltung im Juni 1931 im Bürgerbräukeller einen geschätzten Reingewinn von rund 300 RM erzielt hatte,¹³² dürften auch die Münchner Ortsgruppen entsprechenden Profit aus derartigen Veranstaltungen im Bürgerbräu gezogen haben. Im Sommer des Wahljahres 1932 empfahl die Gauleitung den Ortsgruppen sogar ausdrücklich, ihre leeren Kassen mit Sommerfesten, „Deutschen Abenden“ und ähnlichem zu sanieren.¹³³ Mit Beginn der dreißiger Jahre hielten die Ortsgruppen immer öfter neben ihren Mitgliederversammlungen öffentliche Veranstaltungen in den großen Sälen Münchens ab. Hierbei wurden in der Regel zwischen 10 und 30 Pf. Eintritt verlangt, Erwerbslose und Kriegsversehrte hatten meist freien Zutritt.¹³⁴ Nachdem jedoch nur selten zuverlässige Besucherzahlen überliefert sind, läßt sich der Gewinn der Ortsgruppen aus solchen Veranstaltungen nicht abschätzen. Er dürfte jedoch nicht unerheblich gewesen sein, wenn man, ohne die bei solchen Gelegenheiten stets gesammelten Spenden zu berücksichtigen, die Eintrittspreise als Basis für eine theoretische Hochrechnung nimmt: Aus den 87 Großveranstaltungen im Wahljahr 1932 erzielten die Organisatoren, meist die Gauleitung, und zum geringeren die Ortsgruppen und die NS-Unterorgani-

¹²⁸ Die Sektion Sendling nahm 1926 etwa 85 RM für Unterhaltungsabende ein; davon verblieben 5 RM Überschuß: Sendlinger Sektionskassenbericht 1926: Kapitel V., Anm. 1. Ein ähnliches Bild ergab sich im Fall der Sektion Schwabing: KHB und die Kassenberichte von 1925, 1928 und 1929: Kapitel V., Anm. 1.

¹²⁹ StA, NSDAP 496: Schriftführer Innere Stadt an HGS vom 17. 11. 1925.

¹³⁰ Quellen zu den Ortsgruppenveranstaltungen: Kapitel IV.3., Anm. 426.

¹³¹ IfZ, MA 738: „Beschaffenhheitsbericht der Ortsgruppe Ramersdorf für die Monate September und Oktober 1931“: „Versammlungstätigkeit“. Ebenda: Eintrittskarten für den „Deutschen Abend“ der Ortsgruppe Ramersdorf am 27. 9. 1931.

¹³² StA, NSDAP 740: Zahlmeister des Sturmbann II an den Geldverwalter des Sturmes 45 vom 27. 8. 1931 über die seit Anfang Mai bis Ende August des Jahres an den Sturm geleisteten Zahlungen.

¹³³ IfZ, MA 1216: Rschr. der GPL vom 3. 6. 1932 an alle Bzf und Ogf des Gaues München-Oberbayern, Bl. 3; die GPL versprach den Ortsgruppen überdies für derartige Veranstaltungen die Zuteilung bekannter Redner. Ebenda: IfZ, MA 1216: GGF Nippold an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 13. 6. 1932.

¹³⁴ Kapitel IV.3., Anm. 426 (Quellen NSDAP-Versammlungen).

sationen einen rein theoretischen Bruttogewinn von mindestens 90 000 bis 100 000 RM.¹³⁵

Generell entstanden durch die polizeilichen Maßnahmen erhebliche Einkommensverluste. Das im Sommer 1930 erlassene Verbot, in öffentlichen Versammlungen der NSDAP und der KPD sowie deren Hilfsorganisationen Bier oder Speisen auszugeben,¹³⁶ zwang die Gastwirte zur Einführung bzw. Erhöhung der Saalmiete, um auf ihre Kosten zu kommen.¹³⁷ Die monatelangen Versammlungsverbote im Sommer und Herbst 1931 trafen auch die Massenveranstaltungen der Ortsgruppen empfindlich.¹³⁸ Entsprechende erhebliche finanzielle Verluste veranlaßten den Gaugeschäftsführer zu der Bemerkung, die Münchner Polizeidirektion bzw. der bayerische Innenminister versuchten, die NSDAP absichtlich in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen.¹³⁹ Denn die Einnahmen waren für die Gau-

¹³⁵ Von diesen 87 Versammlungen waren 28 nachweisbar bis auf den letzten Platz gefüllt. Diese Zahl multipliziert mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von 2000 und dem niedrigsten Eintrittspreis von 50 Pf. ergibt 28 000 RM. Hinzu kamen die restlichen 59 Versammlungen, von denen 15 nur etwa zur Hälfte und acht zu zwei Dritteln gefüllt waren sowie 36, von denen keine Besucherzahlen vorlagen. Nimmt man für diese 36 Versammlungen hypothetisch den ungünstigsten Fall (der nur zur Hälfte gefüllte Saal) mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von 1000 und multipliziert diese Zahlen mit dem genannten Eintritt, so ergeben sich schätzungsweise mindestens 29 000 RM. Die höchsten Gewinne warfen jedoch die Versammlungen am 3. 7. und 30. 7. 1932 im Dantestadion (jeweils 30 000 Besucher) und am 5. 11. 1932 in der Ausstellungshalle (mindestens 10 000 Besucher) ab, die bei einem durchschnittlichen Eintritt von 50 Pf. zusammen mindestens 35 000 RM erbrachten. Zur Besucherzahl im Dantestadion: StA, PDM 6743: hs. Vermerk PDM/VI/N, Meixner vom 14. 3. 1932. Zu den drei Veranstaltungen generell: Front 27 (2. 7. 1932) und 31 (30. 7. 1932), Anzeigen. MNN (1. 8. 1932), „Hitler-Kundgebung im Dantestadion“. StA, PDM 6743: Polizeibericht vom 7. 11. 1932. Die Schätzung der gesamten Einnahmen aus den 87 Großveranstaltungen 1932 dürfte nur geringfügig nach oben zu korrigieren sein; zwar lagen die Eintrittspreise für die vorderen Sitzreihen der Säle meist wesentlich höher und schwankten zwischen 1 und 5 RM; zudem waren möglicherweise viele der 36 Versammlungen mit unbekannter Besucherzahl vollständig gefüllt; andererseits stellte die SA in beinahe jeder Großveranstaltung einen Teil der Besucher, und es ist anzunehmen, daß diese Verbände vom Eintritt befreit waren. Vgl. zu den Besucherzahlen: Kapitel IV.3., Anm. 426 (Quelle Besucherzahlen).

¹³⁶ StA, PDM 6741: PDM an die NSDAP München vom 15. 8. 1930.

¹³⁷ Für einen Saal in der „Blüte“ mit einem Fassungsvermögen von 200 Personen zahlte die Sektion Schwabing 1928 pro Abend 6 RM. Die Sektion entrichtete in den Jahren 1925/1926 im Winter und ab 1927 für jede Versammlung Miete: vgl. die Eintragungen im KHB. Auch die anderen Sektionen zahlten in der Regel für ihre kleinen Mitgliederversammlungen Saalmieten; vgl. z. B. BA, Berlin (ehem. BDC), OPG-Akte Eggers, Karl: Quittungsbelege in Höhe von 5–6 RM für die Saalmiete im Alten Hackerbräuhaus, Januar bis August 1925. Dies gilt sicher auch für die Veranstaltungen der Ortsgruppen in den großen Sälen Münchens. Eine Versammlung der GL am 18. 8. 1930 im Bürgerbräu für Erwerbslose mußte abgebrochen werden, da die Saalmiete aus verschiedenen Gründen nicht bezahlt werden konnte: StA, PDM 6741: hs. Kommentar der PDM auf Versammlungseinladung. Noch im November 1928 hatte die Partei mit der Direktion des Mathäerbräu eine Erhöhung des Bierpreises um fünf Pf vereinbart, um die Saalmiete für die Zentral-sprechende zu vermeiden: StA, PDM 6739: Polizeibericht PND 636 (6. 12. 1928) über die Bemerkung Hermann Essers auf dem ZSA am 12. 11. 1928.

¹³⁸ Kapitel IV.3., 426 (Quellen zu den NSDAP-Veranstaltungen).

¹³⁹ IFZ, MA 1216: GGF an die Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 4. 9. 1931.

leitung unabdingbar, um die hohen Schulden aus dem Reichstagswahlkampf im Vorjahr – etwa 150 RM standen jeden Monat als Tilgungsbetrag an – abzutragen. Dem suchte der Gauschatzmeister im September 1931 durch eine einmalige Sonderumlage von 30 Pfennig pro Mitglied notdürftig abzuwehren.¹⁴⁰ Offensichtlich hingen die Finanzen der Gauleitung zu wesentlichen Teilen von den Überschüssen der von ihr veranstalteten Großveranstaltungen ab. An diesen Gewinnen wurden, wie noch darzustellen sein wird, soweit sie in München im Rahmen einer SA-Veranstaltung erzielt worden waren, stets die SA-Verbände in der Stadt und im Gau beteiligt. Möglicherweise erhielten auch die Münchner Ortsgruppen ähnliche Anteile.

Verkauf von Propagandamaterialien und sonstige Einnahmequellen

Nur für zwei Sektionen sind Daten zum Weiterverkauf von Propagandamaterialien, darunter des „Völkischen Beobachters“, von Plaketten, Hitlerbildern und anderem überliefert. Diese Gewinne stellten den drittgrößten Etat der Sektionen Schwabing und Sendling. Letztere gewann hier rund 16 RM, fünf Prozent ihrer Gesamteinnahmen.¹⁴¹ Die entsprechenden Gewinne für den Zeitraum vor und nach 1929 sind nicht abzuschätzen. Allerdings hatten solche Geschäfte vor allem im Herbst 1932 offenbar ein derartiges Ausmaß angenommen, daß die Gauleitung diese kurzerhand ihrer Genehmigung unterwarf.¹⁴² Ab 1930 expandierte der Weiterverkauf von Broschüren und Zeitungen, die den Ortsgruppen seitens des Eher-Verlags oder der Gauleitung verbilligt oder kostenlos geliefert wurden, stetig.¹⁴³ Während der Verkaufserfolg teurer Publikationen, wie etwa der 1930 erschienenen „Gefesselten Justiz“ des prominenten Parteijuristen Hans Frank, fraglich erscheint –, die Ortsgruppen erhielten das Buch bei der Gauleitung für 2,60 RM und verkauften es für stattliche 3,60 RM weiter¹⁴⁴ – sicherte der Verkauf von Parteizeitungen, in der Regel die Gauzeitung „Die Front“ oder auch die Flugschrift „Der Flammenwerfer“¹⁴⁵, durchaus Gewinne. Daneben erbrachte jedes verkaufte Exemplar des seit 1932 zur Verfügung stehenden „Verzeichnisses deutscher Geschäfte“ der Gau-Mittelstandsorganisation¹⁴⁶ einen Gewinn von 10 Pf.¹⁴⁷ Ob-

¹⁴⁰ StA, PDM 6733: PND 750: Ogf Biechteler in der Mitgliederversammlung seiner Ortsgruppe 21 am 9. 9. 1931.

¹⁴¹ Vgl. Kapitel V., Anm. 1: Kassenberichte der Sektionen Sendling, Schwabing und KHB. Zwischen April und Mai 1926 hatte die Sektion rund 150 Exemplare des VB verkauft und sandte dem Verlag 141 unverkaufte Exemplare sowie 14,10 RM für diesen Rest zurück; das bedeutet, die Sektion hatte jedes Exemplar für je 10 Pf vom Eher-Verlag erhalten: IfZ, MA 738: Sektionsführer Woltereck an den Verlag vom 22. 5. 1926.

¹⁴² Front 41 (8. 10. 1932), „Anordnung“ des GGF Hartmann.

¹⁴³ Vgl. allgemein IfZ, MA 1216: Die Rschr. des GGF und des GPL 1930–1932.

¹⁴⁴ IfZ, MA 1216: GGF Nippold an alle Ogf und Bzf des Gau München-Oberbayern vom 19. 12. 1930.

¹⁴⁵ IfZ, MA 1216: GPL Rauscher an die Ogf und Bzf des Gau München-Oberbayern vom 12. 10. 1931: Ab Bestellungen von hundert Stück wurde „Der Flammenwerfer“ für 2 Pf pro Stück zum Weiterverkauf für je 5 Pf überlassen.

¹⁴⁶ Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis von Münchner Geschäften, deren Besitzer Parteimitglieder waren. Diese mußten die Eintragung in das Verzeichnis jedoch eigens bean-

wohl der Preis, für den die Exemplare der „Front“ an die Ortsgruppen abgegeben wurden, zwischen Juni 1931 und Januar 1932 allmählich von 5 Pf. auf 10 Pf. anstieg, blieb diesen, bei einer größeren verkauften Auflage zum Straßenverkaufspreis von anfangs 10 Pf. und ab Mitte 1931 15 Pf., unter dem Strich ein Überschuß. Um das Porto zu sparen, konnten die Exemplare direkt beim Verlag oder auch beim Münchner Hauptpostamt abgeholt werden.¹⁴⁸ Von den 20 Pf. der ab Januar 1932 eingeführten „Front im Bild“ durften die Ortsgruppen 6 Pf. behalten.¹⁴⁹ Gleichzeitig winkten Prämien für neugeworbene Abonnenten der Gauzeitung.¹⁵⁰ Bei diesen Geschäften gerieten die Ortsgruppen zeitweilig jedoch auch unter großen Druck. 1931 waren sie immer wieder zur Abnahme fester Stückzahlen der „Front“ gezwungen,¹⁵¹ anlässlich der Reichspräsidentenwahl 1932 sogar zum Dauerbezug entsprechend ihrer Mitgliederzahl für die gesamte Zeit des Wahlkampfes von Ende Februar bis zum 10. April.¹⁵² Auf diese Weise garantierte die Gauleitung ihrer Zeitung einen großen Abnehmerkreis nebst entsprechenden Gewinnen und betrieb zugleich kostenlose Werbung für die Zeitung sowie zusätzliche Wahlkampfpropaganda.

Die Schwabinger Sektionskasse führte bis 1929 noch eine Reihe weiterer Finanzquellen auf, die jedoch entweder unbedeutend waren oder, da sie an bestimmte Projekte gebunden waren, keine Überschüsse erwirtschafteten. Dazu zählten etwa die von den Sektionsmitgliedern zurückgezahlten Darlehen oder

tragen. Front 39 (24. 9. 1932), „Mitteilung!“. StA, PDM 6873: KGWK-Versammlung am 15. 1. 1932.

¹⁴⁷ IfZ, MA 738: Führer der KGWK, Sturm, vom 14. 11. 1931 an alle Ogf und Obmänner der Organisation. Ebenso: IfZ, MA 1216: Sturm im Januar 1932 an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern; Sturm gab als Herstellungspreis für das Verzeichnis 30 Pf an; die Ortsgruppen durften die Broschüre für 40 Pf weiterverkaufen.

¹⁴⁸ IfZ, MA 1216 und MA 738: Gaupressewart Springer vom 30. 6. 1931 an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern und vom selben Tag an alle Ogf, Bzf und Pressewarte München Stadt. IfZ, MA 1216: Rschr. des Organisationsleiters der Front o. w. A. Ebenda: Rschr. des Verlages „Die Front“ vom 31. 12. 1931 an die Ortsgruppenführer und Pressewarte. Diese Preise wurden vom Verlag auch 1932 für die Nachfolgerin der Front, die „Sonntag-Morgen-Post“, außer während des Wahlkampfes zur Reichspräsidenten-Wahl (vgl. Kapitel V., Anm. 152), beibehalten: IfZ, MA 1216: Rschr. des Verlages „Die Front“ in der zweiten Hälfte 1932.

¹⁴⁹ Vgl. IfZ, MA 1216: Rschr. der GL 1930–1932.

¹⁵⁰ Vgl. unter anderem IfZ, MA 1216: Rschr. der Vertriebsabteilung der Front vom 31. 10. und vom 31. 12. 1931 an die Ortsgruppenführer: Für jeden neuen Abonnenten erhielten die Ortsgruppen 30 Pf Prämie und zusätzlich 20 Prozent der Gebühr eines erworbenen Inserates. Vgl. auch IfZ, MA 738: Muster eines Rschr. des Verlages „Adolf Wagner“ o. w. A. in Form einer Besteliste für die „Sonntag-Morgen-Post“ ab 1. Dezember 1932: Für jeden Abonnenten sollte die Ortsgruppe eine Prämie von 60 Pf erhalten.

¹⁵¹ IfZ, MA 738: Rschr. des Gaupressewartes Springer vom 30. 6. 1931: Die Ortsgruppen hatten entsprechend ihrer Mitgliederzahl bis Mitte Juli des Jahres Exemplare der Front für je 6 Pf abzuholen. IfZ, MA 1216: Rschr. des Organisationsleiters der Front o. w. A.: ab 1. 10. 1931 wurde den Ortsgruppen wöchentlich eine bestimmte Stückzahl der Front für 8 Pf pro Stück zugesandt.

¹⁵² Die Front wurde mit und ohne Bildbeilage zum Einheitspreis von 10 Pf geliefert: IfZ, MA 1216: Rschr. des Verlages „Die Front“: „An die Herren Bezirksleiter und Ortsgruppenführer!“ vom 18. 2. 1932. Ebenda, GPL Dötsch vom 22. 3. 1932 an Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern.

auch die Einnahmen aus Inseraten, die den größten Teil der Kosten der Sektionsmitteilungen deckten,¹⁵³ nachdem der Druckereibesitzer Josef Heidenreich,¹⁵⁴ ein engagiertes Sektionsmitglied, das Blatt zum Selbstkostenpreis druckte.¹⁵⁵ Ähnlich dürfte es sich bei diesen Einnahmen auch für andere Sektionen verhalten, die vermögend genug waren, Darlehen zu vergeben oder ein Mitteilungsblatt zu unterhalten, wie etwa die Sektion Westend.¹⁵⁶ Seit Beginn der dreißiger Jahre bemühten sich die Ortsgruppen mit allen möglichen Methoden, die Kassen aufzubessern. Durchaus originell – wenn auch der Erfolg fraglich erscheint und sich nicht belegen läßt – erscheint etwa der Versuch der Gauleitung, die Kaufkraft der Parteimitgliederschaft zu nutzen. Mitte Juni 1930 entstand die Idee, durch einen bei der Gauleitung abzuliefernden „Kaufnachweis“ die Geschäfte zu ermitteln, die in größerem Maß an Parteimitgliedern verdienten. Diese sollten künftig gezielt um Inserate für die Gauzeitung, Spenden oder gar um die Abführung eines bestimmten Prozentsatzes des durch Parteimitglieder verursachten Umsatzes angegangen werden. Die Gauleitung wollte diese Gelder anschließend „je nach Leistung“ an die Ortsgruppen verteilen.¹⁵⁷

1932 verbesserten eine Reihe von Faktoren die Etats der Ortsgruppen. Diese zählten zwar nicht als Einnahmen im eigentlichen Sinne, verringerten jedoch die Ausgaben der Ortsgruppen und entlasteten damit deren überbeanspruchte Wahlkampfkassen. Die Gauleitung verrechnete den Ortsgruppen, im Gegensatz zu ihrer sonstigen Praxis, 1932 nur einen kleinen Teil der Kosten für die Propagandamaterialien,¹⁵⁸ – sieht man von der geschilderten Verkaufsaktion der „Front“ im Frühjahrswahlkampf ab. Nachdem der Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., bereits in der Vergangenheit den Ortsgruppen immer wieder verbilligte Exemplare von Broschüren und Zeitungen zum freien Verkauf überlassen hatte,¹⁵⁹ lieferte er während des Novemberwahlkampfes über eine Woche lang kostenlose Exemplare des „Völkischen Beobachters“.¹⁶⁰ Vermutlich unterstützte das finanziell erfolgreiche Parteiunternehmen¹⁶¹ die NSDAP häufiger mit ähnlichen Aktionen. Ebenfalls im Reichstagswahlkampf des November 1932 strich die Gauleitung die festgelegten Rednerhonorare, die Ortsgruppen hatten nur

¹⁵³ 1925–1926 gab die Sektion im Durchschnitt zwischen 60 und 70 RM für das Blatt aus und nahm durch die Inserate durchschnittlich zwischen 50 und 60 RM ein; vgl. das KHB.

¹⁵⁴ Die „Leopolddruckerei“ des Parteimitgliedes Joseph Heidenreich, Schellingstraße 26, übernahm die Parteaufträge im Schwabinger Gebiet: StA, PDM 6738: Flugblätter und Plakate der NSDAP 1928.

¹⁵⁵ IfZ, „Protokollheft“, S. 89: Tätigkeitsbericht des Schwabinger Sektionsführers Wolterreck für 1925 in der GMV der Sektion am 28. 1. 1926.

¹⁵⁶ Mitteilungsblatt der Sektion Westend: HStA, Slg. Varia 1328.

¹⁵⁷ Münchner Wacht 7 (1930), „Gaubefehle“.

¹⁵⁸ IfZ, MA 1216: GSM an alle Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktleiter vom 28. 10. 1932.

¹⁵⁹ Vgl. z. B. IfZ, MA 738: GPL an Bzf und Ogf Münchens vom 17. 10. 1931 über die Zusendung von 15 000 VB-Sondernummern.

¹⁶⁰ IfZ, MA 1216: Vertriebsabteilung des Eher-Verlages an die Ortsgruppe Ottobrunn vom 22. 10. 1932.

¹⁶¹ Hale, Presse, S. 40f.; Hale zufolge hatte der vor allem durch den seit 1929 wachsenden Absatz von Hitlers „Mein Kampf“ gut situierte Verlag im Jahr 1932 rund 3 900 000 RM zur Wahlkasse der Partei beigesteuert.

mehr für deren Spesen aufzukommen.¹⁶² Im gesamten Untersuchungszeitraum suchte eine Vielzahl der Führer der Stadtteilorganisationen die häufigen Engpässe ihrer Organisation durch erhebliche private Finanzmittel zu überwinden.¹⁶³ Der Ärger des Schwabinger Sektionsführers Woltereck Ende September 1925 über solche Belastungen war hier symptomatisch.¹⁶⁴ Dessen Vorgänger aus den Jahren vor 1923, Oskar Körner, ruinierte seine Spielwarenhandlung, indem er regelmäßig die Hälfte seiner Geschäftseinnahmen in die Parteiarbeit investierte.¹⁶⁵

2. Die SA

Das Finanzierungssystem der SA orientierte sich an dem militärisch strukturierten Organisationsaufbau und der schwierigen Einbindung in die Parteiorganisation und war dadurch facettenreicher und komplexer als im Fall der Sektionen. Einmal erwirtschafteten die Münchner Verbände in Eigeninitiative Einnahmen durch Eintrittsgelder und Sammlungen. Dazu kam der private finanzielle Beitrag mancher Führer. Zum anderen erhielten die Verbände Unterstützung seitens übergeordneter SA-Stellen und der „zivilen“ Parteiorganisation sowie feste Anteile an den Mitgliederbeiträgen und Aufnahmegebühren der NSDAP. Letztere wurden zwar von der Parteimitgliedschaft gestellt, jedoch letztendlich von den entsprechenden Gau-SA-Führungen an deren Unterverbände verteilt. Zwischen 1925 und 1930 (mit Unterbrechungen) kassierte die Reichsleitung diese Gelder und leitete sie an die Gau-SA-Führungen weiter. Ab Herbst 1930 fiel diese Aufgabe dann an die „zivilen“ NSDAP-Gauleitungen. Die Gau-SA-Führungen regelten grundsätzlich die Überweisungsmodalitäten an ihre Unterverbände. Allem Anschein nach existierte hier kein parteioffiziell festgelegter Verteilerschlüssel.

Zuweisungen seitens der Parteiorganisation und der SA-Führung

Die Reichsleitung unterstützte die SA nur sehr selten direkt. Für den gesamten Zeitraum 1925 bis 1933 lassen sich nur zwei Fälle nachweisen. Selbst während der Krise der Verbände 1927, die auch mit deren finanzieller Misere zusammenhing, verweigerten Hitler und der RSM, in dessen Händen, den SA-Satzungen entspre-

¹⁶² IfZ, MA 1216: GGF an die Reichs-, Gau- und Bezirksredner des Gaus München-Oberbayern, 22. 10. 1932; Hartmann begründete die Maßnahme damit, daß „die Ortsgruppen nicht in der Lage sind, Rednergebühren zu bezahlen“. Ebenda, GPL an alle Ogf und Kreisleiter des Gaus München-Oberbayern vom 25. 10. 1932.

¹⁶³ Der Neuhauser Führer Walter erhielt 1926 für seine hohen privaten Spenden sogar von Hitler öffentliches Lob: StA, PDM 6733: Polizeibericht PND 536 (o. D.) über die Neuhauser Sektionsversammlung am 13. 4. 1926.

¹⁶⁴ IfZ, „Protokollheft“, S. 57: Vorstandssitzung der Sektion Schwabing am 23. 9. 1925.

¹⁶⁵ StA, PDM 6784: Bericht eines Polizeibeamten an die PDM vom 29. 10. 1925 über die Mitteilung Heinrich Bauderers, der die Frau Körners nach dessen Tod am 9. 11. 1923 geheiratet hatte.

chend, deren Kassenführung lag,¹⁶⁶ jede weitergehende finanzielle Unterstützung.¹⁶⁷ 1928 finanzierte die Reichsleitung den Münchner SA-Verbänden anlässlich des Reichs- und Landtagswahlkampfes die für zwei große Propagandafahrten Mitte Mai benötigten Lastwagen¹⁶⁸ und sagte ihnen im November des Jahres die Unterstützung von Spielmannszug und Kapelle zu.¹⁶⁹ Möglicherweise sind eine Reihe weiterer Hilfsaktionen der folgenden Jahre nicht in den Quellen dokumentiert. Die indirekten finanziellen Verbindungen zwischen der Reichsleitung und den unteren SA-Verbänden sollten weniger deren Arbeit finanzieren als mehr den einzelnen SA-Mann individuell unterstützen. So kam etwa der Mitte Mai 1927 kurzzeitig eingeführte, in Bayern allerdings sofort polizeilich unterbundene „Reichshilfsfonds“ finanziell bedürftigen Ortsgruppen und auch SA-Leuten, die „im Dienst“ Schaden erlitten hatten, zugute.¹⁷⁰ Ein ähnliches Ziel verfolgte die Ende 1926 gegründete „SA-Versicherung“.¹⁷¹ Dieser von der OSAF verwaltete „Fonds“ half versicherten SA-Mitgliedern für einen Monatsbeitrag von 20 Pf. im Fall von Verletzungen während des SA-Dienstes. Offiziell war seit dem Frühjahr 1928 jeder SA-Verband verpflichtet, seine Mitglieder zu versichern.¹⁷² Anfang 1930 kündigte die Reichsleitung die bisherige Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Ring“ und führte die Einrichtung künftig als Parteiunternehmen.¹⁷³ Der Versicherungsbeitrag stieg nun auf 30 Pf. Ein Rechtsanspruch bestand jedoch nach wie vor nicht. Entsprechend verweigerte sich ein großer Teil der Parteibasis dem von Hitler ultimativ geforderten Beitritt.¹⁷⁴ Das Unternehmen unterstand seit Sommer 1930 dem Reichsschatzmeister¹⁷⁵ und trug ab Herbst des Jahres die Bezeichnung „Hilfskasse“.¹⁷⁶ Nach SA-internen Angaben leistete das Unternehmen erhebliche Auszahlungen an die Versicherten¹⁷⁷

¹⁶⁶ HRS II/1, Dok. 31, hier S. 67: Satzung der SA vom 17. 9. 1926, § 13. Im Mai 1927 wurde die SA-Satzung überarbeitet: Ebenda, Dok. 135, S. 326 ff.: „GRUSA II. Grundsätzliche Anordnung der SA“ vom 31. 5. 1927.

¹⁶⁷ StA, PDM 6809: Polizeiberichte 1927–1928 über die Führerbesprechungen der Münchner SA-Standarte.

¹⁶⁸ StA, PDM 6809: PND 612 (1. 5. 1928): Führerbesprechung der Standarte I München am 14. 4. 1928.

¹⁶⁹ StA, PDM 6809: Polizeibericht PND 634 (o. D.) über den Appell der SA-Standarte München am 2. 11. 1928; da beide Verbände in Veranstaltungen eingesetzt wurden, erhielt der Spielmannszug 30 RM, die SA-Kapelle 140 RM.

¹⁷⁰ StA, Lagebericht 56 (6. 5. 1927), S. 19.

¹⁷¹ StA, Lagebericht 53 (21. 12. 1926), S. 25. Vgl. auch Fischer, Stormtroopers, S. 115. Lang, Sekretär, S. 52 f.

¹⁷² StA, PDM 6869: OSAF von Pfeffer zur „SA-Versicherung der NSDAP“ vom 1. 4. 1928, mit hs. Notizen.

¹⁷³ Lang, Sekretär, S. 52 f.

¹⁷⁴ Dies zeigten die häufigen parteioffiziellen Mahnungen in der Münchner Wacht und in der Front 1930–1932 aufgrund der säumigen Beitragszahlung.

¹⁷⁵ HRS III/3, Dok. 91, S. 362: Anordnung Hitlers und Schwarz' vom 20. 8. 1930 anlässlich der OSAF-Kassenrevision.

¹⁷⁶ VB 243 (12./13. 10. 1930), „Hilfskasse der NSDAP“. IfZ, MA 738: Rschr. der „Hilfskasse der NSDAP“ an alle Ogf und Stützpunktleiter der NSDAP vom 10. 11. 1930.

¹⁷⁷ Fischer, Stormtroopers, S. 115. Angeblich hatte die SA-Versicherung 1930 reichsweit in 179 Fällen insgesamt 17 800 RM ausbezahlt; weitere 110 Unfälle hätten nicht bearbeitet werden können, da die Betroffenen nicht „ordnungsgemäß“ versichert gewesen seien.

und erwirtschaftete Anfang der dreißiger Jahre trotz der schleppenden Beitragszahlungen ansehnliche Überschüsse.¹⁷⁸ Dies konnte nicht verwundern: Das Unternehmen war, trotz staatlicher Interventionsversuche, von jeder Besteuerung befreit. Die Beiträge flossen aufgrund interner Regelungen bereits 1930 zu drei Vierteln nicht in den Pool der Versicherung, sondern in die Parteikasse.¹⁷⁹ Die bis August 1930 zusammengekommenen über 60 000 RM dienten ausnahmslos der Deckung der hohen Defizite der Reichszeugmeisterei¹⁸⁰ und dem Ankauf des Barlow-Palais. 1932 verzeichnete die „Hilfskasse“ einen Umsatz von über drei Millionen RM.¹⁸¹ Obgleich die Reichsleitung noch Ende 1930 alle Forderungen nach Gewinnbeteiligung zurückwies,¹⁸² profitierte die SA hiervon spätestens seit 1931.¹⁸³ Eine vom Berliner Polizeipräsidium zusammengestellte Übersicht nannte für den September 1930 für München rund 2450 versicherte Mitglieder, für das restliche Oberbayern 1125 und für das gesamte Reichsgebiet rund 117 000.¹⁸⁴ Sollten diese Angaben zuverlässig sein,¹⁸⁵ so konnten im Reich durch die 30-Pfennig-Beiträge – eine konsequente Zahlungsmoral vorausgesetzt – monatliche Bruttoeinnahmen von über 35 000 RM entstehen.¹⁸⁶

Von der Gau-SA-Führung erhielten die Münchner Verbände einen Anteil an den Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren zugewiesen. Während sich dessen Höhe für München weitgehend rekonstruieren läßt,¹⁸⁷ bleibt dagegen der Verteilungsschlüssel für die untersten SA-Einheiten meist ungeklärt. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Schatzmeister von Reichs-, Gau- und Gau-SA-Leitung fehlen weitgehend. Noch 1925 war die SA überwiegend von der

¹⁷⁸ Auf dem Treffen der höheren SA-Führer und Vertreter der Parteispitze am 30. 11. 1930 in München kamen unter anderem die reichsweiten Finanzierungsprobleme der SA zur Sprache; der OSAF-Stellvertreter Ost, Stennes, schlug hier vor, die Überschüsse der SA-„Versicherung“ bzw. der „Hilfskasse“ zur Sanierung der SA-Finanzen zu verwenden; Hitler und der RSM Schwarz lehnten dies ab, kündigten jedoch an, mit einem Teil der Gelder die SA-Sanitätstrupps zu unterstützen: Werner, SA, S. 509.

¹⁷⁹ Lang, Sekretär, S. 52–54.

¹⁸⁰ Anordnung Hitlers und Schwarz' vom 20. 8. 1930: Kapitel V, Anm. 175.

¹⁸¹ Lang, Sekretär, S. 61, 63.

¹⁸² Vgl. Kapitel V, Anm. 178.

¹⁸³ StA, PDM 6827: Bericht des Generalinspektors der SA über die Stimmung der SA „(hauptsächlich aus dem Westen und Süden)“ vom 22. 7. 1931; dem Bericht zufolge erzielte die SA-Versicherung „beträchtliche Überschüsse“.

¹⁸⁴ StA, PDM 6869: Auszug aus den „Mitteilungen Nr. 21 des Polizeipräsidioms, Landeskriminalamt (IA) Berlin vom 1. November 1930“ über den Stand der SA-Versicherung der NSDAP am 1. 9. 1930.

¹⁸⁵ Keinesfalls war, wie der Bericht suggeriert, beinahe die gesamte Mitgliedschaft in München und im Gau versichert gewesen. In den Quellen lassen sich häufig Mahnungen wegen der schleppenden Beitragszahlungen zur „SA-Versicherung“ finden. Der Gau-Obmann für die Hilfskasse, Meyer, warf den Ortsgruppen des Gau München-Oberbayern vor, daß sie die Anmeldungen zumeist „nicht oder nur sehr mangelhaft“ durchführten; bis zur Abfassung des Schreibens seien nur 20–25 Prozent der SA-Leute versichert gewesen, insbesondere in München, „wo sich die Obleute scheinbar um die Versicherung der SA überhaupt nicht gekümmert haben“. Ultimativ forderte Meyer daher bis Mitte Januar 1931 die Anmeldung sämtlicher SA-Leute: Rschr. Meyer vom 30. 12. 1930.

¹⁸⁶ Vgl. auch Fischer, Stormtroopers, S. 115.

¹⁸⁷ Vgl. Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge).

finanziellen Unterstützung durch die Sektionen abhängig. Erst im Gefolge der reichsweiten SA-Neuorganisation 1926 erhielt die Organisation durch die Einbindung in das allgemeine Beitragswesen eine festere finanzielle Grundlage. Im Mai 1926 wurde zusätzlich zu den monatlichen Mitgliedsbeiträgen eine „SA-Steuer“ von 10 Pf. für alle Parteimitglieder eingeführt, die nicht zugleich der SA oder SS angehörten. Die Reichsleitung überwies diese „Steuer“-Gelder zunächst der OSAF zur freien Verteilung an die Gau-Verbände und setzte erst Ende des Jahres einen Verteilerschlüssel fest.¹⁸⁸ Nun gelangten 5 Pf. an die OSAF¹⁸⁹ und 5 Pf. von jedem Betrag ihres Gebietes an die jeweilige Gau-SA. Die Standartenführung wiederum verfügte über 40 Prozent dieser in ihrem Gebiet erbrachten 5 Pfennig-Beträge¹⁹⁰ – gerade 2 Pf. pro bezahltem Beitrag. Mit der Neuregelung des NSDAP-Beitragswesens ab Oktober 1927 gingen anstelle der „Steuer“ jetzt jeweils 12 Prozent aller Beitragsanteile der jeweiligen „zivilen“ Gauleitungen und der Reichsleitung in einem Gau an die entsprechende Gau-SA. Das bedeutete jedoch keine Verbesserung, da jetzt insgesamt höchstens 4 bis 5 Pf. pro Beitrag die Gau-SA erreichten und entsprechend weniger die Standarten. Im Februar 1928 erhielt die Münchner SA eine Sonderregelung und mußte für die nächste Zeit nur mehr 40 Pf. Mitgliedsbeitrag zahlen.¹⁹¹ Im Zuge der NSDAP-Organisationsreform von Mitte 1928¹⁹² wurden die Beitragsregelungen grundlegend vereinheitlicht.¹⁹³ Jetzt entrichtete nur noch die Reichsleitung 10 Pf. von jedem ihrer Beitragsanteile an die OSAF. Nachdem die Neuordnung des Beitragswesens im Sommer 1930 diese Regelung noch unverändert übernommen hatte, brachte der Eingriff des Reichsschatzmeisters wenige Monate später eine entscheidende Verbesserung. Statt der Zahlungen der Reichsleitung wurde erneut eine gesonderte SA-Zulage, jetzt in Höhe von 20 Pf. auf jeden Mitgliedsbeitrag, einschließlich der SA und SS, aufgeschlagen und über die SA-Gauführung verteilt. Diese Regelung galt auch noch nach der „Machtergreifung“. Der Kreis der zur Abführung dieser Zulage Verpflichteten reduzierte sich allerdings immer wieder, insbesondere im Sommer 1932, als infolge des reichsweiten SA-Verbotes zwischen April und Juli das gesamte Kassenwesen der Verbände ruhte.¹⁹⁴ Die SA-Männer wurden „ein-

¹⁸⁸ IfZ, MA 1216: RSM an alle Ortsgruppen des Gaus Oberbayern-Schwaben vom 25. 3. 1927; das Schreiben wies auf eine Bekanntmachung der RL hin, nach der ab 1. 12. 1926 diese Aufteilung der SA-Steuer gelten sollte.

¹⁸⁹ Offiziell blieb dieser Betrag zwar bei der Reichsleitung; es ist jedoch nicht vorstellbar, daß diese Gelder nicht zur Verfügung der SA standen. Nachdem die Verteilung nach unten (an die Gau-SA) geregelt war, ging dieser Betrag höchstwahrscheinlich an die OSAF, auch wenn in den Anordnungen jeder Hinweis auf die Anteile der OSAF fehlt.

¹⁹⁰ StA, PDM 6745: „SABE [SA-Befehl] des OSAF an den Gaust[urm] 0[berbayern]“ vom 6. 7. 1927.

¹⁹¹ Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge).

¹⁹² Seit der Neuorganisation waren sämtliche Ortsgruppen der NSDAP einem Gau untergeordnet; vgl. u. a. HStA, Slg. Varia 1439: „Richtlinien für die Untergliederung der NSDAP“ vom 15. 9. 1928. Bis dahin hatten neben den Gauen auch eine Reihe selbständiger Ortsgruppen existiert.

¹⁹³ Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge), Anm. 15.

¹⁹⁴ Im folgenden: IfZ, Db 23.10: RSM an alle Gauleitungen der NSDAP vom 30. 4. 1932: „Betreff: Folgen der Auflösung der SA und SS für den Dienst- und Geschäftsverkehr der

fache Parteimitglieder“; sämtliche Sammlungen für die SA waren parteioffiziell verboten. Die weiterhin zu zahlende SA-Zulage verblieb einschließlich der erhöhten Aufnahmegebühr jetzt bei den „zivilen“ Gauleitungen.¹⁹⁵ Nach dem Ende des SA-Verbots galt erneut die ursprüngliche Regelung des Beitragswesens.¹⁹⁶

Insgesamt besaßen die Beitragsanteile nur einen untergeordneten Stellenwert in der gesamten SA-Finanzierung, da sie sehr niedrig angesetzt waren und nie die Höhe derjenigen etwa der Ortsgruppen oder der Reichsleitung erreichten. Das gilt um so mehr für die Münchner SA-Verbände, denen ja wiederum nur ein Teil dieser Gelder zustand. Selbst wenn alle rund 2400 Münchner Parteimitglieder Anfang 1927¹⁹⁷ – die rund 300 SA- und SS-Angehörigen einmal ausgenommen – die SA-Steuer gezahlt hätten, entfielen auf die Standarte monatlich gerade 42 RM.¹⁹⁸ Doch angesichts der geschilderten, mangelnden Zahlungsmoral der Mitglieder erscheint nicht einmal dieser Betrag realistisch. Vermutlich waren die Anteile während der gesamten frühen dreißiger Jahre sehr gering, betrachtet man die Verhältnisse im Frühjahr 1931:¹⁹⁹ Damals erhielten die Münchner Verbände diese Gelder nicht als parteioffiziell verbindlichen Anteil, wie etwa die NSDAP-Ortsgruppen, sondern im Rahmen der SA-Etats als variable „Zuschüsse“, als „Bürogeld“, überwiesen. Von den monatlich rund 1500 RM aus der SA-Zulage und den Aufnahmegebühren im Brigadegebiet München-Oberbayern erhielten – nach Abzug von 20 Prozent für einen „Dispositionsfonds“ der OSAF – die Stäbe der Münchner Standarte und der Sturmabteilung den festgelegten Betrag von je 25 RM. Den einzelnen Stürmen blieb demnach ein von der Restsumme abhängiger Betrag von rund 18 RM.

Eine Reihe von Faktoren, die die SA reichsweit betrafen, verminderten zusätzlich die Gesamtsumme der Beitragsanteile. Zur genannten, mangelnden Zahlungsmoral trat die nachlässige Handhabung der Überweisungen an die SA seitens der Gauleitungen hinzu.²⁰⁰ Zumindest bis Herbst 1928 schmälerten zahlreiche Bei-

NSDAP.“ Ebenda: RSM an alle Gauleitungen der NSDAP vom 4. 5. 1932. Vgl. auch IfZ, MA 1216: GPL an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 7. 5. 1932: „Abwicklung der ehem. SA“.

¹⁹⁵ Schwarz legte in seinem Rshr. vom 30. 4. 1932 (Kapitel V., Anm. 194) nicht wörtlich fest, welche Parteiorganisation die Gelder erhalten sollte; die Ortsgruppen hatten jedoch die Zulagen und Aufnahmegebühren einzutreiben und „auf dem Dienstweg“ abzuführen. Die Gelder sollten „trotzdem wie bisher eingezogen und zur Verstärkung der Parteipropaganda zur Verfügung gestellt [werden]“. Das heißt, diese Beträge flossen wie üblich den Gauleitungen zu; darüber hinaus erwähnte der RSM mit keinem Wort, welche Beiträge die ehemaligen SA-, SS- und HJ-Mitglieder zukünftig zu zahlen hatten. Es erscheint jedoch als unwahrscheinlich, daß diesen nun der weit höhere Beitrag der „zivilen“ Mitglieder aufgezwungen wurde.

¹⁹⁶ In der Neuregelung des Beitragswesens ab Oktober 1932 behielt Schwarz ausdrücklich das vor dem SA-Verbot gültige Finanzierungssystem bei: Vgl. Anhang 3., Anm. 26.

¹⁹⁷ Anheier/Neidhardt, Soziographische Entwicklung, S. 180, Schaubild 1.

¹⁹⁸ 2100 Mitglieder lieferten je 10 Pf SA-Steuer, zusammen 210 RM; die Hälfte davon stand dem Gausturm zur Verfügung, und dieser überwies hiervon wiederum 40 Prozent an die Standarte – 42 RM.

¹⁹⁹ Im Folgenden: StA, PDM 6825: Führer der SA-Brigade I, München-Oberbayern, an OSAF vom 20. 3. 1931.

²⁰⁰ Dies trug im Sommer 1931 offenbar wesentlich zur schlechten Stimmung innerhalb der SA bei. Die Verbände fühlten sich ausgenutzt: StA, PDM 6827: Bericht des General-

tragsermäßigungen für bestimmte Personenkreise die Einnahmen der SA: So waren seit Mai 1926 auch in München SA und SS von der SA-Steuer ausgenommen. Erwerbslose, anfangs gänzlich von Mitgliedsbeiträgen befreit, zahlten ab August 1926 nur 10 bzw. 20 Pf. und dementsprechend keine SA-Steuer. Infolgedessen wurden im Herbst 1927 die SA-Anteile von denjenigen der Reichsleitung und der jeweiligen Gauleitung abgezweigt, die ja grundsätzlich von allen Mitgliedern erhoben wurden. An den Parteiaufnahmegebühren wurde die SA erst ab Herbst 1930 beteiligt.²⁰¹ Von den 2 RM Gebühr erhielt die Reichsleitung und die jeweilige Gau-SA je 1 RM. Doch schon ab Januar 1931 kostete der Beitritt zu HJ, SS oder SA nur noch 1 RM. Im Sommer desselben Jahres schraubte die Gauleitung München-Oberbayern zur Unterstützung einer SA-Werbekampagne diese Gebühr mindestens bis Ende August für die SA auf 50 Pf. und für die HJ auf 15 Pf. herunter. Die Differenz zur Deckung der Reichsleitungs-Anteile an der Aufnahmegebühr wollte der Gausturm aus eigenen Mitteln begleichen.²⁰²

Feste Gehälter und Etatgelder für SA-Standartenführer sind in den zwanziger Jahren angesichts der geschilderten, desolaten finanziellen Lage sowohl der obersten SA-Führung als auch der Reichsleitung unwahrscheinlich. Anhand von Quellen lassen sich solche Zahlungen erst für die dreißiger Jahre nachweisen. Dagegen blieben die Führer der „zivilen“ Sektionen und Ortsgruppen auch jetzt ohne Gehälter. Die für das Frühjahr 1931 nachgewiesenen, bereits erwähnten monatlichen Etatgelder der Münchner Verbände, das sogenannte „Bürogeld“, richteten sich in ihrer Höhe nach der jeweiligen Finanzlage. Insgesamt hatte zum Beispiel der Sturm 45 zwischen Mai und August, also in vier Monaten, 113,30 RM von seinem vorgesetzten Sturmbann überwiesen bekommen.²⁰³ Im Februar 1932 erhielten die Sturmbanne in München monatlich 30 RM.²⁰⁴ Die Zuweisungen konnten auch monatelang bei der Brigadeführung hängen bleiben oder wie im Fall eines Münchner Sturmbanns den ganzen Sommer 1931 über.²⁰⁵

inspektors der SA über die Stimmung der SA „(hauptsächlich aus dem Westen und Süden)“ vom 22. 7. 1931. Vgl. auch die zahlreichen Rschr. des RSM in den zwanziger und dreißiger Jahren; insbesondere: IfZ, Db 23.10: Rschr. des RSM vom 5. 11. 1928, vom 5. 12. 1930 und vom 21. 2. 1931.

²⁰¹ Anhang 3. (Mitgliedsbeiträge).

²⁰² IfZ, MA 1216: Auszug aus dem „Gausturmbefehl München-Oberbayern“ vom 17. 8. 1931, Ziffer 10.

²⁰³ StA, NSDAP 740: Zahlmeister des Sturmbanns II an den Geldverwalter des Sturmes 45 vom 27. 8. 1931.

²⁰⁴ StA, NSDAP 661: Führer der „Untergruppe München-Oberbayern“, Eberstein, an die Gruppe Hochland vom 6. 2. 1932; Eberstein bat um Unterstützung des Führers des Münchner Sturmbannes III, Mayer, der aus finanziellen Gründen um seine Beurlaubung gebeten habe, da ihm sein Monatsetat von 30 RM seit langem nicht mehr ausreichte.

²⁰⁵ Noch im Mai des Jahres waren dem Sturmbann 25 RM „Bürogeld“ überwiesen worden: StA, NSDAP 740: Geldverwalter der Standarte München an den Sturmbann II vom 15. 5. 1931. In dem Schreiben des Sturmbannes II an den Geldverwalter des Sturmes 45 vom 27. 8. 1931, das die Zahlungen an den Sturm für die Monate Mai bis August 1931 auflistete (StA, NSDAP 740), fand sich jedoch kein Vermerk über ein derartiges „Bürogeld“ oder irgendwelche ähnlich gearteten Überweisungen.

Aussagen über die Gehälter der Münchner SA-Führer basieren nur auf wenigen Anhaltspunkten. Die erhaltenen drei SA-Etatpläne lassen jedoch nur Aussagen über den Führungsstab der südbayerischen SA-Spitze zu, der die Münchner SA über ihren Gausturm indirekt untergeordnet war.²⁰⁶ Der Etatentwurf²⁰⁷ des OSAF Röhm für die Ende Oktober 1931 neugegründete SA-Gruppe „Hochland“ führte 1200 RM monatlich als „Personalunkosten“ auf. Gehälter erhielten der Gruppenführer, der Stabsleiter, der Adjutant und eine Hilfskraft. Hinzu kamen noch jeweils 300 RM Ausgaben für „Betriebsunkosten“, „Reisespesen“ und anderes. Diese Gesamtsumme lag nur geringfügig über dem nur fünf Monate vorher konzipierten Etat der SA-Gruppe „Süd“,²⁰⁸ aus der später die Gruppe „Hochland“ entstand,²⁰⁹ verdeutlichte jedoch den Sparwillen des Reichsschatzmeisters, der der Gruppe Süd noch im August 1930 insgesamt 3000 RM gewährt hatte.²¹⁰ Innerhalb der Münchner SA erhielten zumindest 1932 der Standartenführer und sein Adjutant feste Gehälter,²¹¹ konnten sich jedoch aufgrund der Geldknappheit der SA-Führung keineswegs auf eine vollständige oder regelmäßige Auszahlung verlassen.²¹² Zunächst bestimmte und verteilte die OSAF die Etatgelder der OSAF-Stellvertreter und ihrer Regionalverbände selbst. Als deren „katastrophale“ Finanzwirtschaft die Partei fortwährend zur Deckung hoher Defizite zwang, übertrug Hitler im August 1930 diese Rechte auf den Reichsschatzmeister und überließ der OSAF künftig keine Mittel mehr zur freien Verfügung. Zugleich wurden nun auch die SA-Zeugmeistereien, die Versicherungsunternehmen der SA und das Engagement mit der Zigarettenfirma Dresler dem Reichsschatzmeister direkt unterstellt.²¹³ Damit lag die Finanzierung der Verbände nahezu gänzlich in den Händen der Parteileitung.

In erheblichem Maße trugen die mit Beginn der dreißiger Jahre häufiger durchgeführten und weitaus besser als früher besuchten Münchner SA-Großveranstaltungen mit ihren oft beachtlichen Überschüssen zur Finanzierung der städtischen SA bei. So hinterließ etwa eine Zirkus-Krone-Versammlung der SA-Brigade München-Oberbayern am 9. April 1931 allein der Münchner SA einen Nettoege-

²⁰⁶ Kapitel IV.2., Anm. 139 und 140.

²⁰⁷ StA, PDM 6822: OSAF Röhm an RSM Schwarz vom 31. 10. 1931.

²⁰⁸ StA, PDM 6825: „Nr. 8 Gruppe Süd“: Etat der SA-Gruppe o. w. A.; nach Form und Inhalt ist das Dokument ein Auszug aus dem Schreiben Röhm an den RSM vom 19. 5. 1931 zur Festsetzung der SA-Etatpläne (StA, PDM 6825).

²⁰⁹ StA, PDM 6822: „Verordnungsblatt der Obersten SA-Führung“ Nr. 5 (30. 11. 1931).

²¹⁰ Anordnung Hitlers und Schwarz' vom 20. 8. 1930: Kapitel V., Anm. 175.

²¹¹ StA, NSDAP 661: Bericht des Sturmbannführers von Carlshausen vom 3. 10. 32 an die OSAF/Abteilung II über die erbitterte Klage des Adjutanten der SA-Standarte München, von Bussek, über dessen ausbleibendes Gehalt. Es ist anzunehmen, daß nicht nur der Standartenadjutant, sondern auch der Standartenführer selbst ein solches Gehalt bezog. Dagegen erwähnte Eberstein in seinem Schreiben vom 6. 2. 1932 über die finanzielle Situation eines Münchner Sturmbannführers und die Unterstützung des Sturmbanns durch die SA-Führung außer der monatlichen Etatzuweisung keine Gehaltszuteilung (Vgl. Kapitel V., Anm. 204).

²¹² Vgl. Kapitel V., Anm. 211.

²¹³ Anordnung Hitlers und Schwarz vom 20. 8. 1930: Kapitel V., Anm. 175.

winn von 1500 RM.²¹⁴ Die genaue Anzahl derartiger Veranstaltungen und die jeweiligen Gewinne sind allerdings nicht mehr zu klären.

Ab 1931²¹⁵ beteiligten sich NSDAP-Ortsgruppen und SA im Reich an einer Werbekampagne zugunsten bestimmter Zigarettenmarken. Während der beteiligte Konzern, die Dresdener Zigarettenfabrik Dreßler,²¹⁶ auf diese Weise nach einer festen Abnehmerschaft strebte, erhielt die SA im Gegenzug finanzielle Unterstützung,²¹⁷ die an die unteren Verbände weitergeleitet wurde. Die OSAF arbeitete mit der Firma bereits seit 1929 zusammen, ab August 1930 war dieses Engagement der SA unmittelbar dem Reichsschatzmeister unterstellt.²¹⁸ Den Vertrieb dieser Zigaretten übernahm bis Herbst 1930 eine Unterabteilung der „Reichszeugmeisterei“ der NSDAP und anschließend die Zigarettenfabrik selbst.²¹⁹ Um die Werbung für die „Parteizigarette“ voranzutreiben, gab es für München sogar einen eigenen Beauftragten der Gau-SA-Führung.²²⁰ Nach Angaben der Gauleitung war sowohl der einzelne SA-Mann durch Gutscheine, die jeder Zigarettenpackung beilagen, als auch der Gausturm selbst durch eine entsprechend dem Umsatz ausgezahlte Barvergütung unmittelbar an den Gewinnen des Konzerns beteiligt.²²¹ Wenngleich für die Münchner SA keine konkreten Angaben vorliegen, so dürften diese Einnahmen doch von Bedeutung gewesen sein, nachdem sie sich bis zum Herbst 1932²²² für etliche andere SA-Untergruppen zu einer wichtigen Quelle entwickelt hatten. Die SA-Untergruppe Koblenz-Trier beispielsweise erhielt im August des Jahres rund 280 RM – etwa die Hälfte ihres monatlichen Budgets.²²³

²¹⁴ StA, PDM 6786: Abrechnung vom 14. 4. 1931 über die SA-Werbekundgebung, die lt. PDM-Vermerk vom 2. 6. 1932 bei einer polizeilichen Durchsuchungsaktion kurz zuvor im Braunen Haus beschlagnahmt worden waren.

²¹⁵ Die Zusammenarbeit mit dem Gau München-Oberbayern läßt sich erstmals für den Sommer 1931 belegen. Ein unbekannter Parteifunktionär, Horst Fritzsche, übersandte der Ortsgruppe Ramersdorf „wieder“ eine Anzahl Werbeflugblätter für die Zigaretten der Marke „Sturm“: IfZ, MA 738: Fritzsche an Ofg Ramersdorf vom 6. 7. 1931.

²¹⁶ Vgl. die dem Ramersdorfer Ortsgruppenführer Anfang Juli 1931 zugesandten Flugblätter (Kapitel V, Anm. 215). Vgl. auch IfZ, Db 23.10: RSM an sämtliche Gauleitungen der NSDAP vom 25. 10. 1930 und vom 10. 12. 1930.

²¹⁷ Fischer zufolge praktizierte die SA dieses Verfahren auch mit verschiedenen anderen Firmen, er liefert jedoch im Einzelnen keine Beispiele bzw. Belege: Ders., Stormtroopers, S. 128.

²¹⁸ Anordnung Hitlers und Schwarz' vom 20. 8. 1930: Kapitel V, Anm. 175.

²¹⁹ Fischer und Longerich bezeichnen die Zigarettenfabrik „Sturm“ sogar als „SA-owned“, als Eigentum der SA (Longerich, Braune Bataillone, S. 135; Fischer, Stormtroopers, S. 128f.). Tatsächlich hatte die Reichszeugmeisterei für einen bestimmten Zeitraum den Vertrieb übernommen. Ansonsten bestanden zwischen der Partei und dem Unternehmen zumindest im Herbst 1930 nur vertragliche Verbindungen: vgl. IfZ, Db 23.10: RSM an sämtliche Gauleitungen der NSDAP vom 25. 10. 1930 und vom 10. 12. 1930.

²²⁰ IfZ, MA 738: Rschr. Friederichs vom 15. 9. 1931.

²²¹ IfZ, MA 738: Rschr. Gau- und Gau-SA-Leitung an die Ortsgruppen und SA-Verbände Oberbayerns vom 17. 9. 1931.

²²² Lt. Longerich blieben jedoch immer wieder Gelder bei den Untergruppen hängen: Ders., Braune Bataillone, S. 136.

²²³ Fischer, Stormtroopers, S. 128.

Die Unterstützung der Münchner SA durch die NSDAP-Stadtteilorganisationen gewann in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre existentielle Bedeutung,²²⁴ hing jedoch von der Finanzstärke der jeweiligen Sektion ab und war in den bekannten Fällen nicht sehr hoch. 1926 ließ die kleine Sektion Sendling mit 50 bis 60 Mitgliedern²²⁵ lediglich 12,50 RM, also vier Prozent ihrer Gesamtausgaben, der SA, SS und einer ungenannten Zahl von „zivilen“ Parteimitgliedern zukommen.²²⁶ Die zwischen 500 und 600 Mitglieder starke Sektion Schwabing²²⁷ stiftete der SA²²⁸ 1925 gut 110 RM, 1926 bis Mai 75 RM sowie in der zweiten Jahreshälfte 25 RM. 1927 reduzierte sich diese Summe erheblich und läßt sich für 1928 nicht mehr belegen. Offensichtlich wurden die Verbände nicht einmal für ihren Einsatz während des Reichstags- und Landtagswahlkampfes im Mai desselben Jahres entschädigt. Erst im Herbst 1929 flossen wieder Zuschüsse, insgesamt über 100 RM.²²⁹ Die Unterstützung der SA dürfte dem starken Einnahmerückgang der Sektionen zwischen 1927 und 1929 zum Opfer gefallen sein.²³⁰ Dies verursachte 1927 vereinzelt starke Spannungen zwischen Sektionsführungen und der SA.²³¹

Die Neuregelung des NSDAP-Beitragswesens im Juli 1930²³² verpflichtete die Münchner Ortsgruppen (die vormaligen Sektionen) zur Unterstützung der örtlichen SA wie auch von NSDStB und HJ. Da sie hier jedoch „nach eigenem Ermessen“ vorgehen konnten, bleibt der Wert dieser Anordnung für die SA fraglich. Wenige Monate später präzisierte der Reichsschatzmeister Schwarz den Juli-Erlass,²³³ so daß jetzt monatlich 50 Prozent von sämtlichen Spenden- und Sammlungserträgen einer Ortsgruppe über die jeweilige Gauleitung an die Gau-SA-Führung gingen. Damit dürften die SA-Einnahmen sprunghaft angestiegen sein, auch wenn sich das anhand der überlieferten Quellen nicht belegen läßt. Anfang

²²⁴ Nicht ohne Grund bezeichnete der Münchner SA-Führer Seidenschwang Ende 1927, nachdem die Reichsleitung jede finanzielle Hilfe ablehnte, diese Unterstützung durch die Sektionen als die „einzige Möglichkeit“: StA, PDM 6809: PND 596 (30. 12. 1927): Führerbesprechung der SA-Standarte München am 13. 12. 1927.

²²⁵ StA, PDM 6733: PND 544 (19. 7. 1926): Sendlinger Mitgliederversammlung am 6. 7. 1926.

²²⁶ Vgl. Sendlinger Sektionskassenbericht 1926: Kapitel V, Anm. 1.

²²⁷ IfZ, MA 738: hs.. Mitgliederstatistik der NSDAP-Sektion Schwabing 1925–1929.

²²⁸ Im Folgenden: Ausgabeposten im KHB und HKB sowie Kassenberichte der Sektion Schwabing (IfZ, MA 1221).

²²⁹ StA, PDM 6809: Polizeiberichte über die Appelle des SA-„Sturm I (Schwabing)“ 1925–1929.

²³⁰ Die Sektion Westend unterstützte den in ihrem Gebiet aktiven SA-Sturm offensichtlich auch noch 1928: StA, PDM 6809: PND 627 (19. 9. 1928): Aussage des Sturmführers im Appell des Sturm 3 am 13. 9. 1928.

²³¹ Vgl. z. B. StA, NSDAP 496: Schriftwechsel zwischen dem zweiten Vorsitzenden der Sektion Innere Stadt und dem USchLA-Vorsitzenden Heinemann, Ende Juni 1927.

²³² IfZ, Db 2310: RSM an sämtliche Gauleitungen vom 26. 5. 1930 zur Neuregelung des Beitragswesens der Partei „mit Wirkung vom 1. 7. 1930“.

²³³ IfZ, Db 2310: RSM an sämtliche Gauleitungen vom 3. 9. 1930: Abänderung des RSM-Rschr. vom 26. 5. 1930 (IfZ, Db 23.10). Vgl. auch die Bekanntgabe der Regelung für das Gaugebiet München-Oberbayern in der Front 1 (1. 9. 1930), AdB: „Verfügung“. Sowie: IfZ, MA 1216: GSM an Ortsgruppenkassiere des Gaues Groß-München vom 23. 9. 1930.

Oktober 1930 konkretisierte Schwarz die letzten Eckpfeiler des neuen SA-Finanzierungskonzeptes.²³⁴ Die Gau-SA-Führung hatte mit den eingehenden Sammlungserträgen nunmehr sämtliche Propagandakosten im Gaugebiet zu tragen und mußte nun auch ihre Beitragsanteile zur Deckung der Unkosten ihrer Verbände verwenden. Für die Aufmärsche, Feldküchen, Musikinstrumente oder Sanitätsausrüstungen mußten die Münchner Verbände nun nicht mehr selbst aufkommen. Diese Regelung galt gut ein Jahr, bis im September 1931 das gesamte Spendensammlungswesen im Gau München-Oberbayern im „Opferring“ neu organisiert wurde. Nachdem das neue System, wie noch zu schildern sein wird, die SA etwa gegenüber den Ortsgruppen entscheidend benachteiligte, übertrug die endgültige Regelung des „Opferrings“ im Februar 1932 den Ortsgruppen die Unkosten der SA-Verbände für den Versammlungsschutz und anderes.²³⁵ Wie einige Beispiele zeigen, beteiligten die Ortsgruppen die SA vereinzelt auch an den Einnahmen der von ihnen in den dreißiger Jahren durchgeführten Groß- und Festveranstaltungen.²³⁶ Vermutlich unterstützten die Münchner Stadtteilorganisationen ihre SA-Verbände so wie in verschiedenen norddeutschen Städten auch durch finanzielle Beihilfe für SA-Heime, durch Unkostenerstattungen für Propagandaaufwendungen und anderes.

Die Eigeninitiative der SA-Verbände

Die begrenzte und für die SA unbefriedigende Unterstützung durch Partei und SA-Spitze zwang die Münchner Verbände zur Eigeninitiative. Die Eintrittsgelder aus öffentlichen Veranstaltungen spielten hier eine wichtige Rolle. Für die „Appelle“ der größeren und kleineren SA-Einheiten wurde zwar kein Eintritt verlangt,²³⁷ dafür jedoch in den fortwährenden Unterhaltungs- und Werbeabenden sowie in den jährlichen Weihnachtsfeiern der einzelnen Münchner SA-Einheiten.²³⁸ Die Zahl der SA-Veranstaltungen in den großen Münchner Sälen, wie im Bürgerbräukeller, Schwabingerbräu oder Zirkus Krone, insbesondere die der Werbeabende, stieg in den dreißiger Jahren stark an.²³⁹ Daneben flossen nun auch

²³⁴ IfZ, Db 23.10: RSM an die Gauleitungen der NSDAP vom 10. 10. 1930: Richtlinien zur Finanzierung der SA.

²³⁵ Vgl. Kapitel V, S. 470f. Auch: Front 8 (20. 2. 1932), AdB.

²³⁶ StA, PDM 6809: PND 726 (1. 4. 1931) über den Werbeabend des Sturmes 53 am 20. 2. 1931; der Führer der Ortsgruppe 23, List, versprach hier der SA einen Teil der Einnahmen aus der Anfang März mit dem Redner Münchmeyer im Löwenbräukeller geplanten Veranstaltung. Diese Veranstaltung am 27. 3. 1931 war bei Eintrittspreisen von 50 Pf. bzw. 2 RM für reservierte Plätze gut besucht: StA, PDM 6742: Polizeibericht vom 28. 3. 1931. StA, PDM 6742: Versammlungseinladung. Vgl. auch IfZ, MA 738: „Beschaffenhheitsbericht der Ortsgruppe Ramersdorf für die Monate September und Oktober 1931“; von rund 70 RM Überschuß des Deutschen Abends der Ortsgruppe am 27. 9. 1931 hatte die SA 11 RM erhalten.

²³⁷ StA, PDM 6809: Die Polizeiberichte über die SA-Appelle der Münchner Verbände 1925–1932 vermerkten in keinem Fall Eintrittsgebühren.

²³⁸ So etwa das Sommerfest in Starnberg am 14./15. 8. 1926: StA, Lagebericht 51 (22. 9. 1926), S. 2.

²³⁹ StA, 6734 bis 6744: Öffentliche Veranstaltungen der Münchner NSDAP 1925–1932.

die Erlöse aus Unterhaltungsabenden bestimmter Gauorganisationen in die Kassen der Münchner SA.²⁴⁰ Die Gewinne der SA aus den Veranstaltungen sind schwer einzuschätzen; eine Bedeutung als Einnahmequelle bekamen sie jedoch erst durch die mit Beginn der dreißiger Jahre steigenden Besucherzahlen. Neben den lukrativen Massenveranstaltungen im Zirkus Krone²⁴¹ warfen auch Unternehmungen der Münchner Standarte und der Sturmbanne Gewinne ab; so konnte beispielsweise ein Sturmbann seinen drei Stürmen jeweils 80 RM²⁴² aus dem Überschuß einer Bürgerbräu-Veranstaltung im Juni 1931²⁴³ überweisen.²⁴⁴

Die Verbände versuchten ihre Finanzen stets auch durch Sammlungen aufzubessern, die jedoch zumeist illegal waren, da politischen Organisationen Spendensammlungen in der Öffentlichkeit, etwa in den Parteizeitungen oder auf Versammlungen, grundsätzlich verboten waren. Ausnahmen galten nur während der Wahlkampfzeiten und daneben zu bestimmten anderen Anlässen.²⁴⁵ Bis 1929 erhielt die Münchner SA nur eine einzige derartige Ausnahmegenehmigung.²⁴⁶ Die illegalen Sammlungen während der Mitgliederabende oder auf öffentlichen Großveranstaltungen lassen sich aufgrund der notwendigen Geheimhaltung²⁴⁷ in den zwanziger Jahren nur sehr selten nachweisen,²⁴⁸ erzielten jedoch in den bekannten Fällen beachtliche Ergebnisse. So gewann etwa ein Münchner Sturm im September 1928 innerhalb weniger Wochen und außerhalb der Wahlkampfzeit, in

²⁴⁰ IfZ, MA 1216: SA-Befehl Nr. 17 des Führers des Gausturmes München-Oberbayern, Kallenbach, vom 3. 9. 1931. Der Leiter der Abteilung „Rasse und Kultur“ der GL stellte sich der SA unentgeltlich für Vortragsabende zur Verfügung. Als Auftakt war eine Veranstaltung am 11. 9. 1931 im Franziskanerkeller angesetzt worden; hier wurden 40 Pf Eintritt verlangt, für SA und SS 20 Pf. Der „Reinerlös“ war für die Standarte München bestimmt.

²⁴¹ Zur Werbeveranstaltung der Gau-SA am 9. 4. 1931: Kapitel V, S. 491 f.

²⁴² Es ist naheliegend, daß auch die beiden anderen Stürme des Sturmbann II die 80 RM erhielten, die dem Sturm 45 überwiesen worden waren; allerdings ist nicht zu belegen, inwieweit diese Summe durch die Eintrittsgelder oder durch Sammlungen zustande gekommen war.

²⁴³ Diese parteioffizielle Trauerfeier am 3. 6. 1927 war dem bei einer Auseinandersetzung zwischen Reichsbanner und SA im Stadtteil Giesing am 25. 5. 1927 getöteten SA-Mann Georg Hirschmann gewidmet: Kapitel IV.4. Hitler hielt die Gedenkrede: HRS II/1, Dok. 140, S. 337 ff.

²⁴⁴ StA, NSDAP 740: Zahlmeister des Sturmbanns II an den Geldverwalter des Sturmes 45 vom 27. 8. 1931.

²⁴⁵ Vgl. Kapitel I.3., Anm. 208 und 209.

²⁴⁶ Diese Sammlung fand im Juni 1927 statt. Nach den Auflagen des Bayerischen Innenministeriums durfte der Erlös nur den Hinterbliebenen Hirschmanns zukommen; die Abrechnung war der Polizei vorzulegen: StA, PDM 6788: Verlag Franz Eher Nachf. an PDM vom 27. 5. 1927 und Antwort MIInn an Verlag Franz Eher Nachf. vom 1. 6. 1927.

²⁴⁷ Polizeibeobachtungen sind hier beinahe die einzige Quelle, konnten jedoch nur einen Teil der Sammlungen erfassen. Ende Januar 1928 geriet der SS-Mann Paul Weickert [der spätere SS-„Reichsgeldverwalter“] bei einer SA-Sammlung im Bürgerbräu an einen Polizeibeamten in Zivil, der seine Personalien feststellte und das gesammelte Geld beschlagnahmte: StA, PDM 6829: Meldung des Beamten an die PDM/VIa vom 27. 1. 1928.

²⁴⁸ StA, PDM 6733: Mitgliederversammlungen der Münchner Sektionen 1925–1929. PDM 6739–6744: Öffentliche Veranstaltungen der Münchner NSDAP 1928–1933. PDM 6788: Berichte der Polizei über geplante und durchgeführte Sammlungen der Münchner SA 1925 ff.

der die Spendenbereitschaft meist besonders hoch war, 60 RM.²⁴⁹ Für die dreißiger Jahre sind Sammlungen der SA häufiger belegt, da die SA-Führung zum Jahresbeginn 1931 ihr Sammlungswesen auf der Basis eines Markensystems mit festen Verteilerschlüsseln organisatorisch vereinheitlichte²⁵⁰ – eine Tendenz, die zur selben Zeit auch für die NSDAP-Gauleitung zu beobachten war. Jeder Sturmbann übernahm künftig von der Münchner Standarte die einzelnen Marken, sogenannte „Bausteine“, für 20 Prozent ihres Gegenwertes und verteilte sie an die Stürme.²⁵¹ Vom Erlös der verkauften Marken behielten die Stürme 60 Prozent²⁵² und überwiesen den Rest an den Sturmbann. Entsprechend suchten die Stürme ihre Marken mit allen Mitteln abzusetzen, notfalls auch mit Zwang.²⁵³

Seit September 1931 hatte die SA im Gaugebiet München-Oberbayern ihre Sammlungserträge an den „Opferring“,²⁵⁴ derjenigen Ortsgruppe abzuliefern, in deren Gebiet gesammelt worden war. Von diesen Beträgen erhielt die Gau-SA-Führung über die Gauleitung 30 Prozent monatlich zugeteilt²⁵⁵ und leitete einen Teil davon wiederum an die Münchner Standarte weiter. Ab Jahresbeginn 1932 war das Engagement des einzelnen SA-Mannes noch stärker gefordert, da die Ortsgruppe künftig nur noch von dessen Sammelertrag 15 Prozent an den jeweiligen SA-Sturm direkt überwies.²⁵⁶

Die Rolle einzelner potenter Spender für die Münchner SA bleibt ungeklärt. Trotz spärlicher Quellenhinweise bemühte sich die SA ohne Zweifel mit aller Energie um solche Förderer. So versandte ein Münchner Sturmbann im Herbst

²⁴⁹ StA, PDM 6809: PND 627 (19. 9. 1928): Sturmführer Röhl auf dem Appell des Sturm 3 am 13. 11. 1928.

²⁵⁰ Einen Einblick in dieses Marken-Sammlungswesen der SA gibt ein zusammenhängender Quellenbestand über die Finanzen des Münchner SA-Sturmbannes II aus den Jahren 1931 und 1932 (Vgl. Kapitel V. Anm. 214, 244 und 252); die in den Dokumenten sichtbar werdenden Vorgänge dürften, abgesehen von quantitativen Nuancierungen, für das Finanzierungssystem der gesamten Münchner SA charakteristisch sein. Es ist kaum anzunehmen, daß für jeden Sturmbann der Münchner SA ein gesonderter Verteilerschlüssel für die „Baustein“-Gelder galt.

²⁵¹ StA, NSDAP 740: „Standartenbefehl Nr. 11“ der Münchner SA vom 17. 4. 1931. Gelegentlich berechnete die Standarte Marken auch erst im Nachhinein oder zog sie von den Geldüberweisungen an den Sturmbann ab: Ebenda.

²⁵² StA, NSDAP 740: Einzelne Abrechnungsbelege verschiedener Münchner SA-Verbände über die „Baustein“-Gelder 1931; vgl. hier insbesondere: Ebenda: hs. Abrechnung des Sturm 18 vom 18. 4. 1931, verfaßt für den Geldverwalter des Sturmbann II, o. w. A.; 117 Bausteine waren für je 20 Pf verkauft worden; davon erhielt der Sturmbann acht Pf, der Sturm 12 Pf. Ebenda: masch. „Ausgaben-Beleg“ Nr. 9 des Sturmbann II vom 20. 4. 1931: für jeden „Baustein“ war der Standarte vom Sturmbann ein Betrag von vier Pf zu bezahlen; für die 117 Bausteine, die der Sturm 18 gesammelt hatte, waren somit 4.68 RM abgeliefert worden.

²⁵³ StA, PDM 6809: PND 730 (4. 7. 1931): Generalappell des SA-Sturmes 18 am 1. 4. 1931; der Sturm nötigte hier, dem Polizeibericht zufolge, die anwesenden SA-Leute, mindestens fünf Marken zu je 20 Pf zu kaufen.

²⁵⁴ Zum „Opferring“: Kapitel V., S. 470 ff.

²⁵⁵ IfZ, MA 738: Anordnung des Gausturmführers München-Oberbayern vom 11. 9. 1931; Ziffer 4 und 5.

²⁵⁶ Front 4 (23. 1. 1932), „Gaubefehle betreff Opferring“.

1932 gezielt Spendenbriefe an potentielle Geldgeber.²⁵⁷ Besonders vom Direktor des Parteiverlags, Max Amann, konnte die Münchner SA in den dreißiger Jahren Unterstützung erwarten.²⁵⁸ Die Lebensmittel- und Geld-Sammelungsaktion für die „SA-Winterhilfe“ 1931/1932, die auch aus Fonds des „Opferinges“ gespeist wurde,²⁵⁹ kam notleidenden Mitgliedern der Gau-SA zugute und finanzierte die schon Mitte November 1931 eingerichtete „SA-Küche“.²⁶⁰

Der tatsächliche Gewinn für die SA aus dem „Opfering“ kann nicht mehr rekonstruiert werden. Die negative Wirkung der schleppenden Abrechnungspraxis der Ortsgruppen und die vor allem im Herbst 1932 rückläufige Spendenbereitschaft der Münchner Parteisympathisanten waren evident. Ebenso gravierend wirkte das im September 1926 erlassene, grundsätzliche Verbot jeder eigenständigen Sammlung der SA,²⁶¹ von dem jedoch die SS ausgenommen war.²⁶² Nachdrücklich unterstrich die Reichsleitung dieses Verbot im Herbst 1930 auch für Haussammlungen.²⁶³ Diese Regelung entfachte nicht nur in München²⁶⁴ ein be-

²⁵⁷ StA, NSDAP 740: Musterschreiben vom 23. 11. 1932 des SA-Sturmbann II der Standarte 1/München, gez. vom Sturmbannführer; das Schreiben bat in ausgesucht höflichem Ton, mittels Spenden im kommenden Winter „Hunger und Not“ innerhalb der SA zu lindern. Ebenda: Dankschreiben des SA-Sturmbann II vom 11. 11. 1932 anlässlich einer Unterstützung für Druckkosten.

²⁵⁸ StA, PDM 6809: PND 760 (31. 12. 1931) über den Appell des SA-Sturms 1 am 16. 12. 1931: Der Sturmführer gab bekannt, daß Amann „48 Eßpakete für erwerbslose SA-Leute gestiftet habe“. Ebenda: PND 794 (27. 10. 1932) über den Appell des SA-Sturms 14 am 27. 10. 1932: Hier wurde mitgeteilt, daß Amann für ein SA-Heim in München 5000 RM gestiftet hatte und für dessen Miete aufkommen wollte, dafür jedoch den intensiven Einsatz bei der Werbung für den VB verlangte.

²⁵⁹ IfZ, MA 1216: GGF Nippold an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 28. 11. 1931.

²⁶⁰ Front im Bild 1 (1. 1. 1932), kleine Notiz o.w.A.

²⁶¹ Diese Anordnung bzw. ihre Gültigkeit ist in den Quellen nur durch parteiinterne Äußerungen belegt: StA, PDM 6733: PND 550 (13. 9. 1926) über die Bekanntgabe der entsprechenden RL-Anordnung am Sprechabend der Sektion Schwabing am 2. 9. 1926. IfZ, „Protokollbuch“, S. 91: Fiehler auf der Sitzung des Schwabinger Sektionsvorstands am 25. 10. 1926. StA, NSDAP 496: USchLA-Vorsitzender, Heinemann, Sektionsführer Innere Stadt vom 30. 6. 1927. IfZ, Db 23.10: Rschr. des RSM vom 26. 5. und 3. 9. 1930: Schwarz verwies hier bezüglich eines solchen Verbotes auch auf sein (ebenfalls nicht in den Quellen dokumentiertes) Rschr. vom 31. 8. 1928. StA, PDM 6809: PND 627 (19. 9. 1928) und PND 637 (6. 12. 1928) über die Bemerkungen des Sturmführers auf den Appellen des SA-Sturmes 3 am 13. 9. 1928 und am 23. 11. 1928: Vgl. zusätzlich auch Fischer, Stormtroopers, S. 125; Fischer behauptet allgemein, wenn auch ohne detaillierte Quellenachweise, daß die Parteispitze das Sammlungswesen der SA beständig eingeschränkt habe.

²⁶² Seit 1925 hatte nur die SS innerhalb der NSDAP die Erlaubnis, sich einen Kreis „Fördernder Mitglieder“ zu halten: StA, PDM 6823: „Grundsätzliche Ausführungsbestimmungen zur Organisation der Reichsgeldverwaltung der SS.“ Nummer 1/3. Auflage vom Februar 1930. Ebenda: „Dienstvorschrift für F.M.[fördernde Mitglieder]-Geldverwaltungen (DFMG)“ vom November 1932; hier auch abgedruckt: Hitler an den Reichsführer der SS vom 15. 3. 1929. „Fördernde Mitglieder“ gehörten der SS an, nahmen aber nicht am aktiven Dienst teil, sondern unterstützten die Organisation über die Mitgliedsbeiträge hinaus kontinuierlich finanziell.

²⁶³ VB 223 (19. 9. 1930), AdB: „Warnung!“.

²⁶⁴ Die Regelung förderte entscheidend die Krise der Münchner SA 1927: Vgl. Kapitel III.3.

trächtliches Konfliktpotential zwischen Parteiorganisation und SA. Nachdem sich für die dreißiger Jahre eine ganze Reihe von SA-Sammlungen nachweisen lassen, war das Verbot entweder nach 1930 aufgehoben, oder es waren den Verbänden regelmäßige Ausnahmegenehmigungen erteilt worden, die sich jedoch nicht in den Quellen niederschlugen. Dies gilt z.B. für die „Baustein“-Markensammlung, deren Erfolg sich ebenfalls nur schwer übersehen läßt. Die Gesamtsummen dürften jedoch relativ gering gewesen sein. Ende April 1931 etwa hatte ein Münchner Sturmbann innerhalb von zweieinhalb Wochen²⁶⁵ mit seinen rund 300 Mann²⁶⁶ gut 62 RM gesammelt.

Der „Opfering“, in dessen Korsett sich auch die SA zu fügen hatte, bevorzugte die Ortsgruppen und schränkte die Sammlungstätigkeit der SA erheblich ein. Im Jahr der größten finanziellen Belastung, dem Wahlkampfjahr 1932, wurde der SA-Anteil an den innerparteilichen Sammlungserträgen radikal zusammengestrichen. Als Ausweg bot sich nur noch an, die Sammlungsaktivität der SA-Leute maximal zu steigern. Günstig erwies es sich nun, daß die Münchner Polizei seit 1932 im Fall von Sammlungen, die sich gezielt an Parteimitglieder richteten, allmählich von ihrer konsequenten Verbotslinie abwich, wie ein Beispiel im August des Jahres zeigt. Nachdem zuerst einem allgemein gehaltenen Presseaufruf zugunsten eines „Hilfswerks“ für verletzte SA-Leute die Genehmigung verweigert worden war,²⁶⁷ ließ die Polizeidirektion den wenige Tage später folgenden Sammlungsaufruf²⁶⁸ unbehelligt. Sie begründete dies damit, daß sich der Aufruf ausdrücklich an die Parteimitglieder richte und damit den „geschlossenen Charakter“ der Sammlung gewährleiste.²⁶⁹ Diese Spenden galten den Angehörigen der wegen ihrer Teilnahme an einem Demonstrationmarsch Ende Juni des Jahres in München verhafteten SA-Männer.²⁷⁰ Faktisch akzeptierte die Polizeidirektion damit die Argumentationslinie der NSDAP. Gegen alle sonstigen illegalen Sammlungsaktivitäten der SA ging die Polizei jedoch rigoros vor. Selbst der Besitz einer Sammelbüchse führte zu strafrechtlichen Ermittlungen.²⁷¹

Fischer sieht hier auch die Ursachen für vergleichbare Konflikte unter Norddeutschen SA-Verbänden: Ders., *Stormtroopers*, S. 125.

²⁶⁵ Die Abrechnung des Sturm 18 vom 18. 4. 1931 (Kapitel V, Anm. 252) vermerkte, daß der Sturm am 1. 4. 1931 500 Bausteine à 20 Pf erhalten hatte. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen Stürme zum selben Zeitpunkt ihr Kontingent an Bausteinen erhalten hatten. Die Gesamtabrechnung des Sturmbann II für sämtliche Stürme datiert vom 20. 4. 1931 (Kapitel V, Anm. 252).

²⁶⁶ StA, NSDAP 740: Gedrucktes Formular für die Stärkemeldung der Stürme des Sturmbann II für 1931; nur die Spalten für die Monate März, April und Juni 1931 waren hs. ausgefüllt.

²⁶⁷ StA, PDM 6788: PDM an RL vom 20. 8. 1932: Ablehnung des mündlichen Genehmigungsantrags der NSDAP vom 19. 8. 1932 für eine Sammlung zum „Hilfswerk für die Opfer der SA“ durch Aufruf in der Presse. Damit war natürlich eine Sammlung für SA-Leute gemeint und nicht für die Opfer der SA.

²⁶⁸ Front 35 (27. 8. 1932), „Münchner Parteigenossen!“.

²⁶⁹ StA, PDM 6788: Vermerk des PDM/VI d vom 29. 8. 1932 und vom 31. 8. 1932.

²⁷⁰ Kapitel IV.4.

²⁷¹ Vgl. z.B. StA, PDM 6788: Vermerk der PDM/VIa vom 19. 1. 1932 betreff einer Hausdurchsuchung am 16. 1. 1932.

Eine Untersuchung der Münchner Polizeidirektion von Mitte November 1926²⁷² zählte zu den Einnahmequellen der SA²⁷³ auch den Verkauf von SA-Uniformen sowie von Propagandamaterialien, darunter Druckschriften wie etwa Hitlers „Mein Kampf“. Die mit dem Verkauf der SA-Ausrüstung betrauten privaten und parteiamtlichen Einrichtungen – die „Reichszeugmeisterei“ jedoch erst unter der Leitung des Reichsschatzmeisters²⁷⁴ – erwirtschafteten durch hohe Preise²⁷⁵ und aufgrund ihrer Monopolstellung als einzige parteioffizielle SA-Ausrüstungsbetriebe nicht unwesentliche Gewinne.²⁷⁶ Diese fielen anfangs der Obersten SA-Führung und ab Mitte 1930 der Reichsleitung zu. Es bleibt unklar, ob die Münchner SA hiervon im selben Maße profitierte wie etwa die Berliner SA.²⁷⁷

3. Zusammenfassung

Nachdem die Münchner NSDAP der zwanziger Jahre nicht über eine der wichtigsten und verlässlichsten Einnahmequellen der Partei, die Mitgliedsbeiträge, verfügen konnte, sahen sich die Sektionen fast ausschließlich auf die Einnahmen aus Spenden und Unterhaltungsveranstaltungen angewiesen. Die polizeilichen Verbotsmaßnahmen beschränkten jedoch auch die Sammlungstätigkeit im wesentlichen auf die Mitgliederversammlungen.²⁷⁸ Die Sektionsfinanzen hingen dergestalt eng mit dem Eigenleben der Stadtteilorganisationen zusammen. Solange das Sektionsmilieu entsprechende Anziehungskraft ausübte, waren die Mitgliederversammlungen und Unterhaltungsabende gut besucht und die Sektionsmitglieder zur finanziellen Unterstützung der Sektion motiviert, so daß reichlich Spenden und Eintrittsgelder in die Sektionskasse flossen. Dennoch waren diese Beträge

²⁷² StA, Lagebericht 52 (15. 11. 1926), S. 6; der Bericht erwähnt darüber hinaus die Einführung des „Systems der fördernden Mitgliedschaft“ bei der SA. Hier handelt es sich um eine Fehlinformation der Behörden, denn dies war innerhalb der NSDAP nur der SS gestattet: Vgl. Kapitel V, Anm. 67.

²⁷³ Gemeint ist wohl die SA reichsweit; allerdings trifft die Analyse, wie die Quellen belegen, auch auf München zu.

²⁷⁴ Noch unter der Regie der OSAF erwies sich das Unternehmen als defizitär und wurde fortlaufend vom RSM mit hohen Beträgen unterstützt: Anordnung Hitlers und Schwarz' vom 20. 8. 1930: Kapitel V, Anm. 175.

²⁷⁵ Die entsprechenden detaillierten Darstellungen der sozialdemokratischen Münchner Post versuchte Rottenberger zunächst gerichtlich zu unterbinden. Nachdem er jedoch der Post keineswegs nachweisen konnte, die Unwahrheit behauptet zu haben, und zugleich das Gerichtsverfahren immer unangenehmere Details zutage förderte, resignierte Rottenberger schließlich: MP 17 (21. 1. 1929), „Juden als Hitlerlieferanten“. MP 50 (1./2. 3. 1930), „Auch eine gemeinnützige Reichswirtschaftsstelle“.

²⁷⁶ StA, PDM 6805: Vermerk der PDM/VI/N vom 20. 12. 1928. Siehe z. B. StA, PDM 6826: Schlußbeurteilung des Generalinspektors der SA zu den Vierteljahresberichten des 3. Quartals 1931 vom 8. 12. 1931, vgl. besonders die hs. Randvermerke Röhms.

²⁷⁷ Fischer zufolge erhielt etwa die Berliner SA einen gewissen Anteil an den Gewinnen der Reichszeugmeisterei: Ders., Stormtroopers, S. 116.

²⁷⁸ Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Sammlungen der Sektion Schwabing im Sektionsgebiet beinahe ausschließlich zugunsten der RL durchgeführt wurden. Möglicherweise verbot der RSM jede Sammlung außerhalb der Sprechabende.

häufig eher bescheiden, betrachtet man die Besucherzahlen und Mitgliederstärken. Zusätzlich konkurrierten die Sektionssammlungen fortwährend mit den Spendenforderungen der Parteileitung. Die Einnahmen waren also hauptsächlich vom Engagement der jeweiligen Sektionsführung sowie von der Opferbereitschaft und finanziellen Potenz der Mitglieder abhängig. Die überlieferten Budgets verschiedener Münchner Sektionen erreichten denn auch, außer im Fall der Sektion Schwabing, nur einen geringen Umfang.²⁷⁹ Ihre Budgets setzten die Sektionen bis 1926/1927 vor allem für ihr Vereinsleben ein, vermutlich in der Hauptsache für die Versammlungskosten.²⁸⁰ Die ausschließlich zur Verfügung der Sektion Schwabing stehenden Einnahmen erreichten, wie geschildert, 1925 und 1926 einen erstaunlich hohen Stand. 1927 kam es zu einem dramatischen Einbruch, die Erträge halbierten sich gegenüber dem rund dreieinhalbtausend RM starken Etat der beiden Vorjahre und schrumpften bis Ende 1929 schließlich auf ein Drittel. Ähnlich drastisch reduzierten sich seit 1927 auch die Einnahmen der anderen Münchner Sektionen infolge der rückläufigen Zahl an Mitgliederversammlungen und Besuchern. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die Sektionen ihre zahlungskräftige bzw. opferbereite Anhängerschaft unwiderruflich verloren hatten. Das Engagement für den Ende 1929 zugunsten der Reichsleitung reichsweit eingeführten „Dispositionsfonds“²⁸¹ beweist dies deutlich. Allein während einer Schwabinger Mitgliederversammlung zeichneten die Anwesenden Kreditscheine in Höhe von 6420 RM.²⁸² Ein ähnliches Bild offenbarten die Einzeichnungen anderer Sektionen.²⁸³ Die Anhängerschaft bot somit nach wie vor eine günstige finanzielle Basis, die NSDAP mußte nur ihre Methoden ändern, um sie sich wieder zu erschließen. Die Schwäche der Münchner Ortsgruppe lag in ihren Mobilisierungsmethoden und den Grundstrukturen ihres Finanzsystems begründet. Die Sektion Schwabing ließ überdies 1927 bis 1929 in großem Umfang Gelder, die eigentlich dringend für den eigenen Bedarf benötigt worden wären, der Reichsleitung zukom-

²⁷⁹ Einnahmen und Ausgaben der Sektion Sendling 1926: Sendlinger Sektionskassenbericht 1926: Kapitel V., Anm. 1. Einnahmen und Ausgaben der Sektion Innere Stadt in der ersten Hälfte 1925: Zusammenstellung durch den RSM (Kapitel V., Anm. 39). Einnahmen und Ausgaben der Sektion Schwabing 1925–1929: Kapitel V., Anm. 37. Die Sektion Neuhäusen nahm 1926 ca. 258 RM ein und gab ca. 331 RM aus: StA, PDM 6733: PND 560 (28. 1. 1927) über die GMV der Sektion am 19. 1. 1927: Kassenbericht für 1926. Die Sektion Süd nahm 1928 ca. 579 RM ein und gab ca. 550 RM aus: StA, PDM 6733: PND 644 (11. 2. 1929) über die GMV der Sektion am 24. 1. 1929: Kassenbericht für 1928.

²⁸⁰ Kapitel III.3.

²⁸¹ Für den „Dispositionsfonds“ waren die Parteimitglieder im gesamten Reich aufgefordert, der RL Darlehen zu festen Zinssätzen zu gewähren: StA, PDM 6733: PND 676 (4. 11. 1929): Erläuterungen zu diesem Fonds in der Mitgliederversammlung der Sektion Westend am 23. 10. 1929.

²⁸² Vgl. IfZ, „Protokollbuch“, S. 141 f.: Mitgliederversammlung der Sektion Schwabing am 23. 10. 1929.

²⁸³ StA, Lagebericht 86 (13. 11. 1929), S. 2f.: Zwei weitere Münchner Ortsgruppen hatten jeweils Beträge von 1860 bzw. 2040 Mk eingezahlt. Im April 1930 stellte die RL die Sammlung jedoch wieder ein, da, Polizeibeobachtern zufolge, die Ergebnisse im Reich ihren Erwartungen nicht entsprachen: StA, PDM 6784: Landeskriminalpolizeiamt Berlin vom 1. 5. 1930 über das RSM-Rschr. an sämtliche Gauleitungen vom 3. 4. 1930.

men.²⁸⁴ Die Sektion maß allem Anschein nach der Unterstützung der Parteispitze einen weit höheren Stellenwert bei als ihrem eigenen Vereinsleben und den Aufwendungen für die Propaganda. Möglicherweise wollte sich der Sektionsvorsitzende Fiehler auf diese Weise innerhalb der Parteispitze profilieren. Fiehler, seit 1928 NSDAP-Schriftführer, fungierte seit den dreißiger Jahren in der Reichsleitung als Referent für Kommunalpolitik.²⁸⁵

Seit 1929 vollzog sich in der Münchner NSDAP ein grundlegender Wandel, ohne den die Partei wohl erfolglos geblieben wäre. Die Reform des Finanzierungssystems war neben dem organisatorischen Ausbau und der Einführung neuer Mobilisierungskonzepte die entscheidende Weichenstellung für die Erweiterung der Münchner NSDAP und den gewaltig gesteigerten Propagandaaufwand der dreißiger Jahre, ohne den sich die durch die Wirtschaftsmisere nachhaltig geförderte Entwicklung zur Massenbewegung nicht hätte vollziehen können. Einen ersten Schritt unternahmen die Reichsleitung und die neue Gauleitung unmittelbar nach deren Antritt im Oktober 1929. Innerhalb weniger Monate wurde das Finanzierungssystem der Münchner Stadtteilorganisationen in einigen wesentlichen Bereichen neu strukturiert. Die Ortsgruppen verfügten künftig über den in der Partei üblichen Anteil an den Mitgliedsbeiträgen und damit über weitgehende finanzielle Eigenständigkeit. In den nächsten Jahren erweiterten die Ortsgruppen bzw. die Gauleitung die Bandbreite der Einnahmemöglichkeiten erheblich. Zusätzlich zu den Geldern aus Unterhaltungsabenden, Sammlungen und Mitgliederbeiträgen waren die Ortsgruppen nunmehr auch an den Aufnahmegebühren und den beim Parteieintritt gezahlten Werbebeiträgen beteiligt. Dazu kamen die Einnahmen aus Großveranstaltungen und aus dem gesteigerten Verkauf von Propagandaschriften sowie ab 1932 aus den Gau-Sonderumlagen. Das System des „Opferings“ begünstigte die Ortsgruppen erheblich und verschaffte diesen, abgesehen von einer kurzzeitigen Ausnahme, seit Herbst 1931 mehr als zwei Drittel und ab 1932 beinahe über die Hälfte sämtlicher Sammlungserträge der Parteioorganisationen in ihrem Einzugsgebiet. In der ersten Jahreshälfte 1932 verblieben den Ortsgruppen sogar die gesamten von ihren Mitgliedern gesammelten Gelder.

Trotzdem muß diese Einnahmensteigerung der Ortsgruppen aufgrund mehrerer Einschränkungsfaktoren mit Vorsicht beurteilt werden. Die Beitragszahlungsmoral der Mitglieder und die zahlreichen Ermäßigungen in der Praxis verursachten insbesondere 1932 erhebliche Beitragsverluste. Ein Jahr lang, von Herbst 1930 bis Herbst 1931, hatten die Ortsgruppen außerdem die Hälfte ihrer Sammlungserträge an die SA abzuliefern. Das staatliche Vorgehen beeinträchtigte jede Sammlungstätigkeit außerhalb der eng begrenzten Wahlkampfzeiten und zudem das Versammlungswesen bzw. die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern. Die Dauerbelastung im Wahljahr 1932 reduzierte die Spendenbereitschaft der Parteimitglieder, die Wirtschaftskrise und die damit einhergehende Einkommensverschlechterung taten ein Übriges. Dennoch war die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtteilorganisationen ohne Zweifel gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die Finanzreform

²⁸⁴ Kapitel II.3.

²⁸⁵ StDA, BuR: Personalakte Fiehler: Lebenslauf Fiehlers, von diesem am 4. 3. 44 eigenhändig verfaßt.

und in zweiter auf den Zuwachs an Mitgliedern und Anhängern seit Ende der zwanziger Jahre zurückzuführen. Die größten Ausgaben erforderten vermutlich die Versammlungen, insbesondere die Großveranstaltungen mit ihrem Aufwand für Werbung, Redner, Saalmiete und Gestaltung. Nach den geschilderten Propagandaausgaben, die vor allem während der Wahlkämpfe die Einnahmen der Ortsgruppen wohl um ein Vielfaches überstiegen, dürfte die Unterstützung der SA und anderer Parteiorganisationen ebenfalls größere Kosten verursacht haben.

Seit dem Sommer 1932 verschlechterte sich die finanzielle Lage der Partei im Gaugebiet wie auch bei den Münchner Ortsgruppen. Die Opferbereitschaft der Mitglieder schwand, beschleunigt nicht zuletzt durch drei Sonderumlagen in diesem Jahr, die neuen Beitragsregelungen im September gestalteten sich für die Ortsgruppen ungünstiger, und die Reichstagswahl im November verursachte erneut beträchtliche Kosten, obwohl noch nicht einmal die hohen Schulden der vorausgegangenen Wahlkämpfe abgetragen waren. Auch die Gauleitung steckte zu diesem Zeitpunkt in einer finanziellen Krise. Die Mitgliedsbeiträge waren so stark zurückgegangen, daß sie die der Reichsleitung zustehenden Anteile nicht mehr überweisen konnte; der gewaltige Schuldenberg der Gaukasse war auch durch die Sonderumlagen des Jahres nicht zu beseitigen und der anstehende Reichstagswahlkampf ließ sich nur mehr durch einen Kredit bei der Reichsleitung finanzieren.²⁸⁶

Die Entwicklung der SA-Finzen hob sich deutlich ab von derjenigen der übrigen Parteiorganisationen. In den zwanziger Jahren ließ die schmale Finanzbasis den Münchner SA-Verbänden keinen allzu großen Handlungsspielraum. Neben der rapide eingeschränkten Sammlungstätigkeit verblieben nur wenige Einnahmequellen. Die SA-Anteile an den Mitgliederbeiträgen waren verschwindend gering und reduzierten sich durch die Regelung im Herbst 1927 noch mehr. Zum selben Zeitpunkt entfielen auch die Zuschüsse der Sektionen, die ohnehin meist nur dem einzelnen SA-Mann und weniger dem gesamten Verband gegolten hatten. Die tiefe organisatorisch-personelle Krise der Münchner SA 1927 wurde durch den eklatanten Geldmangel zusätzlich geschürt. Der Führer der Münchner SA lehnte es aus Furcht vor weiteren Schulden nun sogar ab, Unterhaltungsabende zu veranstalten. Offensichtlich stellte auch die Armut vieler Münchner SA-Leute ein Problem dar.²⁸⁷ Erst nach längeren Diskussionen mit der Münchner SA-Führung²⁸⁸ gestand die selbst von Geldnöten geplagte Reichsleitung dem Verband Erleichterungen zu, darunter die drastische Beitragssenkung und die Unterstützung

²⁸⁶ Vgl. Kapitel IV.3. Ein Indiz für die angespannte finanzielle Lage der Ortsgruppen war die kostenlose Lieferung von Propagandamaterial durch die GL: Ebenda.

²⁸⁷ Nach Angaben eines Sturmführers konnte es sich die Hälfte der SA-Leute nicht einmal leisten, mit der Straßenbahn zu den Versammlungen zu fahren: StA, PDM 6809: PND 592 (o. D.) über die Führerbesprechung der Standarte I München am 8. 11. 1927.

²⁸⁸ Vgl. z. B. StA, PDM 6809: PND 594 (8. 12. 1927), PND 610 (23. 4. 1928) und PND 612 (1. 5. 1928) über die Führerbesprechungen der SA-Standarte München am 15. 11. 1927, 31. 3. 1928 und am 14. 4. 1928. Es ist auffällig, daß die Münchner SA-Führung während der zwanziger Jahre direkt mit der Reichsleitung verhandelte, um finanzielle Hilfe zu erlangen, und nicht mit der übergeordneten Gau-SA-Führung. Möglicherweise versprachen sich die Münchner Verbände von der RL eher derartige Unterstützung.

der Musikabteilungen. Tatsächlich kamen diese Maßnahmen allerdings keineswegs den Verbänden, sondern nur den einzelnen SA-Angehörigen zugute. Nur unwesentlich trugen auch weiterhin die SA-Anteile an den Parteimitgliedsbeiträgen zur Finanzierung der Verbände bei, trotz deren annähernder Verdoppelung im Oktober des Jahres. Dennoch verbesserte sich die finanzielle Lage der SA-Führung, wie die erhöhte Zahl kostenaufwendiger Propagandafahrten mit Lastwagen in der ersten Hälfte 1928 sowie der gestiegene Verwaltungsaufwand bewiesen.²⁸⁹

Grundlegend änderte sich die Situation erst zwei Jahre später mit der fundamentalen Umstrukturierung der SA-Finzen im Herbst 1930, wenige Wochen vor der Reichstagswahl. Die neue, nun von beinahe allen Parteimitgliedern zu zahlende SA-Zulage verdoppelte²⁹⁰ den ursprünglichen Beitragsanteil der SA. Zusätzlich erhielt die SA von jeder Aufnahmegebühr die Hälfte. Dreh- und Angelpunkt des SA-Finanzwesens wurde jetzt die Gau-SA-Führung, die von der „zivilen“ Gauleitung sämtliche Beitragsanteile und Aufnahmegebühren entgegennahm und an ihre untergeordneten Verbände verteilte. Anfang Oktober 1930 waren die SA-Verbände unterhalb der Gau-SA-Führungsebene auf einen Schlag von den gesamten Propagandakosten befreit, seit dem vorangegangenen Monat wurden sie zur Hälfte an den Sammlungserträgen der Ortsgruppen beteiligt. Mit dieser (theoretisch) erheblichen Stärkung der SA-Geldmittel²⁹¹ reagierte die Parteileitung nicht zuletzt auf die Stennes-Krise und die stellenweise heftige Kritik aus der SA-Spitze, die es angesichts des Wahlkampfes zu entschärfen galt. Vermutlich bestanden diese Verbesserungen nur „auf dem Papier“, da die Überweisung der Zulagen sowie der Spendengelder offensichtlich bei einer ganzen Reihe von Gauleitungen im Reich sehr schleppend und oftmals nur unvollständig verlief.²⁹²

Seit den dreißiger Jahren erweiterte sich auch für die Münchner SA das Spektrum ihrer Einnahmequellen. Die Verbände profitierten vor allem von der steigenden Zahl an Großveranstaltungen der SA-Führung auf städtischer wie auch auf Gauebene. Bereits 1931 veränderte sich aber die Situation erneut deutlich zu Ungunsten der SA-Kasse. Als zu Jahresbeginn SA- und SS-Mitglieder von der Zahlung der SA-Zulage entbunden wurden, verminderte sich deren Gesamtvolumen entsprechend. Im Herbst sank der Anteil an den Sammlungserträgen der Ortsgruppen auf 30 Prozent. Parallel dazu reduzierten sich die Unterstützung der

²⁸⁹ StA, Lageberichte 1928. StA, PDM 6809: Polizeiberichte über die Münchner SA-Führerbesprechungen 1928.

²⁹⁰ Longerich vermutet, daß vor allem der massive Unwillen verschiedener höherer SA-Führer, allen voran der OSAF-Stellvertreter Ost, Stennes, über die unbefriedigende finanzielle Ausstattung der SA die Parteispitze dazu veranlaßt hatte, den SA-Anteil zu verdoppeln: Ders., Braune Bataillone, S. 102 ff.

²⁹¹ Es stellt sich die Frage, inwieweit die Zahlungen der Münchner Standarte an den Sturm-bann II im Frühjahr 1931 repräsentativ sind. Zu diesem Zeitpunkt schufen die genannten Faktoren eine günstige Situation für die SA-Finzen, die bereits gegen Jahresende nicht mehr gegeben war.

²⁹² Aus diesem Grund forderte der OSAF-Stellvertreter Ost, Stennes, auf der Konferenz der Führungsspitzen von Partei und SA im November 1930 (Vgl. Kapitel V., Anm. 178), die Einzahlung der SA-Zulagen zukünftig zentral zu erfassen. Vgl. dazu auch Fischer, Storm-coopers, S. 116.

Münchner SA durch die Gau-SA-Führung wie auch zeitweilig die Einnahmen aus den Aufnahmegebühren. 1932 verschlechterte sich die finanzielle Ausgangsbasis der Verbände weiter, da sich der Anteil an den Sammlungserträgen im Gebiet einer Ortsgruppe drastisch verringerte und zugleich der Kreis der zur Zahlung der SA-Zulage Verpflichteten weiter eingeschränkt wurde. Nachdem die Unterstützungspflicht der Gau-SA-Führung gänzlich entfallen war, waren die Verbände von den nur unverbindlich festgelegten Zuschüssen der Ortsgruppen abhängig. Die 1932 rückläufige Spendenbereitschaft betraf höchstwahrscheinlich auch die Sammlungstätigkeit der SA. Wenngleich sich die Diskussion über diese Situation innerhalb der Münchner SA nicht verfolgen läßt, so artikulierte sich doch an der Spitze der SA im Gau wie auch im Reich immer wieder deutlich der Unwille über die finanzielle Situation der Verbände. Ende September 1932 prophezeite der Führer der SA-Gruppe Hochland, der unmittelbare Vorgesetzte der Münchner SA, den finanziellen Kollaps seiner Verbände für den kommenden Winter. Eine OSAF-Umfrage registrierte im Herbst 1932 bei sämtlichen Regionalverbänden vehemente Klagen über die finanzielle Lage.²⁹³

Einige Momente des Finanzwesens der Münchner NSDAP sind nicht nur charakteristisch für die lokalen Verhältnisse, sondern auch für die gesamte NSDAP. Dazu zählt einmal die finanzielle Grundkonzeption der Gauleitung. Diese setzte die Ortsgruppen bei der Einziehung der Mitgliedsbeiträge unter erheblichen Zugzwang, indem sie ihnen die Gau- und Reichsleitungsanteile kurzerhand in Rechnung stellte. Damit sicherte sie sich ab gegen die schwankende innerparteiliche Zahlungsmoral und wälzte die entsprechenden Auseinandersetzungen mit der Parteibasis erfolgreich auf die unteren Parteigliederungen ab. Doch der Nutzen für die Gauführung bleibt fraglich, da wohl auch Münchner Ortsgruppen trotz aller Zwangsmaßnahmen die Beitragsanteile nicht vollständig ablieferten, andererseits die rigorose Regelung die finanzielle Basis der Stadtteilorganisationen verringerte und damit die Gauführung gezwungen war, bestimmte Propagandakosten der Ortsgruppen wieder selbst zu tragen.²⁹⁴ Dennoch entschied sich die Gauleitung für diese Regelung, da sie den Löwenanteil der Propagandamaterialien der Ortsgruppen lieferte und auf eine möglichst zuverlässige Einnahmequelle angewiesen war. Allein durch die Beitragsanteile verfügte sie Ende 1932 theoretisch, d. h. wenn sämtliche 19800 Mitglieder ihre Beiträge zahlten, monatlich über beinahe 8000 RM. Um ihre Einnahmen zu sichern, unterwarf die Gauleitung ab Herbst 1930 allmählich das gesamte Sammlungswesen im Gaugebiet ihrer Kontrolle. Bereits die ersten Strukturen des „Opferrings“ standen unter ihrer Aufsicht. Im Laufe der folgenden eineinhalb Jahre dehnte sie ihren Einfluß sukzessive aus, so daß ihr ab September 1931 30 Prozent von nahezu sämtlichen Sammlungserträgen im gesamten Gaugebiet zukamen. Dennoch ließen sich die Kassendefi-

²⁹³ Longerich, Braune Bataillone, S. 159. Vgl. zum Streit zwischen Gauleitungen und SA-Führung um die defizitäre finanzielle Versorgung der SA auch: Hüttenberger, Gauleiter, S. 69–72.

²⁹⁴ Möglicherweise hatte die GL aus diesem Grund bereits von vornherein die Sonderumlage höher angesetzt als notwendig, um wenigstens zum Teil die Propagandakosten zu decken.

zite nicht ausgleichen, nicht einmal durch die „ultima ratio“ der Sonderumlagen. Das Zusammentreffen von niedriger Zahlungsmoral der Mitglieder, rückläufiger Spendenbereitschaft und beständig steigenden Propagandakosten mußte das Finanzierungssystem der Gauleitung überfordern.

Das Kassenbuch der Sektion Schwabing läßt vermuten, daß die Stadtteilorganisationen ihre Ausgaben nicht von langer Hand planten, sondern nach dem Prinzip „von der Hand in den Mund“ arbeiteten.²⁹⁵ Der Vergleich der täglichen Einnahmen- und Ausgabenposten zeigt, daß die Sektion auf Rücklagen verzichtete und fast das gesamte Geld mehr oder minder sofort ausgab. Von den laufenden Einnahmen, den „Opferstock“-Erträgen, wurden alle gerade anfallenden Kosten bezahlt, etwa für Büromaterialien oder Mitgliederversammlungen. Für größere Ausgaben anläßlich der Unterhaltungsveranstaltungen wurde eigens gesammelt oder man verwandte die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern. Gelegentliche Überschüsse dienten der Beschaffung von Propagandamaterial.

In den dreißiger Jahren dürften den Stadtteilorganisationen gelegentlich erhebliche Summen zur Verfügung gestanden haben, wenn man die theoretisch möglichen Gesamtvolumina der verschiedenen Einnahmequellen innerhalb des Münchner Gebietes für das Jahr 1932 betrachtet. Zu 72 000 RM aus Mitgliedsbeiträgen und 100 000 RM aus Eintrittsgeldern bei Großveranstaltungen kämen noch Eintrittsgelder aus kleineren Veranstaltungen, die Anteile am „Opfering“ und der Erlös aus dem Verkauf von Propagandamaterialien hinzu, alles in allem vermutlich 200 000 bis 250 000 RM; dies wären pro Monat 17 000 bis 20 000 RM, von denen allerdings die Aufwendungen der Gauleitung, insbesondere die Gehälter, abzuziehen waren. Die Einnahmen der Münchner NSDAP können jedoch nur noch geschätzt werden und sind nicht mehr eindeutig rekonstruierbar, da die Gelder auf vielen verschlungenen Wegen in die Finanzierung der Gauleitung integriert waren.

Ein weiteres Charakteristikum des Finanzwesens der Münchner NSDAP betrifft die SA. Deren Finanzierung blieb aus der Sicht der SA-Verbände im gesamten Zeitraum vor der „Machtergreifung“ unbefriedigend und verengte ihren Handlungsspielraum. In den zwanziger Jahren fiel die Unterstützung durch die Sektionen gering aus, die Anteile an den Mitgliedsbeiträgen waren bedeutungslos, und die Sammlungstätigkeit der Verbände blieb permanent eingeschränkt. Alle Reformansätze während der dreißiger Jahre hatten nur wenig Erfolg, da sie entweder von vornherein unvollständig oder ineffizient geplant waren oder spätestens die Handhabung der Neuregelungen durch die Ortsgruppen und Gauleitungen sowie die nachlässige Beitragszahlungsmoral der Parteimitglieder eine durchschlagende Verbesserung verhinderten. Erst der Mitgliederzuwachs und die erhöhte Resonanz der Partei in der Öffentlichkeit dürften die SA-Einnahmen aus Sammlungen und Beitragsanteilen in den dreißiger Jahren deutlich erhöht haben. Da die SA jedoch auch ihre Organisation und Aktivitäten erheblich erweitert hatte, blieb die Finanzsituation weiterhin prekär.

²⁹⁵ Vgl. SKTB und KHB.

Longerich interpretiert den finanzpolitischen Streit zwischen den Spitzen von Partei und SA als Teil der grundlegenden Diskussion um die innerparteiliche Stellung der SA bzw. als den Ausdruck ihres Strebens nach möglichst umfassender Unabhängigkeit.²⁹⁶ Zweifellos signalisierte die beständig unbefriedigend gelöste finanzielle Situation den SA-Leuten den zweitrangigen Stellenwert ihrer Verbände innerhalb der NSDAP. Im Mittelpunkt der Parteifinanzien bzw. der Konzeptionen der Reichsleitung, soweit man davon sprechen kann, standen die Gauleitungen, die Ortsgruppen und nicht zuletzt die Reichsleitung selbst, keinesfalls jedoch die SA-Verbände. Diese waren durch ihr Finanzierungssystem stets von der Parteispitze und den Gauleitungen abhängig und damit einer gewissen Kontrolle unterworfen.²⁹⁷ Zu keinem Zeitpunkt erhielt die SA die gleiche finanzielle Autonomie, wie sie etliche andere Parteiorganisationen besaßen, die zumindest eigene Mitgliederbeiträge verlangen konnten. Hitler fürchtete die allzu große Selbständigkeit der Verbände und band sie auch in finanzieller Hinsicht eng an die Partei. Erst 1935 erlangte die SA die vollständige finanzielle Autonomie.²⁹⁸

Es ist jedoch, von möglichen Ausnahmen abgesehen, unwahrscheinlich, daß die Parteispitze die finanzielle Misere der SA absichtlich provozierte, um deren Eigenständigkeitsstreben zu dämpfen. Denn diese Misere schadete auch der „zivilen“ Parteiorganisation, da sie die Propagandatätigkeit und die Eigenwerbung der SA erschwerte und überdies den Streit zwischen SA und „zivilen“ Parteiorganisation in einem Ausmaß schürte, daß mancherorts selbst die Parteiwahlkämpfe davon beeinträchtigt wurden.²⁹⁹ Die defizitäre Finanzierung der SA hatte ihre Hauptursache vielmehr in der stets gespannten Finanzlage der Gesamtpartei. Gerade die Schulden im Wahlkampfjahr 1932 steigerten die Versuchung bzw. den Zwang für Reichs- und Gauleitung, bei der SA zu sparen. Diese hatten abzuwägen, wem sie am ehesten ein hohes Maß an kostenlosem Engagement und finanziellen Opfern zumuten konnten, und verfielen dabei auf die durch militärische Disziplin relativ gebundenen SA-Verbände.

Wenn man nun zum Vergleich die Finanzierungssysteme anderer Parteien heranzieht, lassen sich einige interessante Unterschiede feststellen. Allerdings liegen nur im Falle der BVP und der DNVP detailliertere Informationen vor, wobei der Quellenmangel Schönhoven nur eine knappe Rekonstruktion des BVP-Finanzwesens erlaubte.³⁰⁰ 1925 hatte ein lediges BVP-Mitglied 2,50 RM und ein Familienverband 3,50 RM jährlich zu zahlen. 1926 wurden diese Beiträge sogar noch auf 2 RM bzw. 3 RM gesenkt, 1933 auf 1 RM bzw. 1,50 RM. Dagegen wurde von einem durchschnittlichen NSDAP-Mitglied 1925 ohne Ermäßigungen 6 RM verlangt, 1926 bereits 7,20 RM, seit Oktober 1927 schließlich 9,60 RM. Bis November 1932 stieg dieser Betrag im NSDAP-Gau München-Oberbayern schließlich um weitere 7,80 RM auf 17,40 RM an. Die NSDAP-Beiträge hatten sich innerhalb von acht Jahren beinahe verdreifacht. Allerdings lagen diese Beiträge noch Ende

²⁹⁶ Longerich, Braune Bataillone, S. 108.

²⁹⁷ So auch Longerich: Ders., S. 131 ff.

²⁹⁸ Fischer, Stormtroopers, S. 116.

²⁹⁹ Hüttenberger, Gauleiter, S. 69–72.

³⁰⁰ Im Folgenden: Schönhoven, Bayerische Volkspartei, S. 82 ff.

1928 auf derselben Höhe wie die der SPD³⁰¹ und sogar unter dem allgemeinen Beitrag der KPD, der für ein voll erwerbstätiges Mitglied in diesem Jahr 1,20 RM monatlich bzw. 14,40 RM jährlich betrug.³⁰² Doch unabhängig von der Höhe der Beiträge traf die niedrige Zahlungsmoral der Mitgliedschaft, wie gesagt, sämtliche Parteien und die gesamte politische Szenerie in der Stadt. Die Beitragsgelder der BVP wurden nach einem festen Schlüssel an die Ortsverbände, Bezirksverbände, Kreise und zuletzt an die Parteizentrale verteilt, wobei die Kreise und die Zentrale nicht selten längere Zeit auf ihre Gelder warten mußten. Der grundsätzlich sehr geringe Anteil der Mitgliederbeiträge an der Finanzierung der Parteispitze wie der unteren Verbände – die Gesamterträge der NSDAP dürften hier weitaus höher gelegen haben –, zwang die BVP zur Spendensammlung. Die höchste Unterstützung konnten hier die Mitglieder des BVP-Wirtschaftsrates, Kreise der Großindustrie sowie die Bauernvereine und vermögendere katholische Adelige leisten. Erst im Wahlkampf 1928 griff die Parteizentrale der BVP zu einer Sonderumlage – dem für die NSDAP-Selbstfinanzierung charakteristischen Zwangsinstrument. Sämtliche Bezirksverbände hatten für jede BVP-Wählerstimme, die bei der Reichstagswahl im Dezember 1924 in ihrem Gebiet abgegeben worden war, 4 Pf. an die Kreisverbände abzuliefern. Diese wenigen Aussagen zur Finanzierung der BVP zeigen im Vergleich zur NSDAP zwei Charakteristika: Das BVP-Finanzierungssystem war weit weniger effizient organisiert und die finanzielle Basis der Volkspartei, insbesondere der Parteispitze, erheblich schmaler. Dadurch konnte die Parteizentrale nicht, wie die NSDAP-Gauleitungen, zu einem finanziellen Rückgrat der Propaganda werden. So gesehen wären der Propagandatätigkeit der BVP im Vergleich zur NSDAP wesentlich engere Grenzen gesetzt gewesen, hätte die Partei nicht massive Unterstützung durch die wohlwollende Haltung der katholischen Geistlichen sowie durch eine große Zahl von BVP-Bürgermeistern und anderen kommunalen Spitzenbeamten erhalten. Dazu kam letztendlich auch die nicht zu unterschätzende Rolle des bayerischen Regierungsapparates.

Das Beitragssystem der DNVP litt offenbar an ähnlichen Defiziten wie das der BVP. Die Überweisungen der Landesverbände an die Hauptgeschäftsstelle deckten nur 40 bis 50 Prozent des geplanten Haushalts, und die Partei war ständig auf größere Spenden angewiesen.³⁰³ Die Gesamteinnahmen des bayerischen Verbands basierten 1929 nur zu knapp 20 Prozent auf den Mitgliedsbeiträgen, 1930 nur noch zu 10 Prozent, was rund 8000 RM bzw. 5000 RM gleichkam.³⁰⁴ Damit kassierte die Münchner NSDAP selbst in ihrem Krisenjahr 1927 ein weitaus größeres Beitragsvolumen (geschätzte 12000 RM) als die DNVP in ganz Bayern.³⁰⁵ Ob-

³⁰¹ StA, Lagebericht 70 (16. 10. 1928), S. 13: Der Monatsbeitrag wurde auf Beschluß der SPD-Parteispitze Ende September auf 80 Pf erhöht.

³⁰² StA, Lagebericht 63 (19. 1. 1928), S. 2: Ab 1. 1. 1928 galten neue Beitragsmarken: In der I. Klasse (Vollarbeiter) zahlte das Mitglied nunmehr 30 Pf, in der II. (Kurzarbeiter) 20 Pf, in der III. (Frauen) 10 Pf und in der IV. Klasse (Erwerbslose) 10 Pf.

³⁰³ Matzerath/Turner, Selbstfinanzierung, S. 69.

³⁰⁴ HStA, NL Hilpert: Protokollbuch der Landesausschußsitzungen der bayerischen DNVP: Hilpert in der Sitzung vom 16. 2. 1929. Ebenda: MdL Baerwolf in der Sitzung vom 28.3. und vom 31. 10. 1931.

³⁰⁵ Kapitel II.3., S. 92 ff.

wohl die bayerischen DNVP-Führer diesen Zustand selbst als „ungesund“ und „unhaltbar“ betrachteten, waren sie in beiden Jahren existentiell von größeren Spenden abhängig. Hierbei spielte vor allem die DNVP-Reichsleitung eine entscheidende Rolle, die für den Wahlkampf 1930 aus ihren Spendenfonds rund 19000 RM überwies und damit 90 Prozent der gesamten Wahlspenden der bayerischen DNVP stellte. Die seit 1929 sinkenden Beitragseinnahmen waren hauptsächlich auf die rückläufigen Mitgliederzahlen zurückzuführen.³⁰⁶ Während der dreißiger Jahre litt die Partei reichsweit an chronischem Geldmangel. Diese Lage verschlechterte sich bei der bayerischen DNVP dramatisch, als Hugenberg, der neben verschiedenen Schwerindustriellen die Partei jahrelang finanziell getragen hatte,³⁰⁷ angesichts der wirtschaftlichen Lage seines Konzerns im Frühjahr 1931 sämtliche Geldzuwendungen an den Landesverband einstellte.³⁰⁸

Versucht man die Hauptmerkmale des Finanzwesens der Münchner NSDAP vor der Machtergreifung zusammenzufassen, fallen vier Faktoren auf, die zugleich während der dreißiger Jahre in unterschiedlichen Variationen im Gau München-Oberbayern und vermutlich auch innerhalb der Partei im gesamten Reich galten: der Grad der Organisation, die Spendenbereitschaft der Mitglieder, die Phantasie und die Flexibilität der Verantwortlichen. Zwischen 1930 und 1931 wurde das gesamte Sammlungswesen der Parteiorganisationen in München wie im Gauggebiet, darunter auch der SA, weitgehend lückenlos vereinheitlicht und an feste Verteilungsschlüssel gebunden. Die Eintreibung und Verteilung der Mitgliedsbeiträge waren schon seit 1925 nach verbindlichen Richtlinien geregelt. Das Kassenwesen der Ortsgruppen und SA-Verbände wurde fortwährend, nicht zuletzt vom Reichsschatzmeister, kontrolliert. Trotz aller Unzulänglichkeiten und Schwächen trug dieser hohe Organisationsgrad der Parteifinanzen in erheblichem Maße zum Aufbau einer finanziellen Basis bei. Der verbindliche Verteilungsmechanismus begrenzte den innerparteilichen Verteilungskampf um die finanziellen Ressourcen der Anhängerschaft. Dies garantierte sowohl der Reichsleitung als auch der Gauleitung einen weitgehenden Handlungsspielraum, den Ortsgruppen dagegen eine relativ sichere finanzielle Grundlage, deren Volumen weit über dem der zwanziger Jahre lag. Die NSDAP-Parteiorganisationen erhielten die erforderliche Basis, um einen hohen Grad an finanzieller Autonomie bzw. Unabhängigkeit von einzelnen vermögenden Spendern zu erreichen. Unabdingbar war allerdings eine Mitgliedschaft, die sich in dieses System einbauen ließ. Gerade die finanzielle Opferbereitschaft der NSDAP-Mitglieder war eines der charakteristischsten Kennzeichen der Partei vor der Machtergreifung. So hatte ein Münchner Mitglied innerhalb von acht Jahren die Verdreifachung des Mitgliedsbeitrags zu tragen. Allerdings hielt sich die Gauleitung München-Oberbayern im Gegensatz zu manchen anderen Gauleitungen, die sogar noch die von der Reichsleitung angeordnete Obergrenze überstiegen,³⁰⁹ an die offiziellen Beitragssätze, ja unterschritt diese zeit-

³⁰⁶ Kapitel V., Anm. 304.

³⁰⁷ Holzbach, „System Hugenberg“, S. 102f. Leopold, Hugenberg, S. 43f. und 95.

³⁰⁸ Hoser, Tagespresse, Teil 2, S. 684f.

³⁰⁹ IfZ, Db 23.10: RSM an alle Gauleitungen vom 26. 5. 1930. Schwarz zufolge war diese Praxis „maßgebend“ für die erneute Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab Oktober 1932:

weise sogar. Abgesehen von den im Vergleich zu anderen Parteien, etwa der BVP, sehr hohen Beitragssätzen, hatte ein beitragswilliges NSDAP-Mitglied überdies eine (im Lauf der Jahre steigende) Aufnahmegebühr zu zahlen. Gehörte das Mitglied außerdem noch bestimmten Parteiorganisationen, wie dem NS-Lehrerbund oder der „Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein“ an, so waren zusätzliche weitere Monatsbeiträge zu entrichten.³¹⁰ Neben den Sammlungen der Parteiorganisationen kamen des weiteren beständig Sonderumlagen auf das Mitglied zu, darunter acht seitens der Reichsleitung zwischen 1925 und 1930³¹¹ sowie mindestens fünf seitens der Gauleitung zwischen 1929 und 1932, drei davon allein 1932. Gleichzeitig verlangte jede Großveranstaltung der Partei stattliche Eintrittsgebühren. Überdies waren die Mitglieder der intensiven Werbung für die Parteizeitungen ausgesetzt, deren Bezug die Parteiführung als obligatorisch bezeichnete. Und nicht zuletzt versuchte die Reichsleitung kontinuierlich, sämtliche Mitglieder zum Beitritt in die verschiedenen Versicherungsunternehmen der Partei zu verpflichten, allen voran die SA-Versicherung und die NS-Sterbekasse.³¹² Besonders hohem Druck unterlagen die Parteifunktionäre, die in der Regel einem ebenso rigorosen wie kalt berechnenden System unterworfen waren. Indem die Etats eines Amtes grundsätzlich sehr knapp gehalten wurden, sparte man Geld und zwang die Leiter der Gauabteilungen zur Eigeninitiative bei der Finanzierung ihrer Tätigkeit. Wer hierbei Mißerfolg hatte, mußte auf den eigenen Geldbeutel zurückgreifen und durfte nicht hoffen, sein Geld jemals wieder zurückerstattet zu bekommen.³¹³ Wenngleich die Rolle einzelner vermögender Förderer weiterhin offen bleiben muß, läßt sich doch für München festhalten, daß die breite Masse der Unterstützer der Partei, insbesondere die mittelständischen Schichten, im Grunde die wesentliche Basis der Parteifinanzien stellte. Das einzelne Parteimitglied lieferte der Partei mit seiner Bereitschaft, sich immer wieder in das geschickte Netzwerk von Beiträgen, Umlagen, Spenden, Versicherungen oder Abonnements einbinden zu lassen, in der Summe ein beträchtliches Finanzvolumen. Hierfür instrumentalisierte die Partei unablässig die zum nationalsozialistischen Schlagwortkanon gehörenden Begriffe „Opferbereitschaft“ und „Volksgemeinschaft“. Diese grundsätzliche große Neigung, erhebliche finanzielle Opfer zu bringen, verdeutlicht den Enthusiasmus vieler Parteimitglieder und zugleich die Anziehungskraft der NSDAP vor 1933. Unterm Strich machte sich das Phänomen bezahlt, auch wenn sich manche Anhänger dem Druck entzogen, wie die für politische Parteien vor 1933 übliche, ambivalente Beitragszahlungsmoral zeigte. Die schier unerschöpfliche Phantasie bei der Erschließung neuer Finanzierungsquellen war ein weiteres Charakteristikum der Parteifinanzierung. Vor allem in

Ebenda: RSM an alle Gauleitungen vom 25. 9. 1932. Selbst von den SA-Angehörigen wurden z. T. zusätzliche Sonderbeiträge erhoben: Ebenda: RSM an alle Gauleitungen vom 29. 6. 1930. Vgl. dazu auch: Matzerath/Turner, Selbstfinanzierung, S. 64.

³¹⁰ Vgl. Kapitel V, Anm. 8.

³¹¹ Vgl. Kapitel II.3.

³¹² Vgl. dazu z. B. Front 26 (25. 6. 1932), „Schutz schaffen“. Zur NS-Sterbekasse: StA, Lagebericht 89 (7. 2. 1930), S. 16.

³¹³ Ein drastisches Beispiel bietet der Fall des Kriegsofferbeauftragten Grapp 1932: Vgl. Kapitel IV.4.

den dreißiger Jahren vergrößerten die Münchner Parteiorganisationen mit Hilfe der Gauleitung über die drei Säulen ihrer Finanzierung hinaus – dies waren die Eintrittsgelder, die Anteile an den Mitgliedsbeiträgen und die Spendengelder – beständig das Spektrum an Einnahmequellen und bewiesen dabei oft großen Einfallsreichtum. Die Gauführung bemühte sich fortwährend, die bestehenden Finanzierungsmethoden zu überarbeiten und neue zu erschließen. Die „Gauschulungstagungen“ widmeten dem Finanzwesen eigene Konferenzen und vergaben gelegentlich sogar Prämien für Verbesserungsvorschläge.³¹⁴ Die häufigen Abänderungen der Beitragsregelungen, oft innerhalb weniger Monate, zeugen von der Flexibilität der für das Finanzierungswesen der Partei verantwortlichen Persönlichkeiten. Ende 1932 entschloß sich der Reichsschatzmeister aufgrund der Kritik an der erst wenige Wochen geltenden neuen Beitragsregelung bereits wieder zu einer Nachbesserung. Auf der Suche nach einer geeigneten Beteiligung der SA an den Mitgliedsbeiträgen wurden die Regelungen in acht Jahren insgesamt fünfmal verändert. Allerdings hatte die Neuregelung 1930 angesichts des laufenden Wahlkampfes hauptsächlich taktische Motive. Zweifellos verrät dieser ständige Wechsel in gewissem Maße die Schwächen der Finanzierungskonzepte, doch zumindest reagierte die Partei auf die Probleme und versuchte, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die große Bedeutung dieser flexiblen Reaktion wird durch den kontrastierenden Blick auf andere Parteien erkennbar: Deutschnationale und Bayerische Volkspartei arbeiteten neun Jahre lang, 1925 bis 1933, kontinuierlich mit demselben ineffizienten, schlecht funktionierenden Finanzierungssystem.

³¹⁴ IfZ, MA 1216: GGF Nippold an alle Ogf und Bzf des Gaues München-Oberbayern vom 31. 8. 1931.